



## **Elektronische Masterarbeiten**

### **Hinweis zum Urheberrecht:**

Für Dokumente, die in elektronischer Form über Datennetze angeboten werden, gilt uneingeschränkt das Urheberrechtsgesetz (UrhG).

Nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes dürfen von geschützten Werken einzelne Vervielfältigungen (z.B. Kopien, Downloads) nur zum privaten, eigenen wissenschaftlichen oder – mit Einschränkungen – sonstigen eigenen Gebrauch hergestellt werden, d.h. die Vervielfältigungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede weitergehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Autorin/des Autors.

Die Benutzerin/Der Benutzer ist für die Einhaltung der Rechtsvorschriften selbst verantwortlich. Sie/Er kann bei Missbrauch haftbar gemacht werden.

**Displaced Persons -  
eine besondere Herausforderung für die Polizei  
in den Jahren 1945-1949 ?**

Zur Bedeutung der sog. „Polendörfer“ im Amt Windheim zu Lahde  
für den polizeilichen Alltag

**Masterarbeit von:**

PHK Martin Huber  
Masterstudiengang 2009/2011  
Martin.Huber@polizei.nrw.de

Erstgutachter:

Dr. Wolfgang Schulte  
Deutsche Hochschule der Polizei  
FG 01 – Allgemeine Polizeiwissenschaft

Zweitgutachter

Ansgar Burchard  
Deutsche Hochschule der Polizei  
FG 01 – Allgemeine Polizeiwissenschaft

Porta Westfalica, im Juli 2011

## Inhaltsverzeichnis

Anhangsverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis .....	5
1. Einleitung .....	6
1.1 Eingrenzung der Fragestellung.....	7
1.2 Forschungsstand .....	8
1.3 Methodik .....	11
1.4 Gegenwartsbezug .....	13
2. Polizeiliche Organisation im NS-Staat.....	14
2.1 Die Gendarmerie.....	14
2.1.1 Von der Gendarmerie zur Landjägerei.....	14
2.1.2 Die Gendarmerie beim Regierungspräsidenten Minden .....	15
2.1.3 Der Gendarmeriekreis Minden.....	16
2.1.4 Gendarmerieposten im Amtsbezirk Windheim zu Lahde .....	17
2.1.5 Einbindung der Gendarmerie in die Verbrechen des NS-Staates.....	18
2.2 Die Schutzpolizei .....	21
2.2.1 Schutzpolizei im Regierungsbezirk Minden .....	21
2.2.2 Schutzpolizei in Minden.....	22
2.2.3 Die Schutzpolizei im Amtsbezirk Windheim zu Lahde.....	25
2.2 Die Kriminalpolizei .....	26
3. Displaced Persons im Landkreis Minden.....	28
3.1 Zwangsarbeit .....	29
3.1.1 Zwangsarbeiter im Landkreis Minden .....	31
3.1.2 Das Arbeitserziehungslager Lahde.....	32
3.2 Die Situation beim Einmarsch der Alliierten .....	35
3.3 Zuständigkeit von SHAEF, UNRRA und IRO .....	36
3.4 Errichtung des DP-Lagers im Amtsbezirk Windheim zu Lahde.....	39
4. Die britische Besatzung.....	45
4.1 Das System der Military Government Detachements .....	45
4.2 Die Public Safety Branch .....	50
5. Die Entwicklung einer demokratischen Polizei unter britischer Aufsicht ....	57
5.1 Der Aufbau der Hilfspolizei .....	58
5.1.1 Die Hilfspolizei in Minden.....	59
5.1.2 Die Hilfspolizei im Amt Windheim zu Lahde .....	64
5.2 Der Weg zur RB-Polizei Minden/Detmold.....	66
5.3 Dezentralisierung und Gründung der RB-Polizei .....	67
5.3.1 Der Chef der Polizei .....	70

5.3.2 Der Polizeiausschuss .....	72
5.4 Eingliederung von Polizeikreis und -revier Minden in die RB-Polizei.....	74
5.4.1 Der Polizeikreis Minden.....	75
5.4.2 Der Polizei-Abschnitt Minden mit der Kriminalpolizei.....	76
5.5 Einstellung und Ausbildung .....	79
5.6 Die weiteren Schritte auf dem Weg zur Rückübertragung der Polizei an die Landesregierung .....	81
6. DP-Kriminalität .....	84
6.1 Tötungsdelikte durch DPs im Amt Windheim zu Lahde .....	85
6.2 Raub und Diebstahl .....	87
6.3 Fehlende Befugnisse.....	92
6.4 Bewaffnung .....	93
6.5 Schwarzhandel, Plünderung und Hamsterer – Die Kriminalität des Zusammenbruches .....	97
6.6 Polnische Lagerpolizei .....	98
6.7 Instrumentalisierung der deutschen Polizei.....	100
7. Schlussbemerkungen .....	103
8. Anhang .....	106
9. Quellen- und Literaturverzeichnis .....	129
9.1 Quellenverzeichnis .....	129
9.2 Literaturverzeichnis .....	134

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Darstellung der Struktur der Militärregierungen ab Mai 1946.....	S.106
Anhang 2: Windheim zu Lahde: Verteilung der Hilfspolizisten.....	S.107
Anhang 3: Organigramm, RB-Polizei Minden ab November 1945.....	S.108
Anhang 4: Diagramm, Personalverteilung RB-Polizei Minden 1945.....	S.109
Anhang 5: Organigramm, RB-Polizei Detmold am 07.07.1946.....	S.110
Anhang 6: Abbildung, Neuaufbau der Polizei ab Mai 1949.....	S.111
Anhang 7: Alarmierungsformblatt für deutsche Polizisten.....	S.112
Anhang 8: Abbildung, Organisation der Kriminalpolizei 1947.....	S.113
Anhang 9: Lagebericht des Amtes Windheim zu Lahde, 09.10.1945.....	S.114
Anhang 10: Lehrgangsfotos, Lehrgänge für Leiter der Lagerpolizeien.....	S.117
Anhang 11: Zeitzeugeninterview, KHK a.D. Goldstein.....	S.118

## Abkürzungsverzeichnis

ASP	Archiv der Stadt Petershagen
a.D.	außer Dienst
AEL	Arbeitserziehungslager
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
Bzgl.	Bezüglich
CCG/BE	Control Commission Germany / British Element
DP	Displaced Persons
FO	Foreign Office
IRO	International Refugee Organization
KAM	Kommunalarchiv Minden
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
KPM	Kriminalpolizeimeister
LAV NRW OWL	Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Pkw	Personenkraftwagen
PRO	Public Record Office
PSO	Public Safety Officer
PWX	Ex-Prisoners of war = befreite Kriegsgefangene
RB	Regierungsbezirk
Rd.Erl.	Runderlass
RFSSuChdDtPol	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SHAEF	Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Forces
SK	Stadtkreis
TNA	The National Archives, United Kingdom
u. a.	unter anderem
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
ÜKO	Überfallkommando
z. N.	zum Nachteil

## 1. Einleitung

„Polendörfer“ und Ausländerlager ? Das sind Begriffe, die man eher mit der NS-Diktatur in Verbindung bringt, als mit der Nachkriegszeit. Und doch: In den Jahren 1945-1949 existierte im Landkreis Minden<sup>1</sup> „eines der größten Ausländerlager Westfalens“.<sup>2</sup> Ehemalige Zwangsarbeiter, entlassene Kriegsgefangene und Lagerhäftlinge in einer Anzahl von bis zu 16.800 Personen wurden hier, nach der Befreiung des europäischen Kontinents von der NS-Diktatur, für etwa viereinhalb Jahre beherbergt. Um diesen Menschen eine geregelte Rückkehr in ihre Heimat zu gewährleisten, hatten die Alliierten bereits 1943 entsprechende Pläne erarbeitet, die vorsahen, die als Displaced Persons (DPs) bezeichneten Menschen, in Lagern verschiedenster Art temporär unterzubringen. Aufgrund bestimmter Umstände, die im Rahmen dieser Arbeit auch dargestellt werden, wurden im Amtsbezirk Windheim zu Lahde<sup>3</sup> zu diesem Zweck insgesamt sieben Dörfer geräumt und den DPs, bei denen es sich größtenteils um Polen, Russen und Angehörige der Balkanstaaten handelte, zur Verfügung gestellt. Aufgeteilt nach Nationalitäten gründeten die „unfreiwillig Entheimateten“, so eine nicht ganz treffende zeitgenössische Übersetzung, dann in der Folgezeit eigene „Gemeinden“ und sahen hier ihrer Repatriierung, so bezeichneten die Regelwerke der Vereinten Nationen und der für diese Aufgabe gebildeten Hilfsorganisation UNRRA<sup>4</sup> die Rückführung in die Heimatländer, mehr oder weniger euphorisch entgegen. Ein großer Teil von ihnen wollte aus verschiedensten Gründen nicht zurück in ihre Heimat. Die russischen Staatsangehörigen wurden schlichtweg zwangsrepatriert, da der russische Staat darauf bestand. Für die nicht repatriierungswilligen DPs versuchte man die Umsiedlung in andere Länder (Resettlement) zu organisieren, was jedoch auch nur begrenzt Erfolg hatte. Doch das Vorhandensein der DPs blieb nicht ohne Folgen: In einer Festschrift<sup>5</sup> der Amtsverwaltung, erschienen im Jahre 1949

---

<sup>1</sup> Der Landkreis Minden am äußersten nördlichen Teil des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen bildet heute einen Teil des Kreises Minden-Lübbecke

<sup>2</sup> (Behrens, 2004, S. 3)

<sup>3</sup> Dieser nördlichste Amtsbezirk des Landkreises Minden umfasste 22 Gemeinden und war bei einer Einwohnerzahl von ca. 17.000 und einer Fläche von ca. 148 qkm vorwiegend landwirtschaftlich geprägt. Seit der Gebietsreform im Jahre 1973 gehört dieser Bereich mit leichten Änderungen zur Stadt Petershagen im Kreis Minden-Lübbecke.

<sup>4</sup> United Nations Relief and Rehabilitation Administration

<sup>5</sup> KAM: KAM C 62 „Volksfest des Amtes Windheim zu Lahde, 24. und 25. September 1949“

anlässlich des Festes zur „Befreiung“ der beschlagnahmten Dörfer, dem sogenannten Befreiungsfest, ist die Rede von den „Nöten und Leiden der Bevölkerung“ die unter dem „Alp der Belegung“ leiden musste. Dort wird eine machtlose und unbewaffnete deutsche Polizei beschrieben, die die Bearbeitung der „unzähligen Straftaten der Ausländer“, u. a. elf Morde und über 400 „Banden- und Raubüberfälle“<sup>6</sup>, einer unzuverlässigen polnischen (Lager-)Polizei überlassen musste. Auch die Erzählungen meines Großvaters, PHM a.D. Pott, geboren 1922 und selbst ab 1947 als Polizeibeamter am Rande der „Polendörfer“ stationiert, zeugten von „Mord und Totschlag“, sowie einem äußerst schwierigen und gefährlichen Polizeidienst.

### 1.1 Eingrenzung der Fragestellung

Doch was ist dran an diesen Schilderungen? Sind diese Erinnerungen authentisch oder handelt es sich um im Laufe der Zeit verwischte Eindrücke, eines von Nachkriegswirren und Zerstörung geprägten, zeitlichen Abschnittes? Welche Nachwirkungen hat die, schon von Sonja von Behrens (2005, 208 ff.) in diesem Zusammenhang nachgewiesene, Instrumentalisierung der Behörden im Zuge der Bemühungen um eine möglichst schnelle Auflösung des DP-Lagers? Hat sich auch die Polizei für diesen Zweck einsetzen lassen? Konkret soll mit der vorliegenden Arbeit der Versuch unternommen werden, die Bedeutung der Errichtung der Polendörfer für das polizeiliche Alltagshandeln im Spannungsfeld zwischen britischer Besatzung, polnischer Polizei vor Ort und einer enteigneten einheimischen Bevölkerung zu beschreiben. Das alles in Zeiten eigener Reorganisation.

Diese Arbeit will zudem auch folgende Fragen beleuchten und beantworten:

Was waren tatsächlich die Aufgaben der deutschen Polizei? Wie gestaltete sich der tägliche Dienst? Und letztendlich: Was sind die Erfahrungen, die unsere Organisation 60 Jahre danach aus dieser Aufarbeitung ziehen kann?

---

<sup>6</sup> Vgl. ASP:AWL Nr.3260/91 “Übergriffe von Ausländern vom 10.04.1945-31.03.1946“

Die Gliederung und Abfolge der Kapitel folgen einer gewissen geschichtlichen Chronologie. Beginnend mit der Betrachtung der polizeilichen Organisation im NS-Staat im ersten Kapitel widmet sich das zweite Kapitel dem „DP-Problem“<sup>7</sup>, also den chronologischen Abläufen, die im Landkreis Minden zu einer großen Zahl an DPs und letztlich zur Bildung des DP-Lagers durch die britischen Militärs geführt haben. Die dem Krieg folgende britische Besatzung und das System der Militärregierungen, die nach Kriegsende die Regierungshoheit ausübten und mit ihrer „Public Safety Branch“ ganz entscheidend den Wiederaufbau der deutschen Polizei beaufsichtigten und gestalteten, sind Gegenstand der Kapitel drei und vier. Erst dann folgt die Beschreibung der Reorganisation der Polizei, da diese im Kontext der vorgenannten Aspekte stattfand und so auch betrachtet werden muss. Gleiches gilt für das sechste Kapitel über die „DP-Kriminalität“. Die „Diebstähle“, „Plünderungen“ und „Raubmorde“<sup>8</sup> der sog. „Polenzeit“ dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern bedürfen der Einbettung in einen Gesamtkontext von Zeitgeschehen *und* polizeilicher Organisationsentwicklung.

## 1.2 Forschungsstand

Der Forschungsschwerpunkt der Polizeigeschichte sowie das allgemeine Interesse liegt seit den 1970er Jahren eher auf der Polizei des NS-Staates und hier insbesondere auf der Verflechtung mit dem nationalsozialistischen System und den in diesem Kontext verübten Verbrechen.<sup>9</sup> Während Christopher R. Browning 1993 gewissermaßen den Anstoß für die Erforschung der Verbrechen deutscher Polizeieinheiten und –bataillone in den besetzten Gebieten gegeben hat<sup>10</sup>, setzten andere, wie z. B. Curilla<sup>11</sup>, hier an und leisteten wichtige Beiträge zur Erschließung dieses Forschungsfeldes. Auch zu den Verbrechen der Kriminalpolizei<sup>12</sup> innerhalb des Deutschen Reiches sowie der Arbeitsweise der

---

<sup>7</sup> (vgl. Jahn, 1950)

<sup>8</sup> (Behrens, 2004, S. 186)

<sup>9</sup> Vgl. (Kemmerich, 2008, S. 13)

<sup>10</sup> Browning, C. R. (1993). *Ganz normale Männer - Das Reservepolizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag

<sup>11</sup> Curilla, W. (2011). *Der Judenmord in Polen und die deutschen Ordnungspolizei 1939 - 1945*. Paderborn: Schöningh Verlag.

<sup>12</sup> Wagner, P. (1996). *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher: Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus* (Bd. 34). Hamburg: Christians Verlag.

Gestapo<sup>13</sup> liegen umfangreiche Quellen vor. Die Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Polizeigeschichte findet in diesem Jahr durch die Ausstellung „Ordnung und Vernichtung – die Polizei im NS-Staat“ im Deutschen Historischen Museum in Berlin ihren bisherigen Höhepunkt. Trotz der Veröffentlichungen von Werkentin und anderen zur Polizei nach Ende des Zweiten Weltkrieges<sup>14</sup>, urteilt Stefan Noethen (2003, S.18): „Was aus der deutschen Polizei und ihren Angehörigen nach Kriegsende geworden ist, hat bisher weit weniger im Mittelpunkt größerer historischer Untersuchungen gestanden“. Mit seiner Arbeit „Alte Kameraden und neue Kollegen“ widmet er sich in beeindruckender Detailtreue der Erforschung der Polizei in Nordrhein-Westfalen nach 1945.<sup>15</sup> Er geht hierbei auf über 500 Seiten nicht nur auf die Umstände des Wiederaufbaus der Polizei im Rahmen der britischen Polizeireform, sondern auch insbesondere auf die Problematik der teilweise nicht gelungenen personellen Erneuerung und Entnazifizierung der Polizei in Nordrhein-Westfalen ein. In der Befassung mit der britischen Public Safety Branch kommt Noethens Arbeit ebenfalls eine große Bedeutung zu, da sie die Struktur und Arbeitsweise dieser britischen „Polizeiaufsichtsbehörde“ in Nordrhein-Westfalen sehr detailliert betrachtet und unter Einbeziehung britischer Aktenbestände einer entsprechenden Bewertung zuführt. In Kombination mit der wissenschaftlichen Hausarbeit des pensionierten leitenden hamburgischen Polizeibeamten Erwin Boldt<sup>16</sup> entsteht somit ein umfassendes Bild über die „PS-Branch“, das sich gut mit den Erkenntnissen der örtlichen Aktenrecherchen verbinden und um diese lokalen Spezifika erweitern ließ. Die polizeispezifischen Entwicklungen im Kreis Minden, insbesondere in organisatorischer Hinsicht, werden durch Wolfgang Richter detailliert beschrieben.<sup>17</sup> Auch wenn diese Arbeit dem Ansatz nach eher die Aufarbeitung und Konservierung der Behördenhistorie zum Ziel hat, kommt ihr aufgrund der

---

<sup>13</sup> Günnewig, M. (2009). Rassenwahn und Massenmord - Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg am Beispiel der Staatspolizeistelle Dortmund. In: *Die Polizei im NS-Staat - Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster* (Bd. 7, S. 105-137). Münster: Verlag für Polizeiwissenschaft.

<sup>14</sup> Werkentin, F. (1984). *Die Restauration der deutschen Polizei: innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung*. Frankfurt/Main / New York: Campus Verlag.

<sup>15</sup> Noethen, S. (2003). *Alte Kameraden und neue Kollegen, Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945-1953*. Essen: Klartext Verlag.

<sup>16</sup> Boldt, E. B. (1995). Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium der Universität Hamburg. *Geschichte und Funktion der Public Safety Branch in der britischen Besatzungszone Deutschlands am Beispiel Hamburgs 1945-1955*. Hamburg.

<sup>17</sup> Richter, W. (1999). *150 Jahre Polizei in Minden - Vom Polizeidiener zum Sicherheitsmanager*. Minden: Eigenverlag.

Detailtreue und Komplexität im Kontext der vorliegenden Arbeit eine große Bedeutung zu. Die zielgerichtete Aktenrecherche wurde hierdurch wesentlich unterstützt. Hinsichtlich der Polizeiorganisation in Nordrhein-Westfalen nach 1945 konnten sowohl zeitgenössische Quellen, wie z.B. die eher juristische Betrachtung des ehemaligen Ministerialrates Dr. jur. Hugo Pioch aus dem Jahr 1950<sup>18</sup>, der Organisationsleitfaden „Aufbau und Aufgaben der Polizei“ von Dr. jur. Tepper aus dem Jahr 1950 und das „Handbuch für den Polizeibeamten“<sup>19</sup> von 1947, als auch die Standardwerke hinsichtlich der Landesgeschichte von Peter Hüttenberger aus 1973<sup>20</sup> und Horst Romeyk aus dem Jahre 1988<sup>21</sup> gute Hilfe leisten. Hierbei hat sich insbesondere das Nebeneinander von zeitgenössischen Werken mit neueren Texten als nützlich erwiesen, da die „älteren“ Texte oftmals Wertungen und Interpretationen enthalten, die dabei helfen, den jeweiligen „Zeitgeist“ zu verstehen, während die neueren Arbeiten entsprechende Erkenntnisse bringen, die eine Einordnung dieser Wertungen gerade erst ermöglichen. Der Forschungsstand zur Geschichte der DPs hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Während das Werk von Wolfgang Jacobmeyer, „Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer“ aus 1985<sup>22</sup> im Grunde allen späteren Forschungen als Standardwerk dient und die Thematik unter Einbeziehung der englischen und amerikanischen Aktenbestände grundlegend aufarbeitet, hat sich die Forschung der neueren Zeit vor allem lokalen Untersuchungen sowie der Geschichte jüdischer DPs zugewandt. So gibt z.B. Schröder in seiner Dissertationsarbeit „Displaced Persons im Landkreis und in der Stadt Münster 1945-1951“ einen Überblick über die Situation der DPs im Landkreis Münster. Er skizziert die verschiedenen Lagertypen, sowie die Repatriierung und insbesondere Zwangsrepatriierungen russischer DPs, als auch Aspekte fürsorgerischer Arbeit.<sup>23</sup> Ähnlich gehen Lembeck und Wessels<sup>24</sup> mit

---

<sup>18</sup> Dr.jur. Pioch, H.-H. (1950). *Grundriß des Verwaltungsrechts, Band 25: Das Polizeirecht einschließlich der Polizeiorganisation* (Bd. 25). (O. i.-W. L. Ambrosius, Hrsg.) Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

<sup>19</sup> Büttner. (1948). *Handbuch für den Polizeibeamten*. Mülheim a.d.Ruhr: Chef der SK-Polizei Mülheim a.d.Ruhr.

<sup>20</sup> Hüttenberger, P. (1973). *Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie*. Siegburg: Respublica-Verlag.

<sup>21</sup> Romeyk, H. (1988). *Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens*. Siegburg: Respublica.

<sup>22</sup> Jacobmeyer, W. (1985). *Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

<sup>23</sup> Schröder, S. (2005). *Displaced Persons im Landkreis und in der Stadt Münster : 1945 - 1951*. Münster: Aschendorf.

Blick auf ein DP-Lager im Emsland vor. Bezug nehmend auf die hier zu bearbeitende Fragestellung liefert Sonja von Behrens wichtige Grundlagen in der bereits erwähnten lokalen Untersuchung „Die Zeit der Polendörfer“, die sich detailliert mit dem DP-Lager im hier relevanten Amt Windheim zu Lahde beschäftigt. Von Behrens betrachtet neben den konkreten Lebensumständen der DPs insbesondere die Wahrnehmung der ehemaligen polnischen Zwangsarbeiter durch die örtliche Bevölkerung und erkennt hierbei einige kritische Momente und Verklärungsansätze seitens der Einheimischen. Hierbei verfolgte sie im Wesentlichen den Ansatz der „Oral History“, also den Berichten von Zeitzeugen. Während nahezu alle Untersuchungen durchgängig auch die DP-Kriminalität und ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und den Medien thematisieren, kommen weitergehende Untersuchungen des polizeilichen Kontextes bisher nicht vor. Mit Blick auf die Polizeigesichtsforschung, die das „DP-Problem“ bisher eher oberflächlich und im Sinne von Pflege der Erinnerungskultur tendenziell überzogen dargestellt hat<sup>25</sup>, lässt sich hier eine Forschungslücke erkennen.

### 1.3 Methodik

Neben der Literaturlauswertung, die einen beachtlichen Teil der Arbeit eingenommen hat, bestand die Hälfte der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit aus Archivrecherchen. Im Rahmen dieser gleichsam aufschlussreichen wie spannenden Tätigkeit, die einem in Ermittlungsarbeit geschulten Polizeibeamten nicht fremd ist und bei Einsetzen des „Jagdfiebers“ sogar große Freude bereiten kann, wurden sowohl Verwaltungs- und Polizeiakten des ehemaligen Amtes Windheim zu Lahde im Archiv der Stadt Petershagen in Lahde, sowie des Kommunalarchives des Kreises Minden-Lübbecke herangezogen. Während es sich in Lahde vorwiegend um die Akten der ehemaligen Ortspolizeibehörde<sup>26</sup> sowie der im Amtsbezirk tätigen Gendarmen und Polizeibeamten handelt, befinden sich in den Beständen des

---

<sup>24</sup> Lembeck, A., & Wessels, K. (1997). *Befreit, aber nicht in Freiheit: Displaced Persons im Emsland 1945-1950*. Bremen: Edition Temmen.

<sup>25</sup> wie beispielsweise bei dem jüngst verstorbenen ehemaligen Leiter des LKA NRW, Hans-Werner Hamacher (Hamacher, H.-W. (1989). *Polizei 1945 - ein neuer Anfang*. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur GmbH.)

<sup>26</sup> z.B. Lageberichte an den Landrat, Protokollaufnahmen, Ermittlungersuchen an die Polizeibeamten und ähnliches

Kommunalarchives zum einen die Polizeiakten der städtischen Polizei Minden und zum anderen Aktenbestände des Polizeikreises Minden (ab 1945). Ergänzend wurden Akten der Kreisverwaltung sowie entsprechende Ausgaben der Nachkriegszeitungen „Freie Presse“ und „Neue Westfälische Zeitung“ ausgewertet. Darüber hinaus wurden im Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold, umfangreiche Aktenbestände der Gendarmerie des Regierungsbezirks und der RB-Polizei Minden bzw. Detmold, einschließlich zahlreicher Personalakten, eingesehen und ausgewertet. Für einige Personalakten mussten aufgrund der andauernden Sperrung Anträge auf Verkürzung der Sperrzeit gestellt werden. Sofern einschlägig, wurden die Inhalte dieser Akten dann unter Wahrung des Schutzes der personenbezogenen Daten anonymisiert verarbeitet. Die von einem pensionierten Beamten der Polizei Minden „im Keller“ vermuteten „Mordakten aus den Polendörfern“ konnten nicht aufgefunden werden. Im Nachhinein ist mehr als fraglich, ob es solche Akten je gegeben hat. Vielmehr wurde nur *einer* der im DP-Lager begangenen Morde, der sog. „Ilser Mord“, durch die Polizei umfassend aufgenommen und bearbeitet. Abschriften der wesentlichen Ermittlungsberichte sind im Kommunalarchiv vorhanden. Allerdings liegen bei der Kreispolizeibehörde Minden, Direktion „Kriminalität“, mehrere kriminalpolizeiliche Tagebücher bzw. Verbrechenbücher vor. Diese wurden, soweit sie den untersuchten Zeitraum betreffen, ebenfalls ausgewertet. Den Akten aus britischen Archiven, insbesondere dem Public Record Office (PRO) in Kew bei London, käme hier sicherlich eine große Bedeutung zu. Im hier vorgegebenen Rahmen war eine Sichtung allerdings nicht möglich. Soweit sie hier Eingang gefunden haben oder sogar als Quellen genannt sind, handelt es sich um online verfügbare Reproduktionen<sup>27</sup> oder Kopien aus dem Privatarchiv des Militärhistorikers und Herausgebers einiger regionaler Chroniken, Hermann Kleinebenne, der diese selbst abfotografiert und dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat. Unter Berücksichtigung der „oral history“ käme der Befragung von Zeitzeugen, vor allem Polizeibeamten, im Kontext dieser Arbeit eigentlich eine ganz besondere Bedeutung zu. Bedauerlicherweise ist von den Beamten, die noch Dienst in oder bei den „Polendörfern“ geleistet haben, keiner mehr am Leben oder infolge gesundheitlicher Probleme in der Lage, hierüber Auskunft zu geben. Insofern kommt die Arbeit möglicherweise einige Jahre zu

---

<sup>27</sup> <http://www.tlemea.com/postwareurope/index.htm>

spät. Allerdings konnte der inzwischen 85-jährige KHK a.D. Alfred Goldstein, der im Dezember 1945 im Alter von 19 Jahren seinen Dienst bei der Polizei in Minden antrat und zuletzt bis 1986 Leiter des Kriminalkommissariats Bad Oeynhausen war, als Zeitzeuge interviewt<sup>28</sup> werden. Goldstein hatte insofern Berührungspunkte zum DP-Lager, weil er als junger Kriminalbeamter in die Ermittlungen im „Ilser-Mord“ eingebunden war. Seine Schilderungen dienen hier zur Vervollständigung und Konkretisierung des durch andere Quellen erhobenen Bildes. Das Interview war in jeglicher Hinsicht bemerkenswert.

#### 1.4 Gegenwartsbezug

Eine polizeugeschichtliche Masterarbeit an der DHPol wirft auch die Frage nach dem Gegenwartsbezug der Thematik auf. Wie bereits oben dargelegt, wurde die die Geschichte der Polizei auch durch das „DP-Problem“ geprägt und umgekehrt. Allein die Gefahr, dass dieses, wenn auch kurze, Kapitel der Geschichte der Nachkriegspolizei verloren zu gehen droht, rechtfertigt diese Forschungsbemühungen. Darüber hinaus obliegt gerade der Polizei – und das zeigt die unsägliche Rolle der Polizei im NS-Staat - als Inhaberin der rechtsstaatlichen Gewalt die Verpflichtung, ihre Herkunft und Vergangenheit zu kennen und aufzubereiten. Dies nicht zuletzt, um hieraus Erkenntnisse für die Gestaltung der Zukunft zu gewinnen und diese in zukünftige Entscheidungen sowie die Ausbildung von Berufsanfängern einfließen zu lassen. Das Übertragen der Verantwortung für Bevölkerungsgruppen, denen der Rückhalt in der einheimischen Bevölkerung fehlt oder denen sogar deutliche Ablehnung entgegentritt, auf die Polizei ist nicht abwegig und in Zeiten der Beteiligung an internationalen Polizeimissionen quasi allgegenwärtig. Die Vorstellung über das Spannungsverhältnis zwischen der Eindämmung, damit in der Regel einhergehender Kriminalitätsphänomene sowie einem massiv gestörten Sicherheitsgefühl der einheimischen Bevölkerung auf der einen Seite und dem „Schutzauftrag“, sowie den rechtlichen und ethischen Anforderungen an professionelles polizeiliches Handeln auf der anderen Seite, bedarf keiner allzu großen visionären Fähigkeiten.

---

<sup>28</sup> Vgl. Anhang 11

## 2. Polizeiliche Organisation im NS-Staat

Im nationalsozialistischen „Deutschen Reich“ wurden die polizeilichen Aufgaben im Wesentlichen durch die Gendarmerie „auf dem platten Lande“ und die Schutzpolizei in den Gemeinden wahrgenommen. Zusammen mit der Feuerschutzpolizei und Luftschutzpolizei bildeten sie die sog. Ordnungspolizei unter Führung des Chefs der Ordnungspolizei (Kurt Daluge) (vgl. Browning, 1993, S. 24). Daneben existierte die Sicherheitspolizei, bestehend aus Geheimer Staatspolizei, Grenzschutzpolizei und Kriminalpolizei, „an deren Spitze der Chef der Sicherheitspolizei und des SD stand (Heydrich, später Kaltenbrunner)“ (Büttner, 1948, S.12). Im Zuge der sog. „Verreichlichung“ war die gesamte deutsche Polizei unter dem Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren zentralisiert worden. (vgl. Dr. Zaika, 1984, S. 33). Durch die Figur des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (RFSSuChdDtPol) „sollte die Polizei in eine besonders enge Verbindung zur herrschenden Partei, insbesondere zur Schutzstaffel –SS- gebracht werden“ (Dr.jur. Pioch, 1950, S. 65).

### 2.1 Die Gendarmerie

#### 2.1.1 Von der Gendarmerie zur Landjägerie

Mit königlicher Verordnung vom 30. Juli 1812 wurde in Preußen eine Landesgendarmerie, bestehend aus „bewährten Mannschaften und Offizieren des Heeres“ geschaffen (vgl. Richter, 1999, S. 88). Die Beamten, die in den 1812 bis 1813 eingerichteten Obergendarmeriebrigaden eingesetzt wurden, mussten Soldaten sein. Während sie 1849 durch die sog. Schutzmannschaft in den Städten abgelöst wurde, blieb die Gendarmerie auf dem Lande bestehen, erfuhr jedoch infolge der sog. „Boulogner Note“ der Alliierten aus dem Jahr 1920 starke Veränderungen. In Anbetracht dieser Vorgaben verfasste ein Mitarbeiter des Weimarer Innenministers Severing eine „Denkschrift zur Neuordnung des Polizeiwesens in Preussen“. Hiernach kam es u.a. zur Gründung der 8.000 Mann starken *Landjägerie*, „die im weitesten Sinne Aufgaben der früheren Gendarmerie übernehmen sollte“ (Lessmann-Faust, 1996, S. 21). Weiterhin erfolgte ein Wechsel der Obersten Dienstaufsicht vom Kriegs- zum Innenministerium. Die

ursprünglich rein militärische Prägung der Gendarmerie wurde, durch die nunmehr erfolgte Rekrutierung des Nachersatzes aus den Reihen der Schutzpolizei, ebenfalls beendet (vgl. Büttner, 1948, S. 6). Während der NS-Diktatur erhielt die Landjägerei 1934 wieder ihre ursprüngliche Bezeichnung „Gendarmerie“ zurück und war Teil der sog. Ordnungspolizei. Gendarmen wurden auch weiterhin vorwiegend auf dem Lande eingesetzt, versahen aber teilweise auch Dienst in Gendarmerieeinheiten in den besetzten Gebieten bzw. in der Feldgendarmerie. Im Verlaufe des Jahres 1945 wurde die Gendarmerie in Nordrhein-Westfalen durch die britische Militärregierung aufgelöst.

### 2.1.2 Die Gendarmerie beim Regierungspräsidenten Minden

Die Dienstaufsicht über die Gendarmen im Regierungsbezirk Minden übte stets der Regierungspräsident in Minden aus. Die Dienststellenbezeichnung um 1850 lautete noch „Gendarmerieoffiziers-Distrikt Minden bei der königlichen Regierung“ und zusammen mit den Distrikten Bocholt und Siegen bildete Minden die Gendarmeriebrigade VII in Münster (vgl. Richter, 1999, S.93). 1926 lautete die Funktionsbezeichnung nun entsprechend der Änderung der Bezeichnung „Kommandeur der *Landjäger* beim Regierungspräsidenten“. Diese Funktion wurde 1926 von Landjägermajor von Stosch wahrgenommen (vgl. Ebenda, S.96). Ihm folgte als „Landjägeroberaufsichtsbeamter im Regierungsbezirk Minden“ im Jahre 1930 der Landjägermajor von Hosen (vgl. Dr. Zaika, 1984, S. 29). Während 1924 noch die Rede von Landjägerinspektionen in den nachgeordneten Kreisen des Regierungsbezirkes war, handelte es sich 1940 wieder um Gendarmeriekreise, die unter der Führung des Gendarmeriekreisführers standen.<sup>29</sup> In den Gendarmeriekreisen des Regierungsbezirks Minden<sup>30</sup> betrug die Personalstärke am 02. Dezember 1940 insgesamt 193 Mann. Da 74 Beamte zur Feldgendarmerie (25), Wehrmacht (34), nach Polen (15) oder anderweitig (1) abgeordnet waren, wurde die Gendarmerie durch 69 Polizeireservisten aufgefüllt.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Vgl. LAV NRW OWL: M 1 IP, Nr.1292 „Übersicht über Soll, Ist und Dienststärke der Gendarmerie 1940-1942“

<sup>30</sup> Bielefeld, Büren, Halle, Herford, Höxter, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg und Wiedenbrück

<sup>31</sup> Vgl. LAV NRW OWL: M1 IP, Nr.1292 “Übersicht über Soll, Ist- und Dienststärke der Gendarmerie 1940-1942”

### 2.1.3 Der Gendarmeriekreis Minden

Als Kommandeur der Gendarmerie im Kreis Minden war bis zu seiner Versetzung nach Darmstadt am 20. März 1941 der Major der Gendarmerie A.W. Krick eingesetzt.<sup>32</sup> Ihm folgte der am 18. August 1888 im Kreis Bromberg geborene Richard Zutz, der am 20. März 1941 von der Regierung Aussig im heutigen Tschechien nach Minden versetzt worden war. Zutz, der seine Karriere 1919 als Landjägeranwärter begonnen hatte und am 01. September 1944 in Minden zum Oberstleutnant der Gendarmerie befördert worden war, verließ am 03. April 1945 angesichts der herannahenden Alliierten seinen Dienstposten in Minden. Nach Kriegsende beantragte er seine Wiedereinstellung, die jedoch durch die britische Militärregierung 507 in Minden abgelehnt wurde. Zutz wurde rückwirkend zum 01. April 1945 zur Ruhe gesetzt. Ihm folgte nach Kriegsende bis zur endgültigen Auflösung der Gendarmerie der Oberstleutnant der Schutzpolizei von Meding.<sup>33</sup>

Dem Gendarmeriekreis Minden, der in die Gendarmerieabteilungen I und II unterteilt war, gehörten am 03. Dezember 1940 insgesamt 27 Beamte an.<sup>34</sup> Kreisführer und zugleich Leiter der Gendarmerieabteilung I war bis zum Kriegsende der Oberleutnant der Gendarmerie Friedrich Wilhelm Hanebeck (vgl. Richter, 1999, S. 98). Hanebeck, der sich während der NS-Zeit der NSDAP und ihren Angehörigen eher kritisch gegenüber positioniert hatte und sogar deswegen in Erklärungsnot geraten war, bat nach dem Krieg um seine Zuruhesetzung wegen gesundheitlicher Probleme. Er starb 1946 im Alter von 67 Jahren.<sup>35</sup>

War das Aufgabenspektrum der Gendarmerie zwar im Grunde auf den ländlichen Bereich beschränkt, so wurde trotzdem oder gerade deswegen ein breites Spektrum an polizeilicher Tätigkeit durch die Gendarmen abgedeckt. Geprägt von großer Selbständigkeit war der Gendarm „Schutzpolizist und Kriminalist auf dem Lande“ (Richter, 1999, S. 91). Neben der Ausrüstung mit Spurensicherungsmaterial<sup>36</sup>, sowie der Durchführung von Fortbildungslehrgängen

---

<sup>32</sup> Vgl. LAV NRW OWL: M1 Pr Pers I, Nr. 1087-1089 „Personalakte Richard Zutz, 1913-1947“

<sup>33</sup> Ebenda

<sup>34</sup> Ebenda

<sup>35</sup> LAV NRW OWL: D 99, Nr.22101 „Personalakte Wilhelm Friedrich Hanebeck“

<sup>36</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr.2624 „Vermerk bzgl. der Beschaffung von Spurensicherungsmaterial für vier Landjägermeister vom 02.07.1927“

in den Gendarmerieschulen und dergleichen wurde die zunehmende Professionalisierung der Gendarmerie im Landkreis Minden durch die Einrichtung einer „Hilfsmordkommission für die Kreise Minden und Lübbecke“ am 27. August 1938 deutlich.<sup>37</sup> Während der Generalauftrag gemäß Königlicher Verordnung von 1820 auf „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ruhe, sowie der Verfolgung der Verbrechen wider die öffentliche Sicherheit“ lautete, war bereits nach dem ersten Weltkrieg eine Schwerpunktsetzung bei der „Bewachung der russischen Kriegsgefangenen“ festzustellen (vgl. Richter, 1999, S. 93). Auch in der Folgezeit finden sich Hinweise, dass die Verfolgung von Vergehen von „Ostarbeitern“ ein wesentliches Betätigungsfeld der Gendarmerie darstellte (dazu mehr in den nachfolgenden Kapiteln).

#### **2.1.4 Gendarmerieposten im Amtsbezirk Windheim zu Lahde**

Im Amtsbezirk Windheim zu Lahde waren 1934 in den Dörfern Leteln, Dankersen, Lahde, Wietersheim und Heimsen Gendarmerieeinzelposten eingerichtet. Zusammen bildeten sie den 1. Gendarmerie-Amtsbezirk der Gendarmerieabteilung I im Gendarmeriekreis Minden (vgl. Richter, 1999, S. 97). Gemäß § 7 des Polizeiverwaltungsgesetzes waren die Gendarmen der Ortspolizeibehörde zugeordnet und unterstellt. Damit wurden sie zu „örtlich zuständigen Polizeivollzugsbeamten“.<sup>38</sup>

Nachdem 1937 noch sechs Gendarmen im Amtsbezirk Windheim zu Lahde tätig waren, kam es 1941 u.a. infolge Pensionierung zu einem Neuzuschnitt der Bezirke. Fortan waren nur noch drei Gendarmen für die Bezirke „Leteln“ (Gend.-Meister Brunotte), „Windheim“ (Gend.-Hptw. Hüting) und „Heimsen“ (Gend.-Hptw. Eichmeyer) zuständig. Diese drei Bezirke umfassten jeweils sechs bis acht Dörfer und deckten somit den gesamten Amtsbezirk ab.<sup>39</sup> Insofern kam es infolge der kriegsbedingten „Personalknappheit“ zu einer deutlichen Reduzierung der

---

<sup>37</sup> ASP: AWL, Nr.2624 „Einrichtung der Hilfsmordkommission vom 27.08.1938“

<sup>38</sup> Vgl. ASP: Ausführungsbestimmungen vom 01.10.1931 zum Polizeiverwaltungsgesetz vom 01.06.1931 (Mdl II D 2111 XII)

<sup>39</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr.2623 „Vermerk von 06.09.1941“

Polizeidichte im Amtsbezirk Windheim zu Lahde, welche allerdings durch die 1942 ins Leben gerufene Landwacht z.T. kompensiert worden sein dürfte.

Die Landwacht, mit Erlass des Reichsführers der SS und Chef der deutschen Polizei (RFSSuChdDtPol) vom 17. Januar 1942 aufgestellt, galt als „Heimatschutzorganisation“ und wurde zur „Verstärkung der Polizeikräfte bei außergewöhnlichen Ereignissen“ eingesetzt (vgl. Absolon, 1995, S.72). Bei jedem Gendarmerie-Posten-Bezirk befand sich ein bewaffneter Landwachtposten, dem ein bestimmtes Überwachungsgebiet zugeteilt war. Die Kräftestärke richtete sich nach der Anzahl der in einem Ort hierfür verfügbaren Männer und der Größe des Überwachungsgebietes. Lt. Aktenlage wurde die Landwacht auch im Amtsbezirk Windheim zu Lahde im Kontext der eingesetzten Zwangsarbeiter, z.B. bei der Fahndung und Wiederergreifung entfloherer Zwangsarbeiter und Insassen des Arbeitserziehungslagers in Lahde (AEL) tätig.<sup>40</sup> Die genaue Organisation und Zuweisung zu den Gendarmerieposten ist unklar. Am 12. Januar 1945 wurde die Landwacht aufgelöst (vgl. Absolon, 1995, S.73).

### **2.1.5 Einbindung der Gendarmerie in die Verbrechen des NS-Staates**

Mit Blick auf die organisatorische Einbindung der Ortpolizeibehörde Windheim zu Lahde und auch der Gendarmen des Bezirks in die Abwicklung des Gefangenentransportwesens des AEL<sup>41</sup>, sowie die Anklage gegen den Gendarmen Wilhelm Möller aus Lahde durch ein englisches Kriegsgericht, wegen der Misshandlung eines abgestürzten britischen Flight-Sergeant (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 229), kann zumindest für diese Beamten der Mythos, dass sie während des NS-Regimes „sauber geblieben seien“, als entkräftet betrachtet werden.

---

<sup>40</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr.2623: „Schreiben des Landwachtpostenführers Windheim hins. der Festnahme von „3 entlaufenen Ausländern“ vom 03.01.1945“

<sup>41</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr.2637: u.a.: Schriftverkehr des Amtsbürgermeisters Windheim/Lahde mit dem Regierungspräsidenten hinsichtlich der Probleme bei der Bewältigung der Gefangenentransporte: „die Zu- und Abgänge an jedem Dienstag bewegen sich etwa zwischen 20 bis 40 Lagerinsassen (...) Für die Transporte zum Lager und Bahnhof sind mehrere Gendarmerie- oder Polizeibeamte erforderlich“, sowie Schriftverkehr zwischen dem Gendarmerieeinzelposten Lahde und der Staatspolizeileitstelle Münster bzgl. Einlieferungen ins AEL vom 13.07.1943

Aus den Jahren 1944 und 1945 liegen zahlreiche Strafanzeigen gegen „Ostarbeiter“, gefertigt von den Gendarmen Wegner, Kessler, Möller, Meier und Auhagen, vor. Demnach wurden diese wiederholt bei gezielten Kontrollen während der Sperrzeit bzw. ohne das vorgeschriebene Abzeichen „O“ (Ostarbeiter) oder „P“ (Pole) sowie beim „Herumtreiben“ angetroffen.<sup>42</sup> Die Strafandrohung, die von den Gendarmen selbst festgelegt werden konnte (vgl. Dr.jur. Pioch, 1950, S. 46), betrug zwischen zehn Reichsmark (alternativ zwei Tage Zwangshaft) und 40 Reichsmark (alternativ acht Tage Zwangshaft) bei „Wiederholungstätern“.<sup>43</sup> Doch hierbei handelten die Gendarmen offensichtlich ganz im Sinne der „nationalsozialistischen Linie“. Gemäß des „Ostarbeiter-Erlasses“ des „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“ vom 08. Mai 1943, waren die „Ostarbeiter“ stark in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Neben dem Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel über den Ortsbereich hinaus und des Besuches von Gaststätten, wurde hiermit eine generelle Ausgangssperre in der Zeit von 21:00h bis 05:00h bzw. 20:00h – 06:00h angeordnet. „Polnische und russische Zwangsarbeiter waren der unbegrenzten Willkür des Himmlerschen Polizeiimperiums bereits seit 1943 ausgesetzt, nachdem das Justizministerium deren Strafverfolgung an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) abgegeben hatte. ‘Ein gerichtliches Strafverfahren’ sollte nur noch stattfinden, wenn die Polizeibehörde ein solches ‘wünscht’ und ‘durch vorherige Fühlungnahme sichergestellt ist, dass das Gericht die Todesstrafe verhängen wird’.“<sup>44</sup> Die von Günnewig (2008, S.108) beschriebene „lange Tradition von antipolnischem Rassismus in Deutschland“ hatte spätestens durch diese Erlasse auch Eingang in das Verwaltungs- und Polizeihandeln gefunden. Der Zeitzeuge Walter Prange aus Quetzen schilderte am 17. März 2011 anlässlich eines Informationsabends über das DP-Lager im Rathaus der Stadt Petershagen die polizeilichen Maßnahmen gegen Zwangsarbeiter wie folgt: *„Polen wurden im Krieg von der deutschen Polizei immer kontrolliert. Wehe dem, es wurde einer erwischt, wie er bei seiner „Kalinka“ war oder so, so wurde er ins KZ gestopft. Das wurde sehr, sehr stark überwacht von der deutschen Polizei.“*

---

<sup>42</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr. 3238 „Polizeiakten, Beschwerden, Anzeigen“

<sup>43</sup> Ebenda

<sup>44</sup> Lessmann, Peter 1986: Beamte im Nationalsozialismus, Ausstellung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW. 2., korrigierte Ausgabe, Gelsenkirchen (FHSöV NW) Rnr 50; zitiert nach (Lessmann-Faust, 1996, S.30)

Der Gendarmeriemeister Wegner aus Neuenknick fand sich in dieser Ordnung offensichtlich gut zurecht: Neben einer Meldung über „schlechtes Benehmen eines russischen Kriegsgefangenen“<sup>45</sup>, legte er einen Bericht über eine evakuierte Frau aus Heimsen bei seinem Gendarmeriekreisführer Hanebeck in Minden vor. Wegner hielt es für anzeigerelevant, dass diese den Reichsminister Göbbels als „kleinen Jupp“ bezeichnet haben sollte.<sup>46</sup> Die vielen Schriftstücke Wegners, unterschrieben mit „Heil, Hitler!“ runden das Bild ab und lassen die nationalsozialistische Gesinnung dieses Gendarmen erkennen, der noch Anfang 1946 einen Bericht fertigte, in dem er für zwei junge Männer, die „viel mit Polen verkehren und dunkle Geschäfte machen (...), eine dem gemäße Arbeitsbeschaffung“ beim Arbeitsamt einforderte.<sup>47</sup> Wie bereits dargelegt, unterließ Wegner nach Kriegsende beim Ausfüllen des entsprechenden Fragebogens die Angabe seiner Funktion als Kassierer in der NSDAP und wurde infolgedessen nach Verbüßen einer vierwöchigen Freiheitsstrafe aus dem Dienst entlassen. Zuvor war er, nach Auflösung der Gendarmerie im Herbst 1945, noch Angehöriger des Polizei-Kreises Minden (Polizeiposten Neuenknick) geworden.

Nach Peek (1978, S.82) waren bei Kriegsende noch fünf Polizeiposten im Amtsbezirk Windheim zu Lahde stationiert. Die Gendarmen aus den Stationen Lahde, Windheim, Dankersen, Leteln und Heimsen „hatten sich bei Kriegsende gemeinsam abzusetzen“. Unter der britischen Militärregierung mussten sie zunächst Uniform und Bewaffnung abliefern und dann eine entsprechende politische Überprüfung über sich ergehen lassen (vgl. Ebenda). Direkt nach Kriegsende war neben Wegner zunächst wohl nur noch der Gendarm Lemke im Amtsbezirk eingesetzt.<sup>48</sup>

Nach dem Krieg stand der Gendarmerieoberinspektor Karl Randermann, zuvor Meister der Gendarmerie in Lahde sowie „Freund und Nachbar“<sup>49</sup> des Ortsbürgermeisters Lahde zu Windheim, Wilhelm Oetting, dem Gendarmeriekreis

---

<sup>45</sup> ASP: AWL, Nr.3238, S.132 „Bericht vom 30.12.1944“

<sup>46</sup> Vgl. LAV NRW OWL: M1 IP, Nr.1091 “Dienstbetrieb der Gendarmerie 1943-1945”

<sup>47</sup> ASP: AWL, Nr.2631 „Bericht Polizei-Meister Wegner an Kreisführer der Polizei vom 08.01.1946“

<sup>48</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr.2621 „Weitergabe der Anordnung der MilReg. bzgl. des Tragens des Gummiknüppels durch den Bürgermeister an Wegner und Lemke vom 07.05.1945“

<sup>49</sup> KAM: K 3383 „Leben und Wirken von Wilhelm Oetting, Biographie, S.59“

Minden bis zu dessen Auflösung als Kreisführer vor. Danach war er noch bis November 1946 Kreisführer der Polizei, dann aber mit der Amtsbezeichnung „Oberleutnant der Polizei“. Zum 01. November 1945 beschloss die Militärregierung die Abschaffung der Begriffe „Gendarmerie“ und „Schutzpolizei“, die fortan nur „Polizei“ heißen sollten, sowie die Auflösung der Kriminalpolizei als eine eigenständige Organisation.<sup>50</sup> Damit war die Gendarmerie in ihrer bisherigen Form aufgelöst.

## 2.2 Die Schutzpolizei

Die Schutzpolizei, neben der Gendarmerie, sowie Feuerlösch- und Luftschutzpolizei, ein Teil der sog. Ordnungspolizei, unterstand ab 1936 dem Chef der deutschen Polizei im Reichsinnenministerium, Heinrich Himmler. Diesem nachgeordnet war das „Hauptamt der Ordnungspolizei“ unter Kurt Daluge, dem somit die Schutzpolizei im Einzel- und Revierdienst (1938: ca. 62.000 Mann, davon 9.000 in Polizei-Hundertschaften) unterstand (vgl. Lessmann-Faust, 1996, S. 37). Die Personalstärke der Schutzpolizei stieg in der Folgezeit aufgrund veränderter Einstellungsbedingungen (wer zur Polizei ging, musste keinen Wehrdienst leisten) auf 131.000 Mann in den Jahren 1938/1939 und 244.500 Mann im Jahr 1940 (Ebenda).

### 2.2.1 Schutzpolizei im Regierungsbezirk Minden

Im nationalsozialistischen Behördenaufbau unterstanden die Polizeieinheiten im Regierungsbezirk Minden dem Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) im Wehrkreis VI, Dr. Heinrich B. Lankenau, der seinen Dienstsitz in der ehemaligen Fabrikantenvilla „ten Hompel“ in Münster hatte.<sup>51</sup> Diesem unterstanden daneben noch die „Ordnungspolizeibehörden“, also Schutzpolizei, Gendarmerie und Hilfspolizei in den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg, Düsseldorf und Köln sowie die Kommandeure der Ordnungspolizei bei der lippischen Landesregierung

---

<sup>50</sup> Vgl. (Richter, 1999), S.99 sowie KAM: Amt Dützen, Nr.1335 „Mitteilung des Regierungspräsidenten Dr. Zenz an die Landräte und Oberbürgermeister vom 02.11.1945“

<sup>51</sup> Vgl. (Lotfi, 1996, S. 28)

in Detmold und der schauburg-lippischen Landesregierung in Bückeburg.<sup>52</sup> „Alles in allem befehligte der BdO im Wehrkreis VI damit an die 200.000 Mann.“<sup>53</sup> „Auf der Ebene der Regierungsbezirke blieben die bereits früher innerhalb der Behörde des RegPräs. vorhandenen Sachbearbeiter, der Stabsoffizier der Schutzpolizei und der Kommandeur der Gendarmerie bestehen.“ (Dr.jur. Pioch, 1950, S. 67). Bei der Regierung in Minden war als Stabsoffizier der Schutzpolizei, Oberstleutnant der Schutzpolizei, P. Brocke, eingesetzt.<sup>54</sup>

### 2.2.2 Schutzpolizei in Minden

Die kommunale Schutzpolizei unterstand dem Bürgermeister der Stadt Minden als Ortspolizeiverwalter und umfasste 1935 insgesamt 35 Polizeibeamte, davon fünf Kriminalbeamte (vgl. Richter, 1999, S. 46).

Mit der Leitung „der uniformierten und Kriminalpolizei“ war von 1927 bis zum 20. September 1933 Polizeioberinspektor Paul Mauersberger beauftragt. Nachdem dieser 1932 gegen eine Versammlung von SS und SA-Leuten in der Mindener Innenstadt vorgegangen war, wurde er zunächst im Rahmen des „Mindener Polizeiprozesses“ wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Nachdem Mauersberger sich weigerte der NSDAP beizutreten, erreichte ihn am 20. September 1933 der nachfolgend zitierte Erlass aus dem Preußischen Ministerium des Inneren:

*„Aufgrund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 07. April 1933 (RGBL. I S.175 ff.) entlasse ich sie mit sofortiger Wirkung aus dem Dienst.“<sup>55</sup>*

Der Fall Mauersberger verdeutlicht, wie sehr „Anpassungsdruck und innerbehördliche Selbstüberwachung“ (Roth, 2009, S. 548) auch in den Dienststellen des Mindener Landes ihren Platz hatten.

<sup>52</sup> Vgl. LAV NRW OWL: M1 IP, Nr.1091 „Verzeichnis der im BdO-Bereich Münster befindlichen Polizeidienststellen, 1944“

<sup>53</sup> Geschichtsort Villa ten Hompel, 2011: Zitation von Internetquellen. [http://www.muenster.de/stadt/villa-ten-hompel/geschichtsort\\_hausgeschichte\\_ordnungspolizei.html](http://www.muenster.de/stadt/villa-ten-hompel/geschichtsort_hausgeschichte_ordnungspolizei.html) (Juni 2011)

<sup>54</sup> LAV NRW OWL: M1 IP, Nr.1091 „Dienstbetrieb der Gendarmerie 1943-1945“

<sup>55</sup> Vgl. KAM: Stadt Minden H 10, Nr.1034 „Personalakte Mauersberger“

Da Mauersberger kurz zuvor durch den Beitritt zum Kraftfahrerkorps seine wohl schon absehbare Entlassung verhindern wollte und in der Folgezeit doch noch in die NSDAP eintrat, „um sich vor einer weiteren Verfolgung zu schützen und seinen Kindern nicht die Zukunft zu verbauen“, sah er sich nach dem Krieg dem Vorwurf der „politischen Belastung“ ausgesetzt. Seine Bemühungen um eine Wiedereinstellung in die Polizei waren vergeblich.<sup>56</sup>

Vermutlich infolge dieser Umstände wurde 1933 der „Staatskommissar z.b.V.“<sup>57</sup> Cornelius aus Berlin, der mit der „Wahrnehmung der Geschäfte im nationalsozialistischen Sinne beauftragt“ (Richter, 1999, S. 45) war, nach Minden versetzt. Da dieser aber nur kurze Zeit blieb, konnte der Oberbürgermeister bald wieder seine Befugnisse als Leiter der Polizeiverwaltung ausüben.

Eigentlicher Nachfolger Mauersbergers war der Hauptmann der Schutzpolizei Friedrich Liebmann. Die Kriminalpolizei wurde von Kriminalkommissar Kemena geleitet, der auch nach dem Krieg bis zu seiner Pensionierung im Oktober 1946 der Kripo in Minden vorstand.

Die Dienststärke belief sich 1940 auf 31 Mann, „dazu gehörten auch schon Polizeibeamte der Reserve, die aber insgesamt in der Unterzahl waren“ und „im Gegensatz zu den ordentlichen Polizeibeamten die alten blauen Uniformen und schwarze Tschakos [trugen, M.H.]“ (Richter, 1999, S. 53).

Am 01. Mai 1942 wurde der Hauptmann der Schutzpolizei Wilhelm Fraatz auf Befehl des „RFSSuChdDtPol“ als Führer der Schutzpolizeiabteilung nach Minden versetzt. Fraatz, der seine Polizeiaufbahn bereits 1920 im Ruhrgebiet begonnen hatte, konnte bereits auf verschiedene Stationen als Führungskraft u.a. in Siegen und Bonn zurückblicken. Darüber hinaus war er 1939 für drei Monate als Stellvertreter des Polizeiführers im polnischen Tarnow eingesetzt gewesen. Der „Kommandeur der Gendarmerie –E-“ stellte Fraatz daraufhin am 16. Dezember

---

<sup>56</sup> Vgl. KAM: Stadt Minden H 10, Nr.1034 „Personalakte Mauersberger“:

Nach seiner Entlassung gründete Mauersberger im Jahr 1943 in Osnabrück den „WEDO-Wachdienst Osnabrück GmbH“, der noch 2011, mittlerweile unter dem Firmennamen „WSO-Sicherheitsdienst GmbH“ und unter Leitung des Enkels, Axel Mauersberger, existiert. (vgl. <http://www.wso-sicherheit.de/firmenhistorie/index.html>)

<sup>57</sup> Zur besonderen Verwendung

1939 folgendes Zeugnis aus: „Darüber hinaus hat Fraatz als Führer einer Hauptmannschaft hervorragenden Anteil an der Befriedung des Landes gehabt. Außer der Wahrnehmung polizeilicher Interessen und der Durchführung zahlreicher Entwaffnungsaktionen hat er sich besonders um die Bekämpfung des Bandenunwesens verdient gemacht“.<sup>58</sup> Unter dem Vorwand der Banditenbekämpfung wurden die Angehörigen der Ordnungspolizei „im auswärtigen Einsatz“ vielfach bei „Säuberungsaktionen“<sup>59</sup>, also Massenerschießungen, eingesetzt (vgl. Kleinknecht, 2002, S. 63).

Am 30. Oktober 1943 bestand die „Schutzpolizeiabteilung Minden“ aus 36 Mitarbeitern, darunter neben dem Hauptmann der Schutzpolizei Wilhelm Fraatz vier weitere Polizeioffiziere.<sup>60</sup> Fraatz wurde nach der Einnahme der Stadt Minden durch die Alliierten am 05. April 1945 „wegen besonderer Bindung zur NSDAP“ entlassen (vgl. Nordsiek, 1995, S. 258).<sup>61</sup> 1950 bewarb er sich um „Wiedereinstellung in die Länderpolizei“, allerdings wurde seine Bewerbung 1952 durch den Chef der Polizei aus „etatmäßigen Gründen“ abgelehnt.<sup>62</sup>

Am 03. April 1945 erhielt die örtliche Polizei in Minden vor dem Hintergrund der näher rückenden Front den Befehl zum Verlassen der Stadt. Der Großteil der Beamten folgte diesem Befehl und begab sich über Nienburg und Bremen nach Hamburg. Hier wurden die Beamten, die dort eigentlich eine neue Polizeidivision bilden sollten (Richter, 1999, S. 55), zum Schutz von Lagerhäusern vor Plünderungen eingesetzt, bis sie von dort am 15. Mai 1945 nach Minden zurückkehrten (vgl. Nordsiek, 1995, S. 210-213).

---

<sup>58</sup> Vgl. LAV NRW OWL: D 99, Nr.22056 „Personalakte Wilhelm Fraatz“

<sup>59</sup> Vgl. Kleinknecht, 2002, S. 63

<sup>60</sup> Vgl. Ebenda

<sup>61</sup> Die Zeitzeugin Lisbeth Breuer, geb. Schnittger gibt fälschlicherweise an, dass Fraatz „im Kriege gefallen ist“; vgl. (Richter, 1999, S. 55)

<sup>62</sup> Vgl. LAV NRW OWL: D 99, Nr.22056 „Personalakte Wilhelm Fraatz“

### 2.2.3 Die Schutzpolizei im Amtsbezirk Windheim zu Lahde

Neben den Gendarmerieposten im Amtsbezirk, die das eigentliche „Rückgrat“ der Polizei in diesem Raum darstellten, bildete der Bürgermeister von Windheim zu Lahde mit seiner Abteilung IV die Ortspolizeibehörde (OPB). Dieser Abteilung, die im Grunde eine Verwaltungspolizei war, stand während der NS-Zeit und danach bis 1946 der Amtsinspektor Nolte vor. Nolte war gleichzeitig stellv. Blockleiter der NSDAP.<sup>63</sup> Neben dem Rückgriff auf die örtlichen Gendarmen beschäftigte die Ortspolizeibehörde zeitweise bis zu zwei Gemeindepolizeivollzugsbeamte. Im Jahr 1923 waren darüber hinaus sogar für kurze Zeit fünf Schutzpolizisten „zur Bekämpfung der Felddiebstähle und des wilden Händlertums“<sup>64</sup> durch den Landrat stationiert worden. Ihr Einsatz währte nur wenige Monate, dann wurden sie wieder „abgezogen“.

Insgesamt zeigt sich, dass die Polizeiaufgaben auf dem Lande im Wesentlichen durch die dort postierten Gendarmen des Gendarmeriekreises Minden wahrgenommen wurden. Die Gemeindepolizeivollzugsbeamten, sofern überhaupt vorhanden, dürften neben diesen wohl eher als „Mädchen für alles“ (vgl. Büttner, 1948, S. 7) im Dienste der Polizeiabteilung gestanden haben. Während in der Nachkriegszeit ständige Bestrebungen um Erhöhung der Polizeidichte zu verzeichnen sind, konnten derartige Hinweise für den hier betrachteten Zeitraum nicht gefunden werden. Vielmehr zeigte sich die Amtsverwaltung skeptisch und wählerisch gegenüber „neuen“ Polizisten, wie die Ablehnung der Bewerbung des P.H.W. Bekemeier im Dezember 1938 zeigt: Der Amtsbürgermeister lehnte die Versetzung Bekemeiers in den Amtsbezirk ab, da diesem, infolge seiner Lungenkrankheit, das tägliche Durchfahren des Bezirkes mit seinen „22 Gemeinden mit einer räumlichen Ausdehnung bis zu 35km. im Durchmesser (...) überhaupt ganz unmöglich“ sei.<sup>65</sup>

---

<sup>63</sup> ASP: AWL, Nr.2079

<sup>64</sup> ASP: AWL, Nr.2622: „Schreiben des Landrats vom 08.09.1923“

<sup>65</sup> ASP, AWL, Nr.2623: „Schreiben des Amtsbürgermeisters an den Regierungspräsidenten vom 23.12.1938“

## 2.2 Die Kriminalpolizei

Im September 1939 erfolgte die Verschmelzung von Reichskriminalpolizeiamt, Gestapoamt und SD-Hauptamt zum Reichssicherheitshauptamt unter Führung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD „unter einem Dach“ (vgl. Wagner, 1996, S. 234). Fortan definierten Kripo und SD ihren Auftrag sowohl als „Kampf gegen die kriminellen Verbrecher, als auch gegen die Feinde des nationalsozialistischen Staates“ (Dr.jur. Pioch, 1950, S. 74). Bader (1949, S.188) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Entfremdung der Polizei, in besonderem Maße gerade der Kriminalpolizei, von ihren eigentlichen Aufgaben (...)“. Die Aufgaben der Gestapo wurden „der für den Regierungsbezirk Minden zuständigen Abteilung der staatl. Polizeiverwaltung in Bielefeld übertragen.“ (Richter, 1999, S. 104). Als Mittelinstanz fungierten die Inspektore der Sicherheitspolizei, später Befehlshaber der Sicherheitspolizei, analog zu den Befehlshabern der Ordnungspolizei (vgl. Dr.jur. Pioch, 1950, S. 74).<sup>66</sup> Im „Reichsgebiet“ wurden 13, später 18 sog. Kriminalpolizeileitstellen (KPLST), zugeschnitten nach kriminalgeografischen Gesichtspunkten, eingerichtet, denen jeweils zwei bis sechs sog. Kriminalpolizeistellen (KPST) nachgeordnet waren, in denen „das Schwergewicht der kriminalpolizeilichen Tätigkeit“ (Dr.jur. Pioch, 1950, S. 75) lag. Die KPLST und KPST unterstanden zunächst weiterhin den zuständigen staatlichen Polizeiverwaltungen. Auf unterster Ebene existierten die kommunalen Kriminalpolizeidienststellen.

In Minden bestand eine kommunale Gemeindegemeindekriminalpolizei, die „Kriminalpolizei Minden“, die der Kriminalpolizeileitstelle in Hannover nachgeordnet war. Im September 1943 kam es zur Herauslösung der gemeindlichen Kripo aus den Behörden der örtlichen Polizeiverwaltungen, sowie der Übertragung der haushaltsmäßigen und personellen Betreuung auf das RSHA. Die gemeindlichen Kriminalpolizeidienststellen wurden somit Außendienststellen oder Außenposten der zuständigen KPLST und KPST, welche gleichsam zu „selbständigen Behörden“ wurden (vgl. Dr.jur. Pioch, 1950, S. 76).

---

<sup>66</sup> Zur Übersicht über die Gesamtorganisation der Polizei im NS-Staat, vgl. (Kleinknecht, 2002, S. 55)

Mit dem „Rd.Erl. Neuordnung der Kriminalpolizei“ vom 17.11.1943<sup>67</sup> wurde neben der Bestimmung der Kriminalpolizei-Leitstellen und Kriminalpolizeistellen „als selbständige Behörden im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Behördenaufbaus mit Wirkung vom 01. Oktober 1943“ verfügt, dass fortan alle „Vorgänge kriminalpolizeilicher Art“ an die KP-LSt. Hannover, Hardenbergstr.1 zu übersenden waren. Bzgl. der „Dienststelle der Gemeindekriminalpolizei“ wurde klargestellt, dass diese „auf Grund der Bestimmungen (...) ebenfalls aus der bisherigen Unterstellung ihres Polizeiverwalters ausgeschieden und der KP-LSt. Hannover angegliedert“ worden waren. Die Dienststellenbezeichnung lautete nunmehr „Kriminalpolizei-Außendienstposten Minden/Westf.“ und im weiteren Verlauf des Jahres erfolgte eine Zuordnung zur KP-LSt. Recklinghausen. Nach Richter (1999, 105) ist dies vermutlich auf die totale Zerstörung des Polizeipräsidiums Hannover durch Bombardierung zurückzuführen.

Zur personellen Situation zwischen 1933 und 1945 sind nur unvollständige Erkenntnisse vorhanden. Als Leiter der Mindener Kripo war Kriminalkommissar Kemena eingesetzt. Dieser leitete die örtliche Kripo bis zu seiner Pensionierung im Oktober 1946, also auch noch unter britischer Militärregierung. Neben Kemena waren bei Kriegsende ebenfalls die Beamten Schwentker, Flessner und Surmeier Angehörige der Kripo (vgl. Richter, 1999, S. 107). Ihre Namen finden sich nach Kriegsende nicht mehr in den Akten.

Eine speziell im Amtsbezirk Windheim zu Lahde ansässige Dienststelle der Kriminalpolizei gab es nicht.

Die Beteiligung der Mindener Polizei am NS-Terror, insbesondere der Umgang mit „Vorbeugungshaft gegen Berufsverbrecher“, „Kontrolle von Randständigen“ und anderen „Auskämmaktionen“, wie sie Roth (2009, S.554) für die lokale Kriminalpolizei in Köln beschreibt, wurden hier nicht untersucht. Dazu wären weitergehende Auswertungen vorhandener archivalischer Bestände erforderlich.

---

<sup>67</sup> Vgl. LAV NRW OWL, M1 IP, Nr.1091 „Rd.Erl. vom 17.11.1943 „Neuordnung der Kriminalpolizei“

### 3. Displaced Persons im Landkreis Minden

Der Begriff der „Displaced Persons“ (DP) ist ein von den alliierten Streitkräften geformter Terminus für die „Zwangverschleppten“ und „Entheimateten“, die diese bei ihrem Einmarsch in Deutschland und auch auf dem Weg dorthin erwarteten.

In dem bereits 1944 formulierten Outline-Plan wurden die DPs als „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden“ (Jacobmeyer, 1985, S. 16) definiert. Es handelte sich dabei um Menschen, „die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dieses aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen.“ (vgl. Ebenda). Dieser Plan wurde federführend vom späteren US-Präsidenten Dwight D. Eisenhower entwickelt, der als damaliger General das Hauptquartier der westalliierten Streitkräfte, „Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces“ (SHAEF),<sup>68</sup> befehligte.

Mit Bezugnahme auf die Kriegereignisse lässt diese Definition bereits erkennen, dass der Grundgedanke im Umgang mit den DPs auf der Annahme basierte, dass diese nicht freiwillig „entheimatet“ und auch an einer Rückführung (Repatriierung) interessiert waren. Gerade diese Annahme erwies sich in der Folgezeit bei vielen DPs als Fehleinschätzung, was zu einer Verschärfung der „DP-Problematik“ durch die damit einhergehende längere Verweildauer in den späteren Besatzungszonen, beitrug. Die unter diese Definition fallenden Menschen waren im Wesentlichen Zwangverschleppte, also Zwangsarbeiter und Lagerhäftlinge, die aufgrund der NS-„Rassenpolitik“ heimatlos geworden waren. Gemäß des „Outline Plans“ gingen die Alliierten davon aus, dass sie von den über elf Mio. DPs und Flüchtlingen allein ca. 7,7 Mio. im untergehenden deutschen Reich zu erwarten hatten (vgl. Jacobmeyer, 1985, S. 24).

---

<sup>68</sup> (Benz, 1999), S.300: „Oberste Kommandobehörde der westalliierten Streitkräfte, gebildet am 12. Februar 1944 unter Oberbefehl von US-General Eisenhower zur Invasion des europäischen Festlandes, aufgelöst am 14. Juli 1945“

Die Angaben hinsichtlich der genauen Zahl der DPs variieren in den unterschiedlichen Quellen, wobei die Mehrzahl der Autoren auf die Angaben von Jacobmeyer zurückgreift, der seinerseits aber auch von einer „verworrenen Statistik“ schreibt und hinsichtlich der genauen Anzahl nur einen „ungefähren Aufschluß“ gewinnt (vgl. Jacobmeyer, 1985, S. 41). Grundsätzlich liegt es auf der Hand, dass bei den gegebenen Umständen eine genaue und lückenlose Registrierung aller DPs im unmittelbaren Kriegskontext überhaupt nicht leistbar war. Dazu kommt ein nicht unbedeutender Anteil an DPs, der sich aus verschiedensten Gründen nicht oder zunächst nicht registrieren ließ (weil z.B. unklar war, ob sie unter die Definition der Hilfsorganisation UNRRA<sup>69</sup> fielen). Darüber hinaus verließ, entgegen der Einschätzung von SHAEF, die Mehrheit der sog. westbound-DPs, also der DPs aus westlichen Ländern - insbesondere Franzosen, Belgier und Holländer - selbständig und unmittelbar deutschen Boden. Diese Menschen suchten keine Unterstützung von SHAEF oder UNRRA, sondern kamen im Rahmen sog. Selbstrepatriierung in ihre Heimat zurück (vgl. Ebenda, S. 37). Alles in allem überschlägt Jacobmeyer eine Gesamtzahl von „gut 8 Millionen auf Reichsboden“ und „rund 10,8 Millionen DPs“ auf dem gesamten befreiten Areal (Frankreich, Belgien, Österreich, Deutschland) (vgl. Ebenda, S. 42).

### 3.1 Zwangsarbeit

Die „DP-Problematik“ war und ist eng mit der Frage verbunden, woher die vielen Menschen stammten und unter welchen Umständen sie in das „deutsche Reich“ gekommen waren. Der Einsatz von Zwangsarbeitern hat hieran einen maßgeblichen Anteil. Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in der deutschen Industrie und Landwirtschaft war fester Bestandteil des nationalsozialistischen Systems. Unter dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA), Fritz Sauckel, wurden in den besetzten Gebieten ab 1942 sog. Arbeitseinsatzdienststellen errichtet, die zunächst um freiwillige Rekrutierung von Arbeitskräften bemüht waren. Aufgrund ausbleibender Erfolge wurden weitere Anstrengungen unternommen, um den Druck auf die potentiellen Arbeitskräfte zu erhöhen (vgl. Spoerer, 2001, S. 36). In Polen, wie auch später in den besetzten Gebieten Westeuropas und der Sowjetunion, trugen die Besatzungsbehörden

---

<sup>69</sup> United Nations Relief and Rehabilitation Administration, vgl. Kapitel 3.3

durch Schließung von Betrieben und Verhinderung von Materiallieferungen dazu bei, dass die Arbeitslosigkeit dort drastisch erhöht wurde. „Diese Kombination aus Verringerung von Arbeitsplätzen vor Ort, breitflächiger verwaltungsmäßiger Erfassung und materiellem Druck auf die Familie veranlasste viele jüngere, meist ledige Haushaltsmitglieder, sich für den Arbeitseinsatz zu melden, zur Not auch in Deutschland.“ (Ebenda, S. 39). Schon in dieser Vorstufe der direkten (physischen) Zwangsverschleppung lässt sich ein hohes Maß an psychischem Zwang erkennen. Die Menschen, die aufgrund dieser Maßnahmen zum Arbeitseinsatz ins „Deutsche Reich“ gekommen sind, dürften sich hier in den meisten Fällen nicht wie „Freiwillige“ gefühlt haben, zumal sie hier „einem in starkem Maße diskriminierenden Sonderrecht unterworfen“ wurden (Ebenda, S. 45). Gemäß Erlass des Reichssicherheitshauptamtes von Januar 1941 wurde eine rechtliche Unterscheidung zwischen „Arbeitnehmern germanischer Abstammung“ und „fremdvölkischen Arbeitnehmern“ vorgenommen. Da aber auch diese Form der Rekrutierung immer noch nicht den immensen Bedarf an Arbeitskräften für Industrie, Kriegswirtschaft und Landwirtschaft decken konnte, „gingen die deutschen Besatzer letztlich in allen besetzten Gebieten, mit Ausnahme Dänemarks, zu offener Zwangsrekrutierung (Konskription<sup>70</sup> oder Deportation) über.“ (vgl. Spoerer, 2001, S. 39).

Die Auswüchse dieser Zwangsmaßnahmen und die Beteiligung deutscher Gendarmerieeinheiten (im Kriegs- bzw. Fremdeinsatz) verdeutlichen Augenzeugenberichte, die das Inbrandsetzen ganzer Dörfer durch die Gendarmen schildern, sobald dem Befehl Arbeiter zu stellen nicht nachgekommen wurde.

„Die Gendarmen aber schlugen mit Gummiknüppeln auf sie los und drohten, das ganze Dorf niederzubrennen (...) wo sie keine Arbeiter fanden, sperrten sie die Eltern so lange ein, bis die Kinder erschienen. So wüteten sie die ganze Nacht in Bielosirka.“ (Spoerer, 2001, S. 48). Die Aufgaben der Feldgendarmerie wurden nach anfänglicher Beschränkung auf „Überwachung und Regelung des militärischen Verkehrswesens sowie (...) Ahndung von Disziplinarvergehen von Wehrmichtsangehörigen“ im weiteren Kriegsverlauf auf „allgemeine ordnungspolizeiliche Befugnisse“ sowie die „aktive Bekämpfung des Banden-

---

<sup>70</sup> Aushebung ganzer Jahrgänge unter Rückgriff auf die einheimische Verwaltung (Spoerer, 2001, S.37)

und Freischärlerunwesens“ erweitert. Unter dieser Aufgabenbeschreibung fanden Erschießungen von Zivilisten, die im Verdacht von „Straftaten“ standen, statt (vgl. Kilian, 2009, S. 310).

Von den 196 Mitarbeitern der Gendarmerie beim Regierungspräsident Minden (Gendarmeriekreise Warburg, Bielefeld, Büren, Halle, Herford, Höxter, Lübbecke, Minden, Paderborn, Wiedenbrück) waren am 10.10.1942 insgesamt 54 Gendarmen zur Feldgendarmerie, 26 nach Polen bzw. Russland und zwei zur Wehrmacht abgeordnet.<sup>71</sup> Über den konkreten Einsatz oder gar die Beteiligung an derartigen Aktionen gibt die hier untersuchte Aktenlage keinen Aufschluss.

### **3.1.1 Zwangsarbeiter im Landkreis Minden**

Auch im Kreis Minden kamen Zwangsarbeiter in großer Zahl zum Einsatz. Neben den Arbeitern in der Landwirtschaft wurden insbesondere in den Städten Zwangsarbeiter in der Industrie (u.a. Melitta-Werke, Fa. Drabert, Hanfspinnerei Westfalia, Möbelfabrik Moser, Weserwerft u.a.) und den beiden unterirdischen Rüstungsanlagen im Portaberg (Wiehengebirge) und Jakobsberg (Wesergebirge) eingesetzt (vgl. Seifert, o.J., S. 84). Nach einer 1946 erstellten Auflistung der Stadt Minden arbeiteten von 1943-1945 insgesamt 1.633 Ausländer in Fabriken und Landwirtschaft (vgl. Ebenda).

Im Amtsbezirk Windheim zu Lahde kamen Zwangsarbeiter darüber hinaus beim Bau des Kraftwerks (Lahde) sowie beim Bau des Mittellandkanals zum Einsatz. „In privaten Haushalten waren Zwangsarbeiter ebenfalls sehr begehrt. Hier handelte es sich vor allem um Russinnen, die als Dienstmädchen beschäftigt wurden (vgl. Behrens, 2004, S. 42).

---

<sup>71</sup> LAV NRW OWL: M1 IP, Nr.1292 „Übersicht über Soll, Ist und Dienststärke der Gendarmerie“

### 3.1.2 Das Arbeitserziehungslager Lahde

In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung des Arbeitserziehungslagers (AEL) Lahde im Jahre 1943 zu sehen. „Die Arbeitserziehungslager (AEL) dienten nicht primär der politischen oder rassischen Verfolgung, sondern sicherten die Arbeitsdisziplin der deutschen, vor allem aber der ausländischen Arbeitskräfte. Sie wurden von der Geheimen Staatspolizei betrieben (...) Rund eine halbe Million Häftlinge durchlief die über 200 AEL im Reich und den besetzten Gebieten (...)“ (Pagenstecher in: Distel, 2009, S.75).

Die Belegungszahlen des AEL Lahde im Zeitraum der Errichtung 1943 bis zur Auflösung im April 1945, werden mit bis zu 7.000 Häftlingen angegeben, wobei von einer durchschnittlichen Belegungszahl von 800 Häftlingen ausgegangen wurde (vgl. Beese-Kubba, 2010, S. 101). Etwa 75 % der Häftlinge waren osteuropäischer Herkunft. Die durchschnittliche Haftdauer betrug 56 Tage. Über dem Eingangstor stand der Satz: „Hier wird jeder Wille gebrochen.“ Durch verschärften Arbeitszwang sollte den Häftlingen ihr „schädigendes“ Verhalten vor Augen geführt werden, um „ihr Arbeitsverhalten dauerhaft zu korrigieren“ (Ebenda, S.3). Es wurden auch Häftlinge aus dem AEL in Konzentrationslager (KZ) wie z.B. Neuengamme oder Sachsenhausen verlegt<sup>72</sup> oder direkt im AEL getötet. „An den meisten Tagen starben zwei bis drei Häftlinge täglich, manchmal auch fünf bis sechs“ (vgl. Ebenda, S. 140). Die Gesamtzahl der Getöteten im AEL Lahde wird auf 643 beziffert (vgl. Ebenda).

Während die durchschnittliche Haftdauer 56 Tage betrug, um den Häftlingen, entsprechend dem über dem Eingangstor angebrachten Motto „Hier wird jeder Wille gebrochen“, „durch einen verschärften Arbeitszwang ihr schädigendes Verhalten vor Augen zu führen und dauerhaft ihr Arbeitsverhalten zu korrigieren“. Die Mehrzahl der ausländischen Häftlinge wurde „wegen Arbeitsvertragsbruchs in das Arbeitserziehungslager Lahde eingewiesen, nachdem sie von ihren Arbeitsstellen geflohen waren.“ (Ebenda, S.104). Zwangsarbeiter wurden im Amtsbezirk Windheim zu Lahde schon wegen eines an den Haaren herbeigezogenen Verdachts des „Diebstahls von Marmelade“ oder einer Uhr bei

---

<sup>72</sup> Vgl. ASP: AWL 2637 „Gefangenen-Anstalten, Polizeigefängnis, Gefangenentransporte“

ihren deutschen „Arbeitgebern“ durch die örtlichen Gendarmen ins Gefängnis und von dort weiter ins AEL überstellt.<sup>73</sup> Neben den Zwangsarbeitern befanden sich auch andere „missliebige“ Deutsche, überführte Spione, Saboteure und Kriegsgefangene unter den Häftlingen. Ziel des Lagers war letztlich die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Arbeitskräften (vgl. Ebenda, S.105, sowie Günnewig, 2009, S. 110).

Das AEL unterstand der Staatspolizeileitstelle in Hannover; diese stellte neben dem Leiter, Karl Winkler, auch das überwiegende Personal (Polizei-Wachtmeister) für die Bewachung der Gefangenen, die von Angehörigen des Werkschutzes (Preußen-Elektra) ergänzt wurden, um somit auch eine Beteiligung der Industrie an den Aufwendungen zu gewährleisten. (vgl. Beese-Kubba, 2010, S.152). Durch die Zuständigkeit der Gestapo für die AEL, wurde diese zum „zentralen Faktor (...) an der Schnittstelle rassistischer Herrenmenschenpolitik und autoritärer Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (Günnewig 2008, S.110). „In Lahde und dem Zweiglager Steinbergen arbeiteten insgesamt 16 Wachtmeister der älteren Polizeijahrgänge in grüner Uniform. Als Bewaffnung trugen sie Stöcke. Diese Wachmannschaften bestanden hauptsächlich aus Reservisten, die aufgrund ihres Alters nicht zur Wehrmacht eingezogen wurden, sondern der grünen Polizei angehörten und den Befehlen der Lagerleitung unterstanden“ (Beese-Kubba, 2010, S.137). Neben der Schutzpolizei (mit Reservisten) kamen Angehörige des Sicherheitsdienstes (SD), einer Organisation der SS, zum Einsatz. Die Wachmannschaften der SS wurden durch „Angehörige der so genannten „Ostvölker“ verstärkt“ (Kleinebenne, 2008, S. 159).

Auch die Ortspolizeibehörde Windheim zu Lahde, die zu dieser Zeit lediglich *einen* Gemeindevollzugspolizisten beschäftigte und ansonsten durch die im Amtsbezirk verteilten Gendarmerieposten „betreut“ wurde, war in die Vorgänge rund um das AEL involviert. So geht aus dem umfangreichen Schriftverkehr zwischen dem Amt Windheim zu Lahde und dem Landrat Minden hervor, dass regelmäßig Häftlinge für das AEL im Polizeigefängnis „Lahde“ temporär „verwahrt“ wurden, bis ihr Weitertransport gewährleistet werden konnte.<sup>74</sup>

---

<sup>73</sup> Ebenda

<sup>74</sup> ASP: AWL, Nr.2637 „Vermerk eines Hauptwachtmeisters der Gendarmerie vom 15.07.1943“

Gleiches gilt für die Schutzpolizei in der Stadt Minden, die aufgrund größerer Kapazitäten an Hafträumen und Personal originär für diese Vorgänge zuständig war.<sup>75</sup>

Bei Vorrücken der Alliierten Anfang April 1945 wurde das Lager aufgelöst. Viele Häftlinge wurden vor Ort getötet und der Rest wurde – angeblich auf Drängen des Amtsbürgermeisters Oetting aus Lahde, der von der bevorstehenden Massenexekution gehört hatte und diese verhindern wollte<sup>76</sup> – in den sog. Todesmärschen aus dem Lager geführt (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 156). „Bei der Auflösung des Lagers in Lahde gab es drei Häftlingstransporte: Einer überbrachte Häftlinge in das KZ Neuengamme, ein zweiter endete mit Massenexekutionen auf dem Friedhof in Bierde und der dritte und letzte führte die Häftlinge zum Seelhorster Friedhof in Hannover. Dort erschossen die Wachmannschaften die Häftlinge.“ (Beese-Kubba, 2010, S. 143). Diese Erschießungen gehen wohl zurück auf einen Befehl des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD, Dr. Walter Albath, der angesichts der drohenden „Niederlage“ für das rheinisch-westfälisch Gebiet angeordnet hatte, „Verdächtige in großer Zahl ohne Gerichtsverfahren (...) liquidieren zu lassen“ (Köhler, 2009, S. 73).

Das Vorhandensein des AEL im Amtsbezirk Windheim zu Lahde, sowie der Einsatz von Zwangsarbeitern in Industrie und Landwirtschaft als selbstverständlicher und existenzsichernder Faktor des NS-Regimes und das diesem Umstand zugrunde liegende „Rassenverständnis“, können bei der Betrachtung der Umstände des in der Nachkriegszeit an nahezu gleicher Örtlichkeit errichteten DP-Lagers nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr dürfte die im Weiteren festzustellende ablehnende Haltung gegenüber den DP's und ihrer Anwesenheit, neben all den tatsächlich damit einhergehenden Schwierigkeiten, schon hier ihre Wurzeln finden.

---

<sup>75</sup> ASP: AWL, Nr.2367 „Schreiben der Staatspolizeileitstelle Münster an das Amt Windheim zu Lahde vom 13.07.1943“

<sup>76</sup> KAM: K 3383 „Biographie Oetting, S.43“: Oetting glaubte demnach mit seinem Eingreifen eine „unmenschliche Tat verhindert zu haben“, weist aber zugleich darauf hin, dass es ihm auch darum gegangen war, „politische Vergeltungsmaßnahmen der Feinde von der Gemeinde Lahde (...) abgewendet zu haben.“ Vor dem Hintergrund der Offenkundigkeit der Vorgänge im AEL in den Jahren zuvor, wird es Oetting wohl eher um den Schutz seiner Gemeinde gegangen sein.

### 3.2 Die Situation beim Einmarsch der Alliierten

Nach der Überquerung des Rheins bei Wesel stieß die 21. Heeresgruppe (21st Army) unter dem britischen Feldmarschall Montgomery weiter in Richtung Nordwestdeutschland vor. „Die Heeresgruppe bestand aus der 2. britischen und der 1. kanadischen Armee sowie aus Korps der 9. US-Armee“ (vgl. Nordsiek, 1995, S. 233). Nach dem weiteren Vormarsch der alliierten Streitkräfte kam es ab dem 05. April 1945 zur Besetzung des Kreisgebietes Minden. Während die aus Richtung Osnabrück vorstoßenden kanadischen Fallschirmjäger zunächst am 04. April 1945 die Stadt Minden einnahmen (vgl. Ebenda), erreichten englische und amerikanische Verbände in den folgenden Tagen den Bereich des Amtes Windheim zu Lahde. Da auf Befehl des Generalkommandos im Wehrkreis XI in Hannover alle Kanal- und Weserbrücken in Minden und Porta gesprengt worden waren, mussten die Alliierten im Bereich Lahde, östlich der Weser gelegen, zunächst die sog. Weserlinie überqueren (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 18).

Die alliierten Armeen, in diesem Falle amerikanische und britische Einheiten, stießen auf ihrem Vormarsch bereits auf ehemalige Zwangsarbeiter und Lagerhäftlinge. Im Bereich der 21. Armeegruppe wurden im April 1945 etwa 18.000 DPs befreit (vgl. Ebenda, S.37).<sup>77</sup> Jacobmeyer (1985, S.27) beschreibt die Situation als einen „gewaltigen Menschenstrom von ‘wandernden Horden’ [der sich, M.H.] in das soeben freigekämpfte Gebiet ergoss, wo streckenweise der Nachkrieg den Nachkrieg ernähren musste, ehe die Kanalisierung der DPs in Assembly Centres erfolgen und damit eine systematisierte Organisation ihre Ansatzpunkte gewinnen konnte“.

Anfang Mai 1945 übernahm die 3. Brit. Infanteriedivision mit der 8., 9. und 185. Infanteriebrigade in Westfalen die „Rolle der Besatzungsmacht“ (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 25). Das für den Amtsbereich Windheim zu Lahde zuständige 2. Btl. Royal Warwickshire Regiment wurde in Petershagen stationiert. Es handelte sich um ein schottisches Infanterieregiment unter Führung des LtCol. Macdonald und war der 185. Infanteriebrigade nachgeordnet. Aus dieser Einheit

---

<sup>77</sup> Vgl. (Jacobmeyer, 1985), S.37: zum Vergleich: Die 12. Armeegruppe (Mitte) hatte bereits über 300.000 und die 6. Armeegruppe (im Süden) 83.000 DPs befreit

wurden im weiteren Verlauf allein in der Stadt Petershagen bis zu 37 Offiziere und 884 Dienstgrade stationiert (vgl. Ebenda, S.31).

Bereits im Juli 1945 war die Zahl der registrierten DPs im Bereich des 1st Corps, der in etwa dem heutigen Gebiet Nordrhein-Westfalens entsprach<sup>78</sup>, auf 648.501 DPs und befreite Kriegsgefangene (PWX) angewachsen.<sup>79</sup> Die umherziehenden Gruppen und Trecks sorgten bereits in diesem Stadium für eine hohe Beunruhigung in der Bevölkerung. Es kam zu Plünderungen und Diebstählen, gegen die sich die Einheimischen durch „erste zivile Alarmierungssysteme (Glocke, Sirenen)“ (Kleinebenne, 2008, S. 19) zu schützen versuchten. Die mit diesem Zeitpunkt aufkommenden Berichte über Straftaten durch „mordende und plündernde Ausländer“ nehmen in den folgenden Wochen und Monaten des Jahres 1945 in ganz Westfalen und somit auch im Raum Minden zu. Neben ganz primitiven Motiven, wie der Beschaffung von Nahrung, weisen viele Autoren in diesem Zusammenhang aber auch auf ausgelebte Rache, den „Rausch der Befreiung“ (Behrens, 2004, S. 66) und Vergeltung für „die erlittene Unbill“ (Hamacher, 1989, S. 50) in den Vorjahren hin. Auch der „Verlust des Rechtsbewusstseins“ wird angeführt (Jacobmeyer, 1985, S. 47). Dazu ausführlich im Kapitel „DP-Kriminalität“ dieser Arbeit.

### 3.3 Zuständigkeit von SHAEF, UNRRA und IRO

Während die einrückenden Alliierten mit Blick auf die DPs von insgesamt „mindestens 20 Nationalitäten“ (vgl. Jacobmeyer, 1985, S. 24) ausgingen, die sie im deutschen Reich antreffen würden, setzten sich die Hauptgruppen aus Polen, Russen, sowie „Balkan-Flüchtlingen“ zusammen (vgl. Jahn, 1950, S. 16). Allein 3,5 Millionen Polen waren in den Kriegsjahren nach Deutschland deportiert oder zur Arbeit verpflichtet worden (Ebenda). Die Zahl der außerhalb Russland befindlichen Russen in Europa beziffert Jahn (Ebenda) mit „etwa 2 Millionen“.

Die Versorgung, Betreuung und als Repatriierung bezeichnete Rückführung der DPs in ihre Heimatländer fiel in die Zuständigkeit der bereits 1943 in Atlanta

---

<sup>78</sup> Vgl. F.S.V. Donnison, Civil Affairs and Military Government North-West Europe 1944-1946, S.266-227, abgebildet in (Benz, 1999, S. 51): Der 1st Corps district umfasste die Regierungsbezirke Aachen, Arnsberg, Köln, Lippe, Düsseldorf und Minden

<sup>79</sup> TNA, FO 1030/300 S.66 „DP and PWX weekly state: in camp as at Jul 6 45”

gegründeten UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration). Diese Hilfsorganisation war den Vereinten Nationen nachgeordnet. Die UNRRA-Teams, in der Regel bestehend aus vierzehn Mitgliedern vom „Director“ bis zum „Driver“, waren schon im Vorfeld auf ihre Tätigkeit in Deutschland vorbereitet worden und folgten den Kampfeinheiten teils unmittelbar, teils verzögert in den Operationsraum. „SHAEF hatte UNRRA aufgefordert, zwischen dem 1. April und dem 30. Juli 1945 insgesamt 450 solcher Teams für die Arbeit vor Ort bereitzustellen (...)“ (Jacobmeyer, 1985, S. 34). Ganz im Sinne der „beherrschenden Stellung von SHAEF“ (Ebenda, S.33) sollten die UNRRA-Teams „den Militärbehörden zur Hand gehen“ (Ebenda). Aufgrund der nicht umgehend hergestellten Einsatzfähigkeit der UNRRA-Teams oblag die Organisation und Versorgung der DP's zunächst im Wesentlichen den Streitkräften unter dem Kommando des SHAEF. Mit dem SHAEF-Memorandum No. 39 vom 18.11.1944, sowie insbesondere der revidierten Fassung vom 16.04.1945, war ein „fester Umriss für die Verwaltung des DP-Problems“ geschaffen worden (vgl. Jacobmeyer, 1985, S.30). Befreiung, Versorgung und Repatriierung wurden hier als „hohes alliiertes Ziel“ definiert (vgl. Ebenda). Die UNRRA beschränkte sich in der Folgezeit auf Repatriierung und materielle Unterstützung. Rechtlicher Schutz wurde nicht gewährt (vgl. Jahn, 1950, S. 23).

In Anbetracht der erwarteten 11 Millionen DP's beschränkten sich die Ziele der alliierten Streitkräfte zunächst auf die Verhinderung von Chaos und Ausbreitung von Krankheiten. So lautete der Befehl Eisenhowers an die DP's, der „über Radio und Flugblätter“ (Behrens, 2004, S. 63) verbreitet wurde, „*You will stand fast and not move!*“ (Jacobmeyer, 1985, S. 24). Es ging also um das Freihalten der Verkehrswege und die Verhinderung einer unkontrollierbaren Dynamik, sowie im Weiteren um die Prävention epidemischer Krankheiten. Zur weiteren Gewährleistung dieser Primärziele erging die Anweisung, „kleine Nationalgruppen unter gewählten Anführern“ zu bilden (Ebenda). „Diesen Anführern war aufgetragen, Disziplinlosigkeit, Plünderung und Sabotage in jener Zeitspanne zu unterbinden, in der sich die DP's im Niemandsland gefallener deutscher und noch nicht etablierter alliierter Ordnung befinden würden“ (Ebenda).

Auch im DP-Lager in Lahde wurden diese Grundsätze beachtet: Es erfolgte die Zuweisung in einzelne Dörfer nach Nationalitäten, sowie die Bestimmung von „Anführern“. Im Rahmen der späteren Selbstverwaltung wurden sogar polnische Bürgermeister gewählt (vgl. Behrens, 2004, S. 104). Weiteres Element der „DP-Strategie“ war das Einräumen eines besonderen, mit gewissen Rechten verbundenen Status, sowie der Schutz der DPs vor dem Zugriff deutscher Behörden (vgl. Jacobmeyer, 1985, S. 30), was sich auch in der Beschränkung der Befugnisse deutscher Polizei niederschlagen sollte, der es lange nicht erlaubt war, die „mit Ausländern belegten Dörfer zu betreten“.<sup>80</sup>

„Im Jahre 1946 musste man erkennen, dass an eine restlose Rückführung aller in Deutschland befindlichen ausländischen Flüchtlinge und verschleppten Personen in Wirklichkeit nicht zu denken war“ (Jahn, 1950, S. 1). So verstärkten die Briten im Juni 1946 den Druck auf die DPs, indem u.a. der Anspruch auf Nahrungsmittelkarte, DP-Ausweis und „sonstige Vergünstigungen“ nur noch bestand, soweit die DPs in einem Gemeinschaftslager untergebracht waren.<sup>81</sup>

Während die Repatriierung trotz dieser „Verschärfung“ der Bedingungen für die DPs weiter ins Stocken geriet, ging die Zuständigkeit für diese im Januar 1947 von der UNRRA auf die International Refugee Organization (IRO) über. Aufgabe der IRO war die Lösung des „Flüchtlingsproblems bis zum 30.06.1950“ (Jahn, 1950, S. 25). Dies sollte in erster Linie durch Umsiedlungsprogramme, genannt Resettlement, für die etwa 1 Million unter das Mandat der IRO fallenden DPs<sup>82</sup>, in aufnahmebereite Länder<sup>83</sup> realisiert werden (Ebenda, S.30).

Ab Juni 1950 fielen die verbliebenen DPs nunmehr als sog. „heimatlose Ausländer“ in die Zuständigkeit deutscher Behörden (vgl. Jacobmeyer, 1985, S. 220).

---

<sup>80</sup> ASP: AWL, Nr.2631 „Vermerk des Amtsdirektors an die Kreisverwaltung vom 15.10.1946“

<sup>81</sup> KAM: Freie Presse, Nr.26, 29.06.1946, S.4, „Die Unterbringung und Verpflegung Zwangsverschleppter“

<sup>82</sup> Laut Verfassung der IRO unterlagen ihrer Betreuung „alle diejenigen Flüchtlinge, die während oder nach den zweiten Weltkrieg aus den osteuropäischen Ländern auf Grund ihrer Rasse, Religion oder ihrer politischen Gesinnung aus ihrem Lande fliehen mußten“ (Jahn, 1950, S. 20). Das Erfüllen dieser Voraussetzungen, die sog. „Eglibilität“ eines Flüchtlings, musste in jedem Einzelfall festgestellt werden (vgl. Jahn, 1950, S. 25)

<sup>83</sup> Vgl. (Jahn, 1950, S. 38): Die Reihenfolge der Aufnahmeländer nach Aufnahmeleistung 1949: Palästina, Großbritannien, Kanada, USA, Frankreich

### 3.4 Errichtung des DP-Lagers im Amtsbezirk Windheim zu Lahde

Aus dem Kriegstagebuch vom 08. April 1945: „Im evakuierten Arbeitserziehungslager Lahde beginnen die „relief teams“ der UNNRA mit der Registrierung<sup>84</sup> von ‘Displaced Persons’, die Unterkunft, Nahrung und in vielen Fällen ärztliche Betreuung benötigen. Südlich des AEL entsteht – wohl nur für kurze Zeit – ein Zeltlager.“ (Kleinebenne, 2008, S. 20). Der massenhafte Anfall von DPs im Raum Lahde war aber nicht durch die Zahl nachströmender DPs begründet, sondern wurde vielmehr durch *die* Menschen genährt, die auf der Flucht vor der herannahenden Ostfront bzw. in Erwartung der aus Westen vordringenden Alliierten, ihren Befreiern in westliche Richtung entgegen strömten (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 31). Hinzu kamen zurückkehrende Häftlinge des AEL Lahde, die auf ihrem „Todesmarsch“ nach Hannover durch die Alliierten eingeholt, befreit und zurückgeschickt worden waren. „Zu ihren Truppen stießen die Insassen anderer Lager, dazu viele Kriegsgefangene und Fremdarbeiter. Sie alle wälzten sich nun westwärts, in den Dörfern am Wege raubend und plündernd.“ (Brepohl, 1968, S. 59). Infolge der zerstörten Brücken erwies sich die Weser als natürliche Barriere, an der alle diese Menschen aufgehalten wurden. „So stauten sich die Massen der Kriegsgefangenen und der Ostarbeiter zu Tausenden vor der Weser, in der überwiegenden Zahl Polen.“(Ebenda).

Entsprechend dieser Entwicklung bilden die Kräfte der 185. Infanteriebrigade „im Raum Petershagen-Lahde, rechts der Weser“ eine Auffanglinie, mit dem Ziel, die „aus dem Großraum Hannover in westliche Richtung strömenden“ DPs zu sammeln und im weiteren Verlauf in Zusammenarbeit mit den UNRRA-Teams einer Unterbringung und Versorgung zuzuführen (vgl. Kleinebenne, 2008, S.28). Von Behrens (2004, S.107) sieht in der Festlegung des Lagerstandortes an dieser Stelle letztlich auch eine taktische Überlegung der Alliierten: „Wenn die DPs nicht schon an der Weser geordnet und versorgt worden wären, [hätten, M.H.] die Alliierten sie erst wieder am Rhein (...) auffangen können.“

---

<sup>84</sup> Vgl. (Kleinebenne, 2008), S.40: DPs erhielten eine DP Index-Card mit Registration-Number, Nachname, Vorname und Unterschrift (kein Lichtbild) sowie einem Vermerk über Gesundheitszustand, Entlassung und Untersuchungsdatum

Die Einrichtung des Assembly Centres im AEL Lahde war aus Sicht der damaligen Zwangsarbeiter sicher unerträglich, erfolgte jedoch im Rahmen der Vorgaben des Administrative Memorandum No.39 (vgl. Jacobmeyer, 1985, S. 31). Vielerorts wurden verlassene Kasernen, Baracken und Arbeitslager in Anspruch genommen, die „viel stärker (...) den Eindruck von ‚Lager‘ als den von ‚Assembly Centre‘“ vermittelten (Ebenda, S.32). Das Memorandum No.39 enthielt in der Anlage „I“ bereits 1944 eine Auflistung von geeigneten „Location of concentration camps, labor camps and other housing which might be used for Displaced Foreigners in Germany and German occupied countries of Western Europe“.<sup>85</sup> Die Situation stellte sich nach Jacobmeyer (1985, S.250) für viele DPs so dar, dass sie „bei ihrer Befreiung vom nationalsozialistischen Zwang 1944/45 in eine Situation gerieten, die in erheblichem Maße wiederum durch Zwänge charakterisiert war.“ Allerdings war die Zahl der in Lahde „gestrandeten“ DPs derart hoch, dass die Kapazitäten des AEL, sowie des nebenliegenden Zeltlagers bereits nach kürzester Zeit nicht ausreichten. Das im Krieg durch sog. „Fremdarbeiter“ bewohnte „Ostarbeiterlager“, auch DAF<sup>86</sup>-Lager genannt, wurde ebenfalls zur Unterbringung von 750 DPs genutzt (vgl. Behrens, 2004, S. 104).

Mit der am 08.April 1945 begonnenen Beschlagnahme von Häusern durch die inzwischen eingerichteten Dienststellen der Militärregierung begann die Räumung von insgesamt sieben Dörfern im Amtsbezirk Windheim zu Lahde und der Ortschaft „Cammer“ im angrenzenden Landkreis „Schaumburg-Lippe“, um hier die Unterbringung von DPs vorzunehmen (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 21). Dies war zugleich der Auftakt für den in der Folge von Bevölkerung, Politik und Verwaltung als „Polenzeit“ bezeichneten, fast viereinhalb Jahre währenden, Zeitabschnitt (vgl. Behrens, 2004, S.14).

---

<sup>85</sup> TNA: FO 1052/10, S.7 (SHAEF planning directive, Appendix 'I'); die eigentliche Anlage "I" lag nicht vor

<sup>86</sup> DAF = Deutsche Arbeiter Front: Als Nachfolgeorganisation der Gewerkschaften handelte es sich bei der DAF um eine „Zwangsgemeinschaft von Arbeitnehmern und Arbeitgebern“, die mit 25 Millionen Mitgliedern im Jahr 1942 „die größte Massenorganisation im Deutschen Reich“ war. Vgl. Deutsches Historisches Museum 2011: Zitation von Internetquellen. <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/organisationen/daf/index.html> (Juni 2011)

Der Biographie des damaligen Amtsbürgermeisters Oetting<sup>87</sup> ist zu entnehmen, dass dieser bereits am 09. April 1945 durch einen Major Hickson<sup>88</sup> über die Evakuierungspläne informiert worden war, welche dann am darauf folgenden Tag unter Zuhilfenahme eines Lageplans konkretisiert wurden. So wurden bereits vom 11.-13. April 1945 Wohnhäuser in Lahde durch die Militärregierung geräumt.<sup>89</sup> Die zunächst angekündigten Ausnahmen von der Räumung für Bäcker, Schlachter, Schmiede, Tischler, Maler, Ärzte, Tierärzte, Hebammen, Gemeinde- und Polizeibeamten wurden hierbei nur teilweise eingehalten.

In der Folgezeit wurden Oetting immer weitere Dörfer benannt, die dann kurzfristig durch die einheimische Bevölkerung zu räumen waren. Nach Inaugenscheinnahme der in Frage kommenden Dörfer durch einen „englischen Captain“ in Begleitung eines Angehörigen des Amtes erfolgte die Festlegung der zu räumenden Häuser durch die Militärs. Die Räumung, die oft sehr kurzfristig, z.B. in Bierde innerhalb eines Tages zu erfolgen hatte (vgl. Behrens, 2004, S.101), wurde durch die britischen Soldaten überwacht und waren sogar unter Androhung der Erschießung<sup>90</sup> von „zunehmender Härte“ geprägt (Ebenda, S.102). Während Inventar zunächst noch mitgenommen werden durfte, erfolgte bei den späteren Räumungen eine Begrenzung auf maximal 100kg (Ebenda, S.101).

Die Räumung der insgesamt sieben weiteren Dörfer erfolgte in folgender Reihenfolge (jeweils Beginn der Räumung):

Bierde: 19.04.1945, Ilserheide: 30.04.1945, Raderhorst: 07.05.1945<sup>91</sup>, Preußisch Frille<sup>92</sup>: 15.05.1945, Bückeurgisch Frille: 15.05.1945, Wietersheim: 20.05.1945, Päpinghausen: 30.05.1945, Cammer: 30.05.1945<sup>93</sup>

Die Gesamtzahl der untergebrachten DP's wird je nach Quelle unterschiedlich angegeben, jedoch geht die überwiegende Zahl der Autoren von einer

---

<sup>87</sup> KAM: K 3383 „Leben und Wirken von Wilhelm Oetting, Biographie“

<sup>88</sup> Vgl. LAV NRW OWL: M1 IP, Nr.1644 „Übersetzung eines Gesprächsvermerks mit Oetting“:  
Demnach war Major Hickson der Stellvertreter des Kommandanten, Oberst Rogers

<sup>89</sup> Hier unterscheiden sich die Datumsangaben Oettings von den Inhalten der Kriegstagebücher bei Kleinebene

<sup>90</sup> KAM: K 3383 „Leben und Wirken von Wilhelm Oetting, Biographie, S.50“

<sup>91</sup> Ebenda

<sup>92</sup> Preußisch und Bückeurgisch Frille stellten de facto ein Dorf da, dass nur in geteilter Verwaltungszuständigkeit (Kreis Minden und Kreis Schaumburg-Lippe) lag.

<sup>93</sup> Vgl. LAV NRW OWL: M1 IP, Nr.1644 „Übersetzung eines Gesprächsvermerks mit Oetting“

Höchstbelegung von 16.800 DPs aus.<sup>94</sup> Zur Unterbringung dieser großen Anzahl wurden „während der höchsten Belegung“ neben dem AEL und dem Gelände des ehemaligen sog. Ost- oder Fremdarbeiterlagers weitere 713 Häuser requiriert (vgl. Behrens, 2004, S. 104). Hierdurch verdoppelte sich die Bevölkerungszahl im Amtsbezirk, die 1939 noch bei 17.000 Einwohnern gelegen hatte (Ebenda). Demgegenüber belief sich die Gesamtzahl der verbliebenen „Fremdarbeiter“ in Westfalen im Sommer 1945 auf 250.000 (126.000 Russen, 44.000 Polen und 28.000 Italiener).<sup>95</sup>

Die Organisation der nach Nationalitäten eingeteilten Lager basierte auf dem Grundgedanken der Selbstverwaltung. Neben Bierde und Raderhorst wurde auch die Ortschaft Ilderheide russischen DPs zur Verfügung gestellt, die laut Kleinebenne und von Behrens bereitwillig von der Selbstverantwortung Gebrauch machten und rasch ein „Eigenleben“ entwickelten (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 42). Ausdruck dafür war auch die Umbenennung des Dorfes Bierde im Sprachgebrauch der Russen in „Stalino“ (vgl. Behrens, 2004, S. 105). In den anderen Dörfern wurden überwiegend Polen, aber auch Balten und Ukrainer untergebracht. „Die Bürgermeister, einige Handwerker und Schwerkranke“ konnten in den Ortschaften verbleiben (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 55). In den polnischen Gemeinden wurden „Kommandanturen“ unter Führung eigener Bürgermeister gegründet, sowie Krankenhäuser, Schulen, Feuerwehr und Polizeiwachen betrieben und sogar neue, polnische Hausnummern vergeben (vgl. Behrens, 2004, S. 113).

Das internationale Abkommen von Jalta, sah eine Rückführung aller russischen DPs, auch gegen deren Willen, vor (vgl. Jacobmeyer, 1985, S. 124). Demzufolge wurden bereits im Juni 1945 auch im Amtsbezirk Windheim zu Lahde, innerhalb von nur drei Tagen, alle russischen DPs (zwangs-) repatriiert (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 69). Die freigemachten Dörfer wurden aber nicht wieder an die deutsche Bevölkerung zurück gegeben, sondern anderen DPs, die innerhalb der britischen Zone verlegt wurden, zur Verfügung gestellt. Insofern kam dem Lager in der Folgezeit die Rolle eines Durchgangslagers zu (vgl. Behrens, 2004, S. 126).

---

<sup>94</sup> so auch bei Behrens (2004, S.13)

<sup>95</sup> KAM: Neue Westfälische Zeitung, Nr.6, 22.06.1945, S.2 „Das Problem der Fremdarbeiter“

Nach dem Abzug der Russen stellten polnische Staatsangehörige fortan die Mehrheit unter den DPs (Ebenda, S. 123).

Im Februar 1946 befanden sich aufgrund der stockenden Repatriierung immernoch über 10.600 DPs im Amtsbezirk (Ebenda, S. 124). Auch die polnischen DPs wollten überwiegend nicht mehr zurück in das mittlerweile „kommunistische Polen“ (Kleinebenne, 2008, S. 42), allerdings wurde auf Beschluss der Vereinten Nationen von weiteren Zwangsrepatriierungen abgesehen (vgl. Jahn, 1950, S. 26). Am 01. April 1947 befanden sich immernoch etwa 8.450 Personen im DP-Lager.<sup>96</sup>

Trotz dem mittlerweile durch die IRO begonnenen Resettlement, also der Um- und Neuansiedlung in aufnahmebereite Länder, befanden sich im März 1948 noch etwa 7.000 DPs im Amtsbezirk.<sup>97</sup> Diese waren allerdings zunehmend, dem sog. „hard-core“ zuzurechnende, „Alte, Schwache und Kranke“, die als nicht oder schwer-repatriierbar angesehen wurden (vgl. Behrens, 2004, S. 95 u.129).

Infolge der massiven Zunahme der Räumungsbemühungen durch Politik und Verwaltung, die auch durch die Presse unterstützt wurden (vgl. Ebenda, S.218), kam es schließlich ab Februar 1948 zur langsamen Auflösung des Lagers. Schließlich wurde am 15. Juli 1949 als letztes Dorf Lahde geräumt, da sich hier die Verwaltung des DP-Lagers befand (Ebenda, S. 131).

Im Juni 1950 erläuterte der Verwaltungsbericht des Kreiswohnungsamtes, dass „von den ursprünglich ca. 10.000 Ausländern (D'Ps) am 01.04.1949 noch 1.985 Personen untergebracht“ waren, dass aber mittlerweile auch diese „repatriiert oder in andere Lager überwiesen wurden, sodass das Kreisgebiet damit restlos von D'Ps frei ist“.<sup>98</sup>

Neben der Größe des DP-Lagers in Lahde war die Ausgestaltung des Lagers durch die großflächige Beschlagnahme von Häusern bemerkenswert. Die Räumung ganzer Dörfer für die Unterbringung von DPs, genannt Wohnhauslager (vgl. Jahn, 1950, S. 59), war nicht der Normalfall, vielmehr wurden ansonsten

---

<sup>96</sup> Vgl. KAM: KMi, Nr.331-333 „Jahresbericht für das Ernährungsamt, 1947, S.1“

<sup>97</sup> Ebenda

<sup>98</sup> KAM: KMi, Nr.331-333 „Verwaltungsbericht des Kreiswohnungsamtes v. 23.06.1950“

vieleorts ehemalige Lager in ihrer Zweckbestimmung umgewidmet, wie z.B. auch das AEL Lahde oder andere Arbeitserziehungs- bzw. Konzentrationslager. In diesem Umstand dürfte auch einer der wesentlichen Faktoren für die festgestellten Vorbehalte von Bevölkerung und Politik zu suchen sein. Durch die Beschlagnahme ihrer Häuser und Höfe waren die Einwohner der betroffenen Dörfer unmittelbar vom „DP-Problem“ betroffen. „Die DP wurden in Deutschland nicht als Mitbürger eines in Not geratenen Europas empfunden, sondern als privilegierte Außenseiter, die auf deutsche Kosten lebten und von denen man dazu noch viel Unerfreuliches erfuhr“ (Jahn, 1950, S. 3).

In einem Schreiben vom 16. Juni 1948 schreibt der Landrat Minden an die Landesregierung NRW bzgl. einer Sonderzuweisung von Finanzmitteln, dass „es sich bei dem Ausländer-Lager in Lahde um das einzige offene Lager dieser Art im Lande Nordrhein-Westfalen“ gehandelt habe.<sup>99</sup> Obwohl diese Aussage einen gewissen Spielraum hinsichtlich der Definition eines „offenen Lagers dieser Art“ lässt, kann sie in dieser Form keinen Bestand haben, da auch an anderen Orten, z.B. in Reckenfeld, Kreis Steinfurt, eine vergleichbare Lagersituation geschaffen wurde. Auch hier kam es zu Räumungen und den damit einhergehenden Vorbehalten seitens der deutschen Bevölkerung, allerdings was die Lagergröße anbelangt, bei Höchstbelegung mit annähernd 10.000 DPs, in etwas kleinerer Dimension.<sup>100</sup>

Im Ergebnis ändert sowohl die genaue Zahl der untergebrachten DPs, als auch die Frage, ob es sich in dieser Form tatsächlich um ein „einmaliges“ Lager gehandelt hat, nichts an der beträchtlichen Dimension dieses DP-Lagers, das zutreffend als „eines der größten Sammellager Westfalens“<sup>101</sup> bezeichnet wird. Allerdings ist hieran bereits zu erkennen, wie möglicherweise eine gewisse Instrumentalisierung von behördlichen Zahlenangaben und politischen Aussagen erfolgt ist.

---

<sup>99</sup> KAM: D 100, Nr.26 „LR Minden an die Landesregierung i.S. Kartoffelkäferbekämpfung vom 16.06.1948“

<sup>100</sup> Rech, Manfred 2011: Zitation von Internet-Quellen.

[http://www.geschichte-reckenfeld.de/kapitel/entwicklung/120\\_dps/start.html](http://www.geschichte-reckenfeld.de/kapitel/entwicklung/120_dps/start.html). (Juni 2011)

<sup>101</sup> (Behrens, 2004, S. 6)

## 4. Die britische Besatzung

### 4.1 Das System der Military Government Detachements

***„Wir kommen als ein siegreiches Heer: jedoch nicht als Unterdrücker.“***

Mit diesen Eingangsworten der Proklamation Nr. 1<sup>102</sup> wandte sich der Oberkommandierende der westalliierten Streitkräfte, General Dwight D. Eisenhower, im Mai 1945 an die deutsche Bevölkerung. Ganz im Sinne der Ankündigung in dieser Proklamation, „den Nationalsozialismus und den deutschen Militarismus zu vernichten, die Herrschaft der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei zu beseitigen, und die NSDAP aufzulösen“, hatten die Briten ein weit gefächertes System von Militärregierungen in ihrer Besatzungszone vorbereitet. Die Tätigkeit dieser Regierungsorgane bestand zunächst in der Veranlassung „dringender Maßnahmen“, wie der Veröffentlichung von Bekanntmachungen „durch Boten und Sachbearbeiter, sowie durch Maueranschläge“ (Nordsiek, 1995, S. 244), sowie der Entlassung belasteter Verwaltungsspitzen und dem Einsetzen neuer Bürgermeister usw.<sup>103</sup> Diese Maßnahmen waren bereits im Vorfeld vorbereitet worden und waren im „Handbook of Military Government of Germany, Prior Defeat or Surrender“ abgedruckt (vgl. Noethen, 2003, S. 85). Es ging zunächst im Wesentlichen um die Entwaffnung der Bevölkerung, die Entnazifizierung der Verwaltung sowie die Herstellung der inneren Sicherheit unter strikter Beachtung des Fraternalisationsverbotes, was einem „angeordneten Misstrauen“ gegenüber der deutschen Bevölkerung entsprach.

So lautete einer der ersten Aushänge *„Anmeldung und Ablieferung von Schusswaffen, Kriegsmaterial und Vorräten“*. Hiernach wurden alle Deutschen aufgefordert, Schusswaffen, tödliche Waffen jeglicher Art, Munition, Sprengstoff, Kriegsvorräte, Radiosendergeräte, Signalgeräte und Briefftauben „sofort auf dem

---

<sup>102</sup> Vgl. Haus der Geschichte 2011: Zitation von Internetquellen. [http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/Nachkriegsjahre\\_erklaerungEisenhowerProklamationNr1/index.html](http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/Nachkriegsjahre_erklaerungEisenhowerProklamationNr1/index.html) (Juni 2011)

<sup>103</sup> „In den Orten an der Weser werden durch Vorkommandos der Militärregierung – wenn nötig – neue Bürgermeister und Hilfspolizisten mit weißen Armbinden eingesetzt.“ (Kleinebenne, 2008, S.19)

nächsten Polizeibüro, dass unter der Kontrolle der Militärregierung steht, abzuliefern“.<sup>104</sup> Diese Tätigkeiten wurden, ganz im Sinne einer „short-term Policy“, durch die vorstoßenden Streitkräfte unmittelbar in Gang gesetzt. Es ging um „Sofortmaßnahmen, die mit einem Sinn für pragmatisches Handeln ´vor Ort´ zu treffen waren (...)“ (Benz, 1999, S. 49). Noch vor Kriegsende waren daher in den eroberten Gebieten bereits Militärregierungen eingesetzt, die zwar in vielen Fällen im weiteren Verlauf personelle Veränderungen erfuhren, aber dennoch in dieser Form Bestand hatten.

Nach Unterzeichnung der „bedingungslosen Kapitulationsurkunde“ durch drei Bevollmächtigte des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht am 08.Mai 1945 war der Zweite Weltkrieg in Deutschland beendet.<sup>105</sup> Durch die bedingungslose Kapitulation wurde den Siegermächten gleichzeitig das Recht eingeräumt, alle politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten in Deutschland zu regeln. In der hierauf, von den Oberbefehlshabern der Siegermächte unterzeichneten „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands“ vom 08. Juni 1945 verkünden diese die Übernahme der Obersten Regierungsgewalt und leiten die Teilung Deutschlands in vier Besatzungszonen ein, die ab dem 01. Juli 1945 wirksam wurde (vgl. Benz, 1999, S. 48).

Die Grenzen der britischen Besatzungszone entsprachen in etwa dem Bereich, den die 21. Armeegruppe bei ihrem Vorstoß erobert hatte. Sie umfasste somit den Bereich der früheren Länder Braunschweig, Lippe, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, die Hansestadt Hamburg, sowie Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen und die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln zuzüglich des britischen Sektors in Berlin (vgl. Boldt, 1995, S. 25). Die ebenfalls durch die Briten eroberten Regierungsbezirke Koblenz und Trier wurden nach Forderungen der Franzosen auf Zuteilung einer eigenen Besatzungszone, durch die Briten an diese abgetreten (vgl. Noethen, 2003, S. 92).

---

<sup>104</sup> ASP: AWL, Nr.3247/127

<sup>105</sup> Vgl. Militärische Kapitulationsurkunde (08.05.1945), in: documentArchiv.de [Hrsg.], 2011: Zitation von Internetquellen. <http://www.documentArchiv.de/ns/1945/kapitulation.html> (Juni 2011)

An der Spitze der britischen Militärregierung in der britischen Besatzungszone, sowie dem britischen Sektor in Berlin, stand die Control Commission Germany / British Element (CCG/BE) mit dem „forwarded“ Advanced Headquarters in Berlin. Hier waren 1946 ca. 2.700 Mitarbeiter eingesetzt. Das Main Headquarters (Großes Hauptquartier) mit über 5.200 Mitarbeitern<sup>106</sup> war an verschiedenen Orten „im ostwestfälischen Raum“ angesiedelt. Es wurde Ende Juni 1946 in „Zonal Executive Office (ZEO)“ umbenannt (vgl. Respondeck, 1995, S. 35).

### ***„Lübbecke wird britisches Hauptquartier***

*Lübbecke in Westfalen mit seinen 12.000 Einwohnern, 25km von Minden, ist zur Verwaltungshauptstadt der britischen Besatzungszone bestimmt worden. Quartiermacher der britischen Kontrollkommission sind bereits in Lübbecke eingetroffen.*<sup>107</sup>

Neben dem Standort Lübbecke für die Verwaltungsabteilungen der CCG/BE, befand sich der Sitz des Oberbefehlshabers und Militärgouverneurs Montgomery, zumindest zeitweise, in Bad Oeynhausen im damaligen Landkreis Minden. Weitere Dienststellen des rückwärtigen HQ CCG/BE<sup>108</sup> hatten sich in Minden<sup>109</sup>, Bünde<sup>110</sup>, Lemgo und Detmold<sup>111</sup> sowie in Hamburg und Berlin niedergelassen.<sup>112</sup> In Anlehnung an den deutschen Verwaltungsaufbau, waren der CCG/BE auf Provinz-, Regions-, Kreis- und Stadtebene Militärregierungen nachgeordnet, deren Tätigkeit durch die Briten bereits lange vorbereitet war (vgl. Noethen, 2003, S. 85). Diese Organe, zunächst nur unter militärischer Führung, bezogen an ausgesuchten Orten Quartier und übernahmen dort die Souveränität.

---

<sup>106</sup> Vgl. (Boldt, 1995), S.27: Personalbestand 1946

<sup>107</sup> KAM: Neue Westfälische Zeitung, Nr.7, 29.06.1945 „Lübbecke wird britisches Hauptquartier“

<sup>108</sup> Kleinebenne bezeichnet das Main Headquarters in Ostwestfalen als „rear“ HQ CCG/BE, während Boldt den Terminus des „Rear-Headquarters“ für das rückwärtige Hauptquartier in London verwendet.

<sup>109</sup> In Minden befanden sich die Abteilungen „Marine“, „Handel-Industrie-Gewerbe“ und „Reparationen-Ablieferungen“ (vgl. Nordsiek, 1995, S. 251)

<sup>110</sup> In Bünde befanden sich die Abteilungen „Innere Angelegenheiten-Nachrichten“, „Displaced-Persons“, „Politik“ und „Öffentliche Aufklärung-Überwachung“ (vgl. Nordsiek, 1995, S. 251)

<sup>111</sup> In Detmold befand sich die Abteilung „Luftfahrt“ (vgl. Nordsiek, 1995, S. 251)

<sup>112</sup> Vgl. (Kleinebenne, 2008, S. 64); (Benz, 1999, S. 48), sowie (Noethen, 2003, S. 96) und (Boldt, 1995, S. 25)

Insgesamt waren 1946 in der gesamten britischen Besatzungszone 17.903 Personen in den Militärregierungen „vor Ort“ eingesetzt (vgl. Boldt, 1995, S. 27). Die Verwaltungsdichte, also Verhältnis Mitarbeiter zur Einwohnerzahl lag bei 1:864 und war die höchste in den vier Besatzungszonen (vgl. Ebenda, S.28).

Die zuständige Militärregierung der Region Westfalen war das „307/308 (P) Det Mil Gov Westfalia Region“ unter Colonel Ledingham und später Brigadier Chadwick in Münster<sup>113</sup>. „Die Provinzialmilitärregierungen waren zuständig für die unmittelbare Kontrolle der jeweiligen deutschen Provinzialregierung und beaufsichtigten auch die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen britischen Militärregierungen“ (Noethen, 2003, S. 95). Ihnen nachgeordnet waren die „L/R Detachements“ auf Regierungsbezirksebene (Region) oder auch in kleineren Ländern (Land).

Im Regierungsbezirk Minden war das „507 L/R Mil.Gov.Det.“ zuständig, das am 07. April 1945 seinen Sitz in Porta Westfalica, im dortigen Hotel Kaisersaal genommen hatte. Nach Schilderungen des Zeitzeugen KHK a.D. Goldstein (Anhang 11, Zeile 126) wurde die Dienststelle in der Folgezeit in der Heidestraße in Minden im sog. Behördenhaus eingerichtet; das Hotel Kaisersaal blieb Wohnort der Offiziere. Im Kreis Minden war seit Anfang April 1945 das „903 Mil.Gov.Det.“ unter Leitung von Major Stuart, mit Sitz im Hotel „König von Preußen“ in der Mindener Innenstadt, Bäckerstraße 47/48 eingesetzt (vgl. Nordsiek, 1995, S. 243). Im Verlauf des Jahres 1946 wird Oberstleutnant Reid als Kommandant der Mil.Reg. 903 benannt.<sup>114</sup>

Durch die Ansiedlung von Dienststellen der CCG/BE entstand insbesondere in Minden und Bad Oeynhausens ein immenser Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für die Diensträume aber auch für die Mitarbeiter und teilweise deren Familienangehörigen. Neben der Beschlagnahme des sog. Melitta-Hauses kam es am 28. Mai 1945 zur Ausgabe eines Räumungsbefehls „für einen ganzen Stadtteil“ im Bereich Marienstraße, Ringstraße, Stiftsallee. Dieser Bereich wurde zum Sperrgebiet erklärt und mit Stacheldrahtzaun

---

<sup>113</sup> Nach (Noethen, 2003) war das 307/308 Mil Gov Det in Münster auch für die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe zuständig, während Boldt die Zuständigkeit des 229/305 (P) Det Mil Gov für Lippe beschreibt.

<sup>114</sup> Vgl. KAM: KMi, Nr.331-333 „Verwaltungsberichte des Kreises, Rechnungsjahr 1945, S.2“

abgesichert (vg. Nordsiek, 1995, S. 252). Infolge des Platzbedarfes der Militärs wurden bis Ende 1945 „in Minden über 450 Häuser mit etwa 1200 Wohnungen durch die Briten beschlagnahmt“ (Ebenda).

Darüber hinaus wurden in DP-Lagern ebenfalls Detachements eingerichtet. Hierbei handelte es sich dann um sog. Relief Detachements (Mil.Gov.Det. (R)) (vgl. Lembeck, 1997, S. 37). In Lahde befand sich das „127 (R) Mil.Gov.Det.“ unter Major G. Hickson (vgl. Kleinebenne, 2008, S.35 u. S.46). Die örtliche Kommandantur war im Hotel „Tonne“ in Lahde untergebracht (vgl. Oetting, o.J., S. 43). Von Behrens gibt mit Verweis auf Eckert an, dass es sich bis zum 14.04.1945 um das 904 Military Government Detachment gehandelt habe.<sup>115</sup> Am 14. Dezember 1945 „verschmilzt die Dienststelle 127 (R) der Militärregierung mit der UNRRA-Dienststelle 65“ (Kleinebenne, 2008, S. 109).

Alle Detachements gehörten im ersten Besatzungsjahr zu einem der drei militärischen 'Corps Districts' unter dem Befehl eines „Corps Commander“ (vgl. Benz, 1999, S. 49). Das 8. Corps war zuständig im Bereich des heutigen Schleswig-Holsteins mit Corps-HQ in Plön, während das 30. Corps in Niedersachsen mit HQ in Nienburg und das 1. Corps in Westfalen mit HQ in Iserlohn zuständig war. Diese drei Corps bildeten die britische Rheinarmee (B.A.O.R.), dessen Hauptquartier in Lübbecke im Kreis Lübbecke (heute Teil des Kreises Minden-Lübbecke) eingerichtet war.<sup>116</sup> Nach Wegfall der Corps-Struktur im Mai 1946 wurde die Besatzungszone in vier Regionen aufgeteilt, sodass an der Spitze der Detachements nunmehr die vier Regional-Commissioner standen (Ebenda).<sup>117</sup>

Am 30.Mai 1945 erreichten den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Amelunxen, die „Richtlinien der Militärregierung“, verfasst von Colonel Ledingham vom „307 (P) Mil.Gov.Det.“. Hierin wurde diesem die Verantwortung für die Provinzialverwaltung Westfalens übertragen. Gleichzeitig wurden ihm weitreichende Vorgaben hinsichtlich der Entnazifizierung des öffentlichen

---

<sup>115</sup> Vgl. (Behrens, 2004, S. 99); die zugrunde liegende Quelle „Gisela Eckert: Hilfs- und Rehabilitierungsmaßnahmen der Westalliierten des Zweiten Weltkrieges für Displaced Persons; phil. Diss., Braunschweig 1996“ lag nicht vor.

<sup>116</sup> Vgl. (Benz, 1999, S. 51) „Übersichtskarte der britischen Besatzungszone“

<sup>117</sup> Für eine grafische Übersicht der Militärregierungen in Westfalen 1946, siehe Anhang 1

Dienstes, der Rechts- und Finanzpolitik sowie der Reform des Polizei-, Gesundheits-, Straßenverkehrswesens, sowie der Erziehung und Religion gemacht.<sup>118</sup>

Basierend auf kolonialen Erfahrungen verfolgten die Briten die Philosophie der „Indirect Rule“, also des „Regieren Lassen“ durch den Einsatz der deutschen Verwaltung als „verlängerter Arm“ (Benz, 1999, S. 49). Demensprechend wurde in Nr.5 der Richtlinien der Militärregierung klargestellt, dass die Militärregierung die Verwaltung kontrollieren, aber nicht betreiben wird, „es sei denn, dass direkte Verwaltungstätigkeit notwendig wird“.<sup>119</sup>

## 4.2 Die Public Safety Branch

Die CCG/BE hatte in ihren 14 Abteilungen (Divisions), die ihren Sitz überwiegend in Ostwestfalen hatten, sämtliche Politik- und Verwaltungsbereiche thematisch abgedeckt. Neben den Abteilungen für Heer, Luftfahrt, Politik, Handel & Gewerbe, Finanzen, Gesundheitswesen, Verkehr, sowie Displaced Persons<sup>120</sup> und weiteren mehr, gab es die Internal Affairs & Communication Division (IA&C. Division).

Diese Abteilung für „Inneres, Post und Telekommunikation“ mit Sitz im westfälischen Bünde im Kreis Herford, war wiederum in mehrere Abteilungen (Branches) aufgeteilt. Neben der „Education Branch“, „Religion Affairs Branch“ usw., lag bei der „Public Safety Branch“<sup>121</sup>, die wichtige Zuständigkeit für den Wiederaufbau und die Kontrolle der deutschen Polizei in der britischen Zone.<sup>122</sup>

Die Leitung der Public Safety Branch oblag ab Sommer 1945 bis Oktober 1947 dem Inspector General Colonel Gordon Herbert Ramsay Halland und danach Colonel Michael O’Rorke. Diesem folgte der vorherige „britische Kommandant“ der Zentral-Polizeischule Hiltrup, S.M. Ogden, der der Public-Safety-Abteilung

---

<sup>118</sup> KAM: KMi 10, Nr.940 „Richtlinien der Militärregierung 307 für Herrn Regierungsvizepräsidenten Klein“ (Abschrift)

<sup>119</sup> KAM: KMi 10, Nr.940 „Richtlinien der Militärregierung 307 für Herrn Regierungsvizepräsidenten Klein“ (Abschrift)

<sup>120</sup> Prisoner of War and Displaced Persons Division

<sup>121</sup> Auch als „PS-Branch“ bezeichnet

<sup>122</sup> Zur Aufteilung der IA&C Division: vgl. Boldt, 1995, S.26

bis zu seiner Pensionierung im Februar 1953 vorstand. T.J. Oliver war der letzte Inspector General Public Safety (vgl. Boldt, 1995, S. 25, 39, 40).

Entsprechend der Mehrstufigkeit des Aufbaus der Militärregierungen auf Zonen-, Provinz-, Landkreis- und Stadtebene, war auch dem Hauptsitz der PS-Branch in Bünde ein Unterbau aus PS-Branches, also von „Polizeiabteilungen“ bei allen Militärregierungen der Besatzungszone nachgeordnet. Der Inspector General erließ generelle Richtlinien für die deutsche Polizei und führte allgemeine Aufsicht über diese, sowie die Dienstaufsicht über seine nachgeordneten PS-Branches in den Detachements (vgl. Noethen, 2003, S. 97). In diesem Zusammenhang spricht Stahl (2000, S. 37) von einem exakt durchorganisierten und verflochtenen Kontrollmechanismus. Die in den Abteilungen der Landkreis- und Stadtdetachements eingesetzten Beamten wurden als Public Safety Officers (PSO) bezeichnet, wobei es unterschiedliche Rangabstufungen vom PSO I bis zum PSO IV gab. Das Personal der PSOs setzte sich sowohl aus Polizeibeamten, als auch aus Militärangehörigen zusammen. Viele der PSOs waren bereits vor ihrem Dienst in der Besatzungszone in ihrer Heimat oder in britischen Kolonien in führenden Positionen der dortigen Polizei gewesen.<sup>123</sup> Die Anzahl, der in der „Westphalia Province“ tätigen PSOs im November 1945 beziffert Noethen (2003, S.98) mit 189.

Der zuständige PSO für den Kreis Minden und später für die Polizei-Division „A“<sup>124</sup>, war der PSO II, Major Gummer, der seinen Sitz zum einen beim 903 Mil.Gov.Det in der Bäckerstraße in Minden hatte und darüber hinaus, wie es wohl dem Selbstverständnis der PS-Branch entsprach (vgl. Noethen, 2003, S. 97), ein weiteres Dienstzimmer direkt am Ort des Mindener Polizeireviers, am Großen Domhof, benutzte.<sup>125</sup>

„Mit polizeilichen Fragen befassten sich in besonderem Maße die Militärregierungen auf Regierungsbezirksebene (...)“ (Noethen, 2003, S. 95). Der PSO des 507 L/R Mil.Gov.Det, also zuständig für den Regierungsbezirk Minden,

---

<sup>123</sup> Vgl. (Noethen, 2003, S. 99); (Boldt, 1995, S. 39)

<sup>124</sup> KAM: Westfalen Zeitung, Nr.84, 31.12.1946, S.5 „Polizei schützt Freiheit des einzelnen“

<sup>125</sup> Vgl. (Richter, 1999, S. 61)

später Detmold<sup>126</sup>, war der im Rang eines PSO I stehende, Major O`Brian.<sup>127</sup> sowie Lt. Colonel Clarke als „SO1 (PS)“. Laut Richter (1999, S.61) gehörten ebenfalls ein Oberst Asher sowie ein Major Henry J. Devlin<sup>128</sup> als PSOs zum 507 L/R Mil.Gov.Det. Im Dezember 1946 wird ein Oberst Park, als „höchster britischer Sicherheitsoffizier des Regierungsbezirks“ in der Presse erwähnt.<sup>129</sup> Der Dienstsitz der PSOs befand sich, zumindest solange die Regierung noch in Minden ansässig war, in der Heidestraße in Minden.

Lt. Zeitzeugeninterview mit KHK a.D. Goldstein, der seit 1945 bei der Mindener Polizei Dienst versah, handelte es sich bei dem PSO II, Major Gummer, um den zuständigen PSO „für die örtliche Polizei, nicht für den Kreis“. Für den Kreis Minden sei ein PSO III zuständig gewesen. Hierfür konnten keine weiteren Belege gefunden werden. Aus den vorliegenden Akten geht eindeutig hervor, dass Major Gummer für die Belange des ab 1946 eingerichteten Polizei-Kreis Minden sowie den „Pol. Abschnitt A Minden“ zuständig war. Da eine Mil.Gov.Det. auf Stadtebene in Minden nicht vorhanden war, gilt als unwahrscheinlich, dass es neben dem PSO II einen „PSO für die Stadt Minden“ gegeben hat.

Im Amtsbezirk Windheim zu Lahde war, wie bereits dargestellt, ebenfalls ein Military Government Detachment eingerichtet worden. Aus den vorliegenden Akten des Amtes geht auch hier eine Korrespondenz und Intervention des „PSO Lahde“ hervor, bei dem es sich im September 1945 um einen Major Steften<sup>130</sup> und im Dezember 1945 vermutlich um einen Captain Picken gehandelt hat.<sup>131</sup>

Aufgrund des Wegfalls der Zuständigkeit der Amtsbürgermeister als Ortspolizeibehörden nach dem Krieg und der Auflösung der Gendarmerie nahm die Bedeutung des Amtes Windheim zu Lahde in Polizeisachen deutlich ab,

---

<sup>126</sup> Nach dem Beitritt des Landes Lippe zu Nordrhein-Westfalen im Januar 1947 wurde der Sitz der Bezirksregierung am 01.04.1947 von Minden nach Detmold verlegt. Bis zum 01.06.1947 lautete die Bezeichnung „Regierungsbezirk Minden-Lippe“. Vgl. (Siemer, 1992)

<sup>127</sup> Vgl. (Richter, 1999, S. 63) sowie KAM: KMi, Nr.940 „Anordnung des Mil.Gov.Det. 507/122/PS an den RP hins. der Entlassung ehemaliger Wehrmachts-Offiziere v. 26.11.1945“

<sup>128</sup> Der Polizeiermächtigungsausweis des Majors Devlin mit Foto ist abgedruckt in (Kleinknecht, 2002, S. 73)

<sup>129</sup> KAM: Westfalen Zeitung, Nr.84, 31.12.1946, S.5 „Polizei schützt Freiheit des einzelnen“

<sup>130</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr.3259/115 „Anordnung der Militärregierung über wöchentliche Meldung von Straftaten v. 26.09.1945“

<sup>131</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr.2631 „Vermerk vom 05.12.1945 an Captain Picken“

sodass einem PSO in Lahde, spätestens ab November 1945 (Wegfall Gendarmerie), nur wenig Bedeutung beigegeben sein dürfte. Vielmehr wurden die relevanten Polizeifragen entweder direkt durch den zuständigen PSO auf Ebene des Chefs der Polizei beim Regierungspräsidenten oder aber durch den PSO beim Kreisführer des Polizei-Kreis Minden, der die Dienstaufsicht über die Polizeiposten und –gruppenposten im Kreisgebiet innehatte, erörtert. Bereits 1947 waren Militärregierungen auf Ebene der meisten Polizeikreise nicht mehr vorhanden und PSOs gab es nur noch bei den Polizei-Divisionen, also in Minden, Wiedenbrück und Paderborn.<sup>132</sup>

Die Aufgabe der PSOs, die den Behördenleitern als Vorgesetzte gegenüber traten (vgl. Noethen, 2003, S. 97), bestand neben der direkten Kontrolle der Polizei darin, die Handlungsfähigkeit der deutschen Polizei wieder herzustellen und diese insbesondere hinsichtlich ihres Aufgaben- und Berufsverständnisses nach britischen Maßstäben auszurichten. Auch wenn stets betont wurde, dass es nicht darum ging, eine Kopie der britischen Polizei einzuführen, so war doch an vielen Stellen ein gewisser Stolz der PSOs auf das britische System und somit eine deutliche Orientierung an diesem Maßstab erkennbar. So lautete dann auch das Resümee des „obersten PSO“ Inspector General Public Safety British Zone, Halland im Herbst 1946 anlässlich des ersten Erscheinens der „Polizei-Rundschau“:

*„Diejenigen von uns, denen es gegeben war, in den letzten 18 Monaten an der Aufgabe der Neubildung der deutschen Polizei in der britischen Zone teilzunehmen, wurden vorwiegend von zwei Gesichtspunkten geleitet: Einmal, die Polizei zu höchster Wirksamkeit zu führen und zum anderen alle ihre Gliederungen mit den Traditionen und Gedanken einer Dienstauffassung zu erfüllen, mit denen wir in unserem Lande [also England, M.H.] lange vertraut sind.“<sup>133</sup>*

Ein wichtiges Instrument der Public Safety Branch waren die sog. Technical Instructions. Es handelte sich dabei im Grunde um erlassartige Regelungen von

---

<sup>132</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.58 „Sitzungsprotokoll des Polizeiausschusses RB Minden, 3. Sitzung, 08.04.1947“

<sup>133</sup> DHPol PGS: Zeitschriftensammlung, Polizei-Rundschau Nr.1, Okt. 1946, S.1

verschiedenen Polizeiangelegenheiten. Eine in der Polizeigeschichtlichen Sammlung der DHPol vorhandene gebundene Ausgabe der „Technical Instructions“ vom 15. August 1946 enthält insgesamt 28 dieser Instruktionen.<sup>134</sup> Die Regelungen, verfasst in englischer Sprache, umfassen sowohl die Organisation der Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei und weiblichen Polizei, als auch Belange der Ausbildung, Entnazifizierung und Führung der Kriminalstatistik. Als wichtigste Technical Instruction, zumindest im Kontext des DP-Lagers, dürfte die „TI 11 – Instruction to the German Police on the use of Weapons“ vom 17. April 1946 angesehen werden. Hierin waren die Umstände der Wiederbewaffnung und die Voraussetzungen für einen rechtmäßigen Schusswaffengebrauch geregelt. Zahlreiche Personalakten der Beamten dieser Zeit enthalten Nachweise über die erfolgte schriftliche Belehrung der Beamten über den Inhalt der „TI 11“, die den Dienststellen auch in deutscher Fassung zur Verfügung gestellt wurde.<sup>135</sup>

Die Zusammenarbeit zwischen PSOs und Polizeibehörden hing stark „von den Persönlichkeiten ab, die sich (...) gegenüber standen“ (vgl. Noethen, 2003, S. 97). Während es auch Hinweise darauf gibt, dass insbesondere in der Anfangsphase ein gewisses Misstrauen gegenüber den deutschen Polizeibehörden bestand und viele Anfragen und Eingaben schlicht mit „no“ versehen wurden (vgl. Richter, 1999, S.63), lässt die Aktenlage jedoch auch erkennen, dass die zuständigen PSOs ihre Aufgaben mit großer Überzeugung wahrnahmen. So wurden z.B. Argumentationslinien gegen eine Bewaffnung der Polizei mit Schusswaffen gebetsmühlenartig wiederholt. Andererseits waren sie aber auch sehr um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Polizisten bemüht. So äußerte Major Gummer in Minden im Rahmen einer Besprechung mit Vertretern des Kreises bzgl. der Unterbringung der Polizeibeamten im Januar 1948, dass es *„bei dem aufreibenden Dienst der Polizeibeamten, unterbrochen durch Tag- und Nachschicht untragbar [sei, M.H.], dass verheiratete Polizeibeamte sehr oft mit Kindern nur einen Raum bewohnen“* und machte die „Stadt- und Amtsdirektoren

---

<sup>134</sup> DHPol PGS: PG 6.8 67 „Technical Instructions Nos. 1 to 28 – issued 15<sup>th</sup> August 1946“

<sup>135</sup> Z.B. LAV NRW OWL: D 99, Nr.9954 „Personalakte PHW H.“: Empfangsbescheinigung „Technische Anweisung Nr.11 betreffend den Gebrauch von Polizei-Schußwaffen“, unterschrieben am 25.02.47

persönlich dafür verantwortlich.“<sup>136</sup> Im Lichte der Rede des Inspector General Michael O’ Rorke (Nachfolger Hallands), die dieser am 25. Juli 1948 gegenüber den Polizeichefs der britischen Zone an der Zentral-Polizeischule Hilstrup hielt, erscheint das hartnäckige Bestreben Gummers geradezu als mustergültig:

*„Daher meine Herren, wenn Sie eine zuverlässige Polizei haben wollen, dann kämpfen sie einzeln und gemeinsam mit den anderen Polizeichefs dafür, dass ihre Leute wirklich befriedigende Arbeitsbedingungen haben.“*<sup>137</sup>

Insbesondere in der Anfangszeit trat aber das Ziel der Entnazifizierung der Polizei in den Vordergrund. Nachdem zunächst im Wesentlichen Polizeichefs und –offiziere abgelöst und nach den Maßgabe des „automatic arrest“ unmittelbar verhaftet worden und gegen neue Führungskräfte ausgetauscht waren, begann eine langwierige Phase der Entnazifizierung, die durch „eine Sonderabteilung des Public Safety Branch, der Public Safety Special Branch (...) zuständig für die Durchführung, später noch für die Überwachung der personellen Entnazifizierung“, durchgeführt wurde.<sup>138</sup> Hierbei mussten die Beamten und Anwärter mehrseitige Fragebögen ausfüllen, in denen ihre gesamte Vita hinsichtlich der Nähe zum Nationalsozialismus überprüft wurde. Darüber hinaus sahen die britischen Bestimmungen vor, dass ehemalige Angehörige der Landespolizei sowie ehemalige Berufsoffiziere der Wehrmacht grundsätzlich zu entlassen waren (vgl. Noethen, 2003, S. 149).

Das falsche Ausfüllen der Fragebögen wurde hart bestraft. Für den Kreis Minden konnten drei Fälle festgestellt werden, in denen Polizeibeamte diese Bögen nicht wahrheitsgemäß ausfüllten und nach Entdeckung dieser Verfehlung durch das zuständige Militärgericht zu „vier Wochen Gefängnis“ verurteilt wurden.<sup>139</sup> Für den, in einem dieser drei Fälle betroffenen, Meister der Gendarmerie Wegner endete damit seine Polizeilaufbahn, er wurde nach Vollstreckung der

---

<sup>136</sup> Vgl. KAM: KMi, Nr.940 „Besprechung Major Gummer mit Vertretern des Kreises am 04.01.1948“

<sup>137</sup> DHPol PGS: Zeitschriftensammlung, Polizei-Rundschau Nr.3, Jahrgang 1948, Heft 1, S.4 „Machen Sie eine gute Polizeigeschichte!“

<sup>138</sup> Vgl. DHPol PGS: PG 6.8 67 „Technical Instruction No. 10 „Formation of a Central Executive Section of the Special Branch of Public Safety“ vom 13.04.1946; in: Technical Instructions Nos.1to28, CCG/BE, I.A.&C. Division, Public Safety Branch“

<sup>139</sup> Vgl. KAM: Freie Presse, Ausgabe Nr.1 vom 03.04.1946, S.2 sowie Freie Presse Nr.2 vom 06.04.1946, S.5

Freiheitsstrafe am 23.03.1946 entlassen.<sup>140</sup> Da Wegner allerdings in der Personalliste der 1954 gegründeten Kreispolizeibehörde Minden wieder als Postenbeamter in Heimsen erscheint, muss davon ausgegangen werden, dass es doch noch zu einer Wiedereinstellung kam.<sup>141</sup> Die Umstände konnten nicht geklärt werden.

Auf eine umfassende personelle Erneuerung der Polizei verzichtete die britische Militärregierung aus „legitimen sicherheits- und besatzungspolitischen Interessen“ (Noethen, 2003, S. 497). Es kam zwar zu zahlreichen Entlassungen, diese wurden aber vielfach durch spätere Wiedereinstellungen quasi rückgängig gemacht. „Auf ihre Mitarbeit konnte nicht verzichtet werden und so wurden im Prinzip die meisten Beamten des mittleren Dienstes sofort, und die des gehobenen Dienstes später wieder eingestellt.“ (Richter, 1999, S. 63). Darüber hinaus blieb eine Erneuerung der Polizeiführung mit „jüngeren und unbelasteten Männern und Frauen“ (Noethen, 2003, S. 498) weitgehend aus.

Bezeichnend hierfür ist die Ernennung des Polizeimajors Mehrhoff zum Chef der Polizei im Regierungsbezirk Minden/Detmold und den Verzicht auf seine Abberufung trotz vorliegender Hinweise auf seine NS-Vergangenheit. Mehrhoff war sowohl Offizier in der Wehrmacht (1935-1940), als auch Oberleutnant beim Kommando der Schutzpolizei in Krakau gewesen. Doch bereits sein Vorgänger Josef Niestroy sowie darüber hinaus noch weitere Polizeichefs im Lande waren bereits durch die Militärregierung abberufen worden. Laut Noethen (2003, S.151) war es dem auf Innenminister Menzel wirkenden Druck der Opposition, wonach die Polizei „führerlos dastehe“ und nicht mehr die „erforderliche Stabilität“ besitze, zu verdanken, dass trotz allem an Mehrhoff festgehalten wurde. Dieser kam jedoch nur kurz in den Genuss, der damit einhergehenden Beförderung zum Polizeidirektor, denn er verstarb am 29. Mai 1949 im Alter von 42 Jahren.<sup>142</sup>

---

<sup>140</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr.2623 „Bewerbung des Gendarmen a.D. Wegner um Einstellung als Kontrollbeamter in der Preisüberwachung beim Amt Windheim/Lahde vom 30.05.1946“

<sup>141</sup> Vgl. LAV NRW OWL: M 1 IP, Nr. 22851 „Personalakte PHM Gartmann, darin: „Tagesbefehl der Polizei 29/1954 vom 24.08.1954“

<sup>142</sup> Vgl. (Noethen, 2003, S. 149) sowie Privataarchiv Richter: Lebenslauf und Fotoalbum von Mehrhoff

## 5. Die Entwicklung einer demokratischen Polizei unter britischer Aufsicht

Der Zustand der Polizei beim „vollständigen Zusammenbruch Deutschlands“ (Büttner, 1948, S. 19), wird vielfach als die „Stunde Null der deutschen Polizei“ beschrieben (vgl. Stahl, 2000, S. 58). Diese Formulierung soll zum einen das tatsächliche Ende der bisherigen Organisation der Polizei in ihrer Gesamtheit verdeutlichen und darüber hinaus aber auch eine gelungene personelle und ideologische Erneuerung belegen, die allerdings, wie bereits zuvor dargelegt, in dieser Form nicht unwidersprochen bestätigt werden kann.

Nichtsdestotrotz war die Polizei in Minden beim Einmarsch der Alliierten zunächst de facto aufgelöst. Da die Alliierten, entgegen der Anordnung der Verordnung Nr.1, wonach alle Beamte verpflichtet waren, „bis auf weiteres auf ihren Posten zu verbleiben“<sup>143</sup>, nicht die erwarteten funktionsfähigen Polizeieinheiten antrafen, wurden kurzfristig Polizeichefs ernannt und mit der Einstellung von Hilfspolizisten beauftragt. Durch die Aushändigung der „Anweisungen an die Vorsteher der deutschen Polizeibehörden“<sup>144</sup> wurden ausführliche Anordnungen in 38 Punkten getroffen. Der jeweilige Polizeichef hatte „Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten“ und alle „Anordnungen, welche im Auftrage der Vereinten Nationen erlassen“ wurden, durchzuführen. Unter der Aufsicht von Public Safety Officers (PSO) waren binnen 24 Stunden ausführliche Berichte, u.a. über das gesamte Personal vorzulegen. In diesen „Entnazifizierungsfragebögen“ wurde für jeden Mitarbeiter die „Parteizugehörigkeit“ abgefragt. Bestimmte Polizeibeamte, wie Polizeipräsidenten und- direktoren, Angehörige der Gestapo, Offiziere der Ordnungs- und Kriminalpolizei und weitere Funktionsinhaber unterfielen gem. Nummer 16 der Anweisungen dem „automatic arrest“ und waren somit zu verhaften und an den „Spionageabwehrdienst der Streitkräfte“ auszuliefern.

In der Stadt Minden wurde zunächst unter Führung des Bürgermeisters, ab April 1945 der Hauptmann der Schutzpolizei der Reserve, Max Schütte, als Polizeichef eingesetzt. Während die Angehörigen der Schutzpolizei überwiegend dem

---

<sup>143</sup> Art.4 der Verordnung Nr.1, vgl. (Noethen, 2003, S. 86)

<sup>144</sup> Anweisungen an die Vorsteher der deutschen Polizeibehörden In: Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Kontroll-Gebiet der einundzwanzigsten Armeegruppe, Nr.3, o.O. o.J.

„Absetzbefehl“ gefolgt waren, um in Hamburg eine „einsatzfähige neue Polizeidivision“ (Richter, 1999, S. 55) aufzubauen, waren es nun Reserve- und Hilfspolizisten, die für Polizeiaufgaben herangezogen wurden. Infolge der Schwäche dieser „zusammengewürfelten“ Polizeikräfte, die darüber hinaus auch entwaffnet worden waren, war die Aufrechterhaltung von „Sicherheit und Ordnung“ in dieser Phase nur mit Unterstützung der Militärs möglich. Insbesondere im Zusammenhang mit bewaffneten Tätern wurden diese hinzugezogen.

Aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten sowie unzureichender Kommunikationsmittel, wurde den deutschen Polizisten ein Formblatt mit der Überschrift „Bitte um Hilfe ! Begging for help !“ ausgehändigt, auf dem diese den entsprechenden Anlass (Mord, Überfall, Einbruch) sowie weitere Angaben wie Anzahl und Bewaffnung der Täter „ankreuzen“ konnten, um es dann an den nächsten britischen Soldaten, zwecks Alarmierung weiterer Einheiten, auszuhändigen.<sup>145</sup> Ob dieses Formblatt je zur Anwendung kam ist unklar.

## 5.1 Der Aufbau der Hilfspolizei

Hilfspolizisten, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit in aller Regel keine Ausbildung erhielten, kamen in allen Gemeinden und Städten zum Einsatz. Wenn auch nur als „Provisorium“ (vgl. Noethen, 2003, S. 216), so wurden sie doch dringend benötigt, um die örtliche Polizei zu unterstützen oder gar, infolge der Abwesenheit dieser, originär die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Die Unterstützung der regulären Polizei durch Hilfs- bzw. Reservepolizisten war 1945 in Deutschland keine Besonderheit, sondern hatte sich seit 1918 als fester Baustein in der Personalarchitektur der Inneren Sicherheit etabliert: Im Nationalsozialismus waren die Hilfspolizisten, ein „den neuen Herrschern sehr ergebene Instrument zur Unterdrückung der Opposition gewesen“ (Noethen, 2003, S. 211). Darüber hinaus wurden „polizeifremde Personen“ zu

---

<sup>145</sup> Vgl. LAV NRW OWL: D2C Minden, Nr.23 „Alarmierungszettel“, siehe Anhang 7

Hilfspolizisten bestellt, um polizeiliche Aufgaben ausüben zu können (z.B. Parkwächter als Hilfspolizist) (vgl. Ebenda). Die von den Hilfspolizisten zu unterscheidenden Polizeireservisten wurden im Krieg durch Notdienstverordnung eingestellt. Sie wurden insbesondere bei den Reserve-Polizeibataillonen in den besetzten Ländern oder auch in der Heimat eingesetzt (vgl. Ebenda, S.200).

Auch Reservepolizisten kamen nach Kriegsende neben den Hilfspolizisten vielfach noch zum Einsatz. Während ihr Anteil an der Gesamtstärke in Minden 9,48%<sup>146</sup> betrug, waren in Bielefeld „über 15% der Iststärke“ und in Wuppertal „19,8% der Gesamtstärke“ Reservepolizisten (vgl. Noethen, 2003, S.200). Nach Einmarsch der Alliierten in der Stadt Minden war es auch ein Hauptmann der Schutzpolizei der Reserve, der – wenn auch nur für kurze Zeit - zum „Chief of police“ ernannt worden war.

### 5.1.1 Die Hilfspolizei in Minden

Am 06. oder 07. April 1945 wurde Polizeihauptmann d. R. Schütte, der entgegen des Befehls vom 03. April 1945 die Stadt nicht mit den anderen Polizisten verlassen hatte, durch den Militärkommandanten zum „Chief of police“ der Stadt Minden ernannt (vgl. Nordsiek, 1995, S. 245). Bereits am 05. Juni 1945 wurde Schütte dann allerdings auf Anweisung der Militärregierung aus dem Dienst entlassen. Nachdem dieser sich gegenüber einer Bürgerin auf der Polizeistation abfällig über die britische Besatzungsmacht geäußert hatte, wurde dem Bürgermeister der Stadt Minden durch die Militärregierung 903 (Minden), Capt. Love, am 05. Juni 1945 mitgeteilt, dass „die Weiterverwendung des Hauptmann. d. Sch. d. Res. Schütte bei der Polizei der Stadt Minden unerwünscht sei“<sup>147</sup>. Ihm folgte der Polizeiinspektor Scheja, der die weitere Führung der Polizei sowie der Hilfspolizei übernahm. Die Hilfspolizisten, sowie die verbliebenen Polizeireservisten waren es, die in den ersten Tagen nach Kriegsende die Polizeigewalt ausübten. Während die hier zitierte Stadtchronik von „etwa 100 Männern“ spricht, die Schütte zusammengestellt hat, geht aus der Liste der Hilfspolizeibeamten der Stadt Minden hervor, dass insgesamt - nicht gleichzeitig -

---

<sup>146</sup> Von den 137 Hilfspolizisten waren 13 Polizeireservisten

<sup>147</sup> Vgl. KAM: Stadt Minden H 10, Nr.1052 „Personalakte Hauptmann d. Sch. d. R. Schütte“

137 Hilfspolizisten angestellt waren.<sup>148</sup> Die Auswertung hinsichtlich der Zusammensetzung aus Hilfspolizisten und Reservepolizisten, sowie politischen Sachbearbeitern der Kripo und Aushilfskräften, anhand der Gehaltskarten im Kommunalarchiv, zeigt eine Zusammensetzung von 119 Hilfspolizisten, 13 Polizeireservisten, drei politischen Sachbearbeitern bei der Kriminalpolizei und einer Aushilfskraft. Die Hilfspolizisten „Michel“, „Berg“ und „Tannhäuser“ wurden als „Führungskräfte“ bezahlt.<sup>149</sup> Neben den bezahlten Hilfspolizisten gab es noch eine nicht erfasste Anzahl von Männern, die von den jeweiligen Hilfspolizisten ihres Bezirkes zum Dienst „verpflichtet“ wurden. Diese werden in einem Vermerk des Polizeinspektors Scheja als Aushilfspolizeimänner bezeichnet. Diese versahen ihren Dienst unter „Aufsicht und Anweisung“ der (bezahlten) Hilfspolizisten.<sup>150</sup>

Die Diensträume der in zwei Einheiten organisierten Hilfspolizei waren links und rechts der Weser in der Bertastraße / Kaiserstraße sowie im Polizeirevier im Stadthaus, Großer Domhof, angesiedelt (vgl. Richter, 1999, S. 56). Es ist zu vermuten, dass sich die Hilfspolizeikräfte in den einzelnen Ortsteilen darüber hinaus gewisse Anlaufstellen und „Aufenthaltsräume“ gesucht haben, um von dort aus ihren „Bezirk“ zu bestreifen. So berichtet der Hilfspolizist Wilhelm Scherer, anlässlich seiner Zeugenvernehmung in der Mordsache z. N. seiner Kollegen, Heinrich Brinkmann und Heinz Leonhard, dass „auf dem Rodenbeck [...] eine besondere Wache in Stärke von 6 Mann eingeteilt“ worden war, die sich „auf dem Gehöft des Bauern Kelle am Trippeldamm“ befand. Zur Organisation im Stadtteil Rodenbeck berichtet auch der Hilfspolizist Friedrich Brinkmann [Bruder des erschossenen Heinrich Brinkmann]: „Es wurden mir seinerzeit die Hilfspolizeibeamten Grote, Wiethop, Perisec und mein Bruder, Heinrich Brinkmann, sämtlich in der Siedlung Rodenbeck wohnhaft, zugeteilt und uns die Ortschaft Rodenbeck nebst Siedlung als Revier übertragen. Unser Dienst bestand im Streifendienst und zwar sowohl am Tage, wie in der Nacht.“<sup>151</sup>

---

<sup>148</sup> Vgl. KAM: Stadt Minden H 10, Nr.563/5 „Nachweisung der Hilfspolizei für die Entlohnung“

<sup>149</sup> Vgl. KAM: Stadt Minden H10, Nr.563/1 „Vermerk des Bürgermeisters vom 22.06.1945“

<sup>150</sup> vgl. KAM: Stadt Minden H10, Nr.578 „Zeugenvernehmung Hilfspolizist Scherer v. 02.08.1945 sowie Else Brinkmann v.17.08.1945“

<sup>151</sup> KAM: Stadt Minden H10, Nr.578 „Vernehmung Wilhelm Brinkmann v. 31.07.1945“

Die Dienstverrichtung der Hilfspolizei richtete sich nach den vorläufigen Richtlinien für den Einsatz der Hilfspolizei, die von der Militärregierung 903, Capt. Love, am 08. Juni 1945 genehmigt wurden. Demnach bestand die wesentliche Aufgabe der „Polizeimänner“ darin, die Polizeiorgane bei der Aufrechterhaltung von „Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ zu unterstützen.<sup>152</sup> Die sachliche Zuständigkeit, die nur bei ordnungsgemäßem Tragen der vorgeschriebenen Armbinde („Military Government Police oder Ähnliches“ (Noethen, 2003, S. 212)) sowie Mitführen des entsprechenden Ausweises ausgeübt werden konnte, war begrenzt auf schwerwiegende Delikte, wie „Mord, Raub, Plünderungen, Vergewaltigungen und dergl.“. Bei den sog. Übertretungen, also weniger schweren Delikten wie „Fahren ohne Licht bei Dunkelheit“, war ein Einschreiten nicht „gewünscht“. Offensichtlich sollte hier eine klare Abgrenzung zu den Zuständigkeiten der originären Polizei vorgenommen werden, was sich auch in der Pflicht zur Hinzuziehung oder Information der Polizeidienststellen bzw. der „alliierten Streitkräfte“ zeigt. Die selbständige Vornahme von „Diensthandlungen“ war nur bei Gefahr im Verzuge oder bei Verfolgung auf frischer Tat zulässig. „In anderen Fällen“ war die Polizei hinzuzuziehen. Schließlich war ein Einschreiten gegen alliierte Streitkräfte zu „vermeiden“. In solchen Fällen sollte lediglich der Militärregierung oder den Polizeidienststellen berichtet werden.

Die Hilfspolizisten, die bei der „rechtmäßigen Ausübung des Dienstes“ nicht an die Sperrzeit (Nachtzeit) gebunden waren, durften sich zur Abwehr von Angriffen mit Holz- oder Gummiknüppeln bewaffnen. „Schusswaffen, Säbel und Seitengewehre“ waren ausdrücklich verboten, was im Kontext der generellen Entwaffnung der Polizei nur folgerichtig erscheint. Auffällig ist, dass mit Verweis auf § 53 Reichsstrafgesetzbuch die Nutzung „anderer Abwehrmittel“ in Fällen der Notwehr dennoch zugelassen wurde. Absatz Nr.8 Richtlinien für die Hilfspolizei lässt erkennen, mit welchen Anlässen die Ordnungshüter konfrontiert waren. Dort heißt es: „In vielen Fällen wird die Hilfspolizei bei Überfällen den stark bewaffneten Tätern unterlegen sein. Bei derartigen Situationen dürfte zu empfehlen sein, sofort auf dem schnellsten Wege eine Kommandantur oder eine Streife der alliierten Streitkräfte zu verständigen.“

---

<sup>152</sup> Vgl. KAM: Stadt Minden H 10, Nr.563 „Richtlinien für den Dienst der Hilfspolizei“

Es handelte sich bei den Hilfspolizisten ausschließlich um Männer, lediglich eine weibliche Aushilfskraft wurde eingestellt. Die Männer kamen aus den verschiedensten Berufen: Neben einem Friseur, kaufm. Angestellten und Zigarrensortierer war auch ein Polsterer und sogar ein Invalide in den Polizeidienst getreten. Während der Jüngste von ihnen, der am 07. April 1945 eingestellte erst 17-jährige Hans Bradtmüller war, der bis Ende 1944 noch als Sohn einer Jüdin von der SS in ein Lager in Thüringen gebracht worden war, war das Gros der Hilfspolizisten bereits im 19.Jhd. geboren, was vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs gesunder junger Männer für den Fronteinsatz nicht verwundert. Hans Bradtmüller verstarb im Jahr 2010 und stand somit bedauerlicherweise für die vorliegende Arbeit als Zeitzeuge nicht mehr zur Verfügung.

Der dienstliche Alltag der „Polizeimänner“ war infolge der Kriminalitätsslage sicher nicht ungefährlich. So wurden am 17. Mai 1945 die Hilfspolizisten Heinrich Brinkmann und Heinz Leonhard<sup>153</sup> in Ausübung ihres Dienstes erschossen. In den Ermittlungsakten der Mindener Kripo heißt es: „Als Scherer, Müller und die beiden erschossenen Brinkmann und Leonhard [...] weitergingen, sind sie [...] mit Maschinenpistolen beschossen und mit Handgranaten beworfen worden. [...] Über die Täter hat sich nichts feststellen lassen. Wahrscheinlich handelt es sich um ausländische Arbeiter [...]“<sup>154</sup> Im Rahmen der weiteren Ermittlungen ergab sich ein Tatverdacht gegen einen in der Siedlung Rodenbeck wohnenden Polen namens Jakubiak, der als „Anführer der Ausländer“ beschrieben wurde.

Gemäß einer Weisung des Regierungspräsidenten (der Zivilregierung) war es den Gemeinden freigestellt, „ob und in welcher Höhe sie eine Entlohnung [für die Hilfspolizisten, M.H.] vornehmen wollen“. In der Stadt Minden wurden alle Hilfspolizisten in der Besoldungsgruppe IX T.OA eingruppiert, was je nach Alter, Familienstand und Wohnsituation einen Verdienst von 102 RM bis 250,50 RM ausmachte. Der Kinderzuschlag betrug 20 RM pro Kind. Die ebenfalls beschäftigten Polizeireservisten verdienten ähnlich, so z.B. ein Oberwachtmeister

---

<sup>153</sup> Wie sich anlässlich der Regelung der Versorgung der Witwe herausstellte, stand Leonhard nicht unter Vertrag als Hilfspolizist, sondern begleitete die anderen Hilfspolizisten freiwillig als sog. „Aushilfspolizeimann auf Aufruf“. Dies führte dazu, dass keine Versorgungsansprüche zuerkannt wurden.

<sup>154</sup> KAM: Stadt Minden H10, Nr.578 „Vermerk v. 17.05.1945, Kemena“ (Abschrift)

der Reserve in der Besoldungsgruppe „A8 C3“ 170 RM zzgl. 43,50 RM Wohnungsgeldzuschuss. Die drei benannten Führungskräfte waren in „VII TO.A.“ eingruppiert.

Am 14. April 1948, als also schon keine Hilfspolizisten mehr aktiv Dienst versahen, hatte sich der Innenminister an den Deutschen Städtetag, den Deutschen Landkreistag, den Gemeindetag Nordrhein-Westfalen und den Deutschen Städtebund gewandt und hier um die Übernahme ehemaliger Hilfspolizisten, „die infolge kleiner körperlicher Fehler aus dem Polizeidienst ausscheiden müssen“, in den Dienst der Kommunen gebeten, „um damit beizutragen eine Dankeschuld an die Hilfspolizeibeamten abzugelten“.<sup>155</sup> Mit Erlass vom 08. Juni 1948 regelte der Innenminister auch noch die Versorgung der Hilfspolizeibeamten im Falle ihrer Dienstunfähigkeit infolge eines Dienstunfalles. Hiernach bekamen die ehemaligen Hilfspolizisten, auch wenn aufgrund nichtbeachteter Formvorschriften kein entsprechendes Beamtenverhältnis zustande gekommen war, die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Unfallfürsorge gem. §§ 108 ff. DBG.<sup>156</sup>

Für einige Hilfspolizisten erwies sich diese Tätigkeit auch als Einstieg in eine spätere fest Verwendung bei der Polizei, so z.B. für den Hilfspolizisten Friedrich Simon, der laut Vermerk des Leiters der Polizei „Scheja“ vom 26. September 1945 am 01. Oktober 1945 „aus dem Dienst als Hilfspolizist der Stadt Minden ausscheidet“ und über dessen „Einberufung [...] als Polizeianwärter auf Probe noch berichtet wird“. Ab 1947 findet sich Simon in den Akten als Kriminalwachtmeister im Referat 1 der Mindener Kripo.<sup>157</sup> Gleiches gilt für PHM a.D. Heinz Nußbaum, der über seine Verwendung als Hilfspolizist im September 1945 „einen neuen Einstellungsvertrag des Bürgermeisters Dr. Hutze als Ortspolizeibehörde“ erhielt. Somit wurde er Polizeianwärter auf Probe und war bis zu seiner Pensionierung Angehöriger der späteren Kreispolizeibehörde Minden (vgl. Richter, 1999, S.165).

---

<sup>155</sup> KAM: Stadt Minden H10, Nr.563/2 „Schreiben des Innenministers vom 14.04.1948“

<sup>156</sup> Vgl. KAM: Stadt Minden H10, Nr.563/2 „Erlass des Innenministers an die Regierungspräsidenten vom 08.06.1948“

<sup>157</sup> Vgl. LAV NRW OWL: D2 C Minden, Nr.39 „Urlaubslisten der Kripo Minden“

### 5.1.2 Die Hilfspolizei im Amt Windheim zu Lahde

In den Gemeinden des Amtes Windheim zu Lahde versahen 143 Hilfspolizisten ihren Dienst. Gemäß der vorgefundenen namentlichen Liste im Archiv der Stadt Petershagen<sup>158</sup> waren die Männer, die aus vergleichbaren Berufen wie ihre Mindener Kollegen stammten, auf die 22 Ortschaften im Amtsbezirk verteilt. Während durchschnittlich 4-5 Hilfspolizisten eingesetzt waren versahen die meisten von ihnen (12) in Windheim Dienst.<sup>159</sup>

Bei der Tätigkeit dürfte es sich vielerorts um Nachtwachen zum Schutz gegen Plünderungen o.ä. gehandelt haben. Am 11.06.1945 empfahl der Amtsbürgermeister Windheim zu Lahde dem Gemeindebürgermeister in Jössen anlässlich „Überfall und Plünderung des Wohnhaus Mühlenbesitzer Schröder“ die Einrichtung dieser Nachtwachen, die „in den letzten Wochen in mehreren Gemeinden eingerichtet worden [sind, M.H.] und zwar mit gutem Erfolg.“<sup>160</sup>

Die Dienstverrichtung dürfte ähnlich riskant gewesen sein, wie bereits aus den Schilderungen der Mindener Hilfspolizisten ersichtlich. Mit Vermerk vom 30.05.1945 schildert der Hilfspolizist Schäkel aus Päpinghausen ein Aufeinandertreffen von Hilfspolizisten und „vier Polen, die versuchten Einbrüche auszuführen“. Im Rahmen einer körperlichen Auseinandersetzung wurde Schäkel mit einem Knüttel auf den Kopf geschlagen, während sein Kollege Heinrich Müller „durch den Kopf geschossen“ wurde. Beide überlebten. Die Polen wurden durch die übrigen Hilfspolizisten festgenommen und durch die hinzu gerufene britische „Militärstreife von Dankersen“ abgeführt.<sup>161</sup> Darüber hinaus hat es auch eine direkte Unterstützung der Polizei bzw. Gendarmerie, z.B. bei Durchsuchungen, gegeben.<sup>162</sup>

Über den Zeitraum, in dem Hilfspolizisten hier zum Einsatz kamen sind nur schwierig Aussagen zu treffen. Fest steht, dass die gleichen Männer im April 1946

---

<sup>158</sup> ASP: AWL, Nr.2623 „Liste der ehemaligen Hilfspolizisten vom 17.04.1946“

<sup>159</sup> Zur Verteilung auf die einzelnen Ortschaften siehe Anhang 2

<sup>160</sup> ASP: AWL, Nr.3238, S.227

<sup>161</sup> ASP: AWL, Nr.3258, S.209

<sup>162</sup> ASP: AWL, Nr.3258, S.260 „Ermittlungsbericht des Meister der Gend. Wegner vom 15.06.1945“

durch die Amtsverwaltung als „vertrauenswürdige Männer“ benannt wurden, die im Falle eines Alarms die Polizei alarmieren sollten. In diesem Vermerk heißt es, dass es sich dabei um die Personen handelte, „die früher als Hilfspolizisten eingesetzt waren“.<sup>163</sup> Bereits am 08. Juni 1945 teilte der Landrat den Ämtern und Gemeinden mit, dass sich „in den nicht mit Ausländern belegten Dörfern“ eine wesentliche Reduzierung der Hilfspolizeikräfte durchführen ließe. In diesem Zusammenhang waren die Gemeinden berichtspflichtig hinsichtlich der noch im Dienst verbliebenen Hilfspolizeikräfte (namentliches Verzeichnis zum 15. Juni 1945).<sup>164</sup>

Mit Verfügung vom 29. August 1945 wies der Landrat die Ämter und Gemeinden im Kreisgebiet nunmehr an, die Hilfspolizei in dieser Form aufzulösen. Anstelle dieser bezahlten Kräfte sollten demnach ehrenamtliche Hilfspolizisten treten, um „bei der großen Unsicherheit und den vielen Raubüberfällen im Kreisgebiet beim Selbstschutz organisatorisch zu wirken und im Notfall Polizei (...) heranzuholen“<sup>165</sup> Mit Verfügung vom 05. Februar 1946 wurde die Einrichtung dieser ehrenamtlichen Hilfspolizei jedoch infolge einer verbesserten Sicherheitslage, „durch die Vermehrung der Polizei-Posten und der Telefonanschlüsse“, die seinerzeit erst gar nicht zur Umsetzung gekommen war, „weil der Abtransport der Polen in Aussicht stand“<sup>166</sup>, wieder aufgehoben. Allerdings galt diese Verfügung „wegen der starken Belegung mit Polen“ nicht für das Amt Windheim. Hier bestand eine ehrenamtliche Hilfspolizei.

---

<sup>163</sup> ASP, AWL, Nr. 2623 „Schreiben vom 17.04.1946 an den Landrat Minden“

<sup>164</sup> KAM: Stadt Minden H10, Nr.563 „Vfg. LR v.08.06.1945, TgbNr.: 282/45“

<sup>165</sup> KAM: Stadt Minden H10, Nr.563 „Vfg. LR v. 29.08.1945, TgbNr.: 1174/45 AI 1oa“

<sup>166</sup> KAM: Stadt Minden H10, Nr.563 „Vfg. LR v. 05.02.1946, TgbNr.: 2969/45“

## 5.2 Der Weg zur RB-Polizei Minden/Detmold

Während in der Stadt Minden, zunächst unter Führung des Bürgermeisters, ab April 1945 der Hauptmann der Schutzpolizei der Reserve, Max Schütte, als Polizeichef eingesetzt wurde, folgte diesem am 24. Mai 1945, der aus dem polizeilichen Verwaltungsdienst im polnischen Sosnowitz kommende, Polizeiinspektor Scheja als „Leiter der Polizei“.<sup>167</sup> Nach ihrer Rückkehr aus Hamburg wurden nach vorheriger politischer Überprüfung anhand von Fragebögen,<sup>168</sup> schließlich auch „etwa 20 Mindener Polizeibeamte wieder eingestellt, die Mitte Juni 1945 die bisherige Hilfspolizei ablösten“ (Nordsiek, 1995, S. 246).

Auf Ebene des Kreises wurden die Polizeikräfte, vorwiegend Gendarmerieangehörige und Polizeireservisten, dem Landrat unterstellt (vgl. Noethen, 2003, S. 105) und bildeten hier zunächst den Gendarmeriekreis Minden. Hier kam der ehemalige Angehörige des Gendarmeriepostens Lahde, Bezirksoberleutnant Karl Randemann, in den Rang des Kreisführers der Gendarmerie. Ihm unterstanden am 29. November 1945 insgesamt 51 Polizeibeamte und zwei Angestellte<sup>169</sup> in den „sechs Amtsbezirken mit 73 Gemeinden“ des Kreises. Davon versahen 13 in der Stadt Bad Oeynhausen Dienst. Der Anteil von Polizeireservisten war mit drei Beamten mittlerweile sehr gering. Die Einwohnerzahl des Kreises betrug zu diesem Zeitpunkt 160.646.<sup>170</sup>

Die Reorganisation der Polizei durch die britische Militärregierung vollzog sich in mehreren Schritten. In der Anfangsphase im Jahre 1945 stand offensichtlich „das Funktionieren“ der Polizei, sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, unter Zuhilfenahme von Hilfspolizisten im Vordergrund. Nicht zuletzt infolge des sehr geschwächten und heterogenen Personalkörpers machte die Organisation der Polizei, in gewisser Weise einen „ungeordneten Eindruck“

---

<sup>167</sup> Vgl. KAM: Stadt Minden H 10, Nr.563/2 „Vermerk des Leiters der Polizei vom 07.09.1945“

<sup>168</sup> Vgl. LAV NRW OWL: D99, Nr.22103 “Personalakte PM Wilhelm Hasenohr: Fragebogen vom 16.05.1945”.

<sup>169</sup> KAM: KMi 10, Nr.940 „Stärkenachweisung über die im Bezirk des Polizei-Kreises Minden, einschließlich der in Bad Oeynhausen eingesetzten Polizei-Beamten“ an die Militärregierung 903 vom 29.11.1945“

<sup>170</sup> Vgl. KAM: KMi, Nr.331-333 „Verwaltungsberichte, Rechnungsjahr 1945, S.2“

(Noethen, 2003, S. 105), als im Herbst des gleichen Jahres die Reformen begannen. Die Pläne der Briten griffen tief in die Organisation ein und kamen einer „grundlegenden Neuregelung“ dieses „schärfsten Instruments staatlicher Machtausübung“ gleich (vgl. Hüttenberger, 1973, S. 185).

### 5.3 Dezentralisierung und Gründung der RB-Polizei

Nach endgültiger Abgrenzung der Besatzungszonen legte die britische Militärregierung in dem MilGovBefehl vom 25.09.1945 – BAOR/38708/30/G (SDO 1b) – die „Instruktion über Reorganisation des deutschen Polizeisystems in der britischen Zone“<sup>171</sup> vor.

Neben der „Abschaffung der Nazi-Befehlsgewalt“ umfasste diese Instruktion u.a. folgende Hauptziele: Neben der allgemeinen Entnazifizierung und Übertragung der obersten Aufsicht „an provinzielle und örtliche Behörden“ sowie der Entmilitarisierung und Entwaffnung ging es den Briten um die Änderung der Ausbildung sowie Ausschließung aller nichtpolizeilichen Tätigkeiten, also dem Wegfall der sog. Verwaltungspolizei. Mit Blick auf die Verbrechen in der NS-Zeit wurde darüber hinaus besonderer Wert auf die „Einführung eines angemessenen Schutzes gegen gesetzeswidrige Verhaftungen“ gelegt. Zusammengefasst orientierten sich die Ziele alliierter Politik somit auch im Polizeibereich an den sog. 4 „D“: Demilitarisierung, Denazifizierung, Dezentralisierung und Demokratisierung (vgl. Kleinknecht, 2002, S. 72, sowie Stahl, 2000, S. 3).

Der erste Schritt war die Herauslösung der Polizei aus den Kommunalverwaltungen, also die Auflösung der ehemaligen Ortspolizeibehörden unter Führung der Bürgermeister. Mit der „Zerschlagung der bisherigen Polizeiorganisation“ (Dr. Zaika, 1984, S. 39) folgte zum 01. Oktober 1945 die Gründung vorläufiger Polizeibehörden als „selbständige Polizeieinheiten“. Übergangsweise wurde die Zuständigkeit auf die Regierungspräsidenten (RB-Polizei) bzw. in den Stadtkreisen<sup>172</sup> (SK-Polizei) auf die Oberbürgermeister übertragen. „Von jetzt an sollten die Polizeibehörden unabhängige Körperschaften

---

<sup>171</sup> Abgedruckt in: (Dr.jur. Pioch, 1950, S. 193)

<sup>172</sup> In Städten mit über 100.000 Einwohnern

sein, also weder staatlich noch kommunal“ (Noethen, 2003, S. 105). Kommunale Polizeibehörden und auch die Gendarmerie gehörten damit der Vergangenheit an. Diese Einheiten bildeten als Polizeikreis und Polizeirevier Minden fortan die Hauptmannschaft Minden und waren dem „obersten Polizeioffizier“ beim Regierungspräsidenten unterstellt. Die Bürgermeister und der Landrat hatten damit keine „Polizeigewalt“ mehr. Zur Abgrenzung der Aufgaben von Polizeioffizier und Regierungspräsident stellte die Militärregierung 507 in Minden am 29. November 1945 klar: „Diese vorläufigen Behörden sind (...) verantwortlich in Finanzangelegenheiten, Genehmigung der Einrichtung der Polizei und die Bereitstellung der Gebäude und der Ausrüstung. Sie sind nicht verantwortlich für die Manneszucht, Beförderungen, Einstellungen, Verfügungen über die Polizei und den Polizeieinsatz. Dies ist Sache des obersten Polizeioffiziers, welcher unter der Aufsicht der Militärregierung arbeitet.“<sup>173</sup>

Allerdings sahen die Briten in dieser Lösung noch nicht den endgültigen Zustand der neuen Organisation, sondern vielmehr einen ersten Schritt in die gewünschte Richtung. Im Interesse der Public Safety Branch „sollten die temporären Polizeibehörden baldmöglichst durch ordnungsgemäß errichtete ständige Polizeiausschüsse ersetzt werden“ (Stahl, 2000, S. 61). Als „Polizeichefs“ wurden leitende Polizeioffiziere eingesetzt, denen die Befehlsgewalt hinsichtlich „Aufrechterhaltung der Disziplin, Beförderung (...) und Führung des laufenden Dienstbetriebes“ nach und nach von der Militärregierung (PSO) übertragen wurde (Vgl. Dr.jur. Pioch, 1950, S. 82). Infolge dessen erreichte die Landräte, Oberbürgermeister (Bielefeld und Herford) sowie die Ortspolizeibehörden im Regierungsbezirk Minden am 02. Oktober 1945 eine Verfügung des Regierungspräsidenten, die schlichtweg lautete:

„Die Bezirks-Militärregierung hat mir folgendes mitgeteilt:

1. Vom 1. Nov. 1945 ab verlieren Schutzpolizei und Gendarmerie als solche ihre Bezeichnung und werden „Polizei“ genannt.
2. Die Kriminal-Polizei wird mit der Polizei verschmolzen und wird keine völlig andere Einheit darstellen. (...)“<sup>174</sup>

---

<sup>173</sup> ASP: AWL, Nr.2621 „Schreiben von Mil.Gov.Det. 507 an den Regierungspräsidenten ‘Wiederaufbau der Deutschen Polizei’ vom 29.11.1945“

<sup>174</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.940 „Verfügung des RP vom 02.10.1945“

Ob infolge einer schlechten Übersetzung<sup>175</sup>, des Nichterkennens der Tragweite oder gar innerer Ablehnung dieser Vorgaben, in jedem Falle dürfte diese Verfügung die Intention der Public Safety Branch um den General Inspector Halland nicht im Kern wiedergegeben haben. Es ging den Briten gerade nicht nur um eine Namensänderung, sondern um einen elementaren Kurswechsel bei der Polizeiorganisation und im Aufgabenverständnis.

Bezogen auf die Aufbauorganisation wurden in Städten mit über 100.000 Einwohnern sog. SK<sup>176</sup>-Polizei-Einheiten, mit einer Maximalstärke grundsätzlich von 2.000 Mann aufgestellt. In den Regierungsbezirken wurden „aus Teilen der Gendarmerie und Schutzpolizei kleinerer Stadtkreise (weniger als 100.000) mit diversen Abteilungen und Unterabteilungen“ (Stahl, 2000, S. 60), die RB-Polizeieinheiten gegründet.<sup>177</sup> Diese Einteilung orientierte sich im Grunde an den britischen „Country Constabularies“ und „Urban Forces“ und lehnte sich dabei „unübersehbar eng an die Grundzüge des britischen Systems“ an (vgl. Stahl, 2000, S. 56 und S.60). Mit dieser räumlichen Aufgliederung sowie hinsichtlich der Organisation und des Personals war die Polizei somit „weitgehend dezentralisiert“ (vgl. Romeyk, 1988, S. 81).

Die Organisationsänderungen blieben sowohl bei der Kreisverwaltung als auch bei den Gemeinden, denen ja „ihre“ Polizei genommen worden war, nicht ohne Kritik: „Der Einsatz der Polizei erfolgt einzig und allein durch den Chef der Polizei. Dieser Weg ist ein sehr umständlicher. Wir halten den früheren Zustand auf der Kreisbasis für den gegebenen.“<sup>178</sup> Finanzielle Mehrbelastung durch die Einstellung von neuen Beamten für die Erledigung von „Verwaltungsakten“, die früher durch die Polizei mit erledigt wurden, sowie „höchst unbefriedigende Ergebnisse der Aufklärung von Verbrechen und Vergehen“ beklagt auch der Amtsbürgermeister aus Werste.<sup>179</sup> Ironischerweise fordern die „Beschwerdeführer“ genau das, was ursprünglich auch hohes Ziel der Militärregierung war: „Dezentralisierung“.

---

<sup>175</sup> Zu den Schwierigkeiten der Übersetzung vgl. (Noethen, 2003, S.107)

<sup>176</sup> SK = Stadtkreis

<sup>177</sup> Vgl. auch (Hüttenberger, 1973, S. 187)

<sup>178</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.58 „Schreiben der Kreisverwaltung an den Minister des Innern vom 15.02.1947“

<sup>179</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.58 „Schreiben des Amtsbürgermeisters Rehme an die Kreisverwaltung vom 11.02.1947“

### 5.3.1 Der Chef der Polizei

Der Polizeichef war zuständig für die Überwachung und Betreuung der Polizei des Bezirks. In diesem Rahmen lagen „seine Funktionen (...) in erster Linie auf wirtschaftlichem und personellem Gebiet“ (Romeyk, 1988, S. 81).

Erster „Chef der Polizei“ im RB Minden wurde mit dem Oberstleutnant der Schutzpolizei Josef Niestroy ein „weitgehend unbekannter Versicherungsangestellter“<sup>180</sup>. Dieser war nach dem Einmarsch der Amerikaner zunächst am 05. April 1945 zum „Stadthauptmann“ der Stadt Bielefeld bestimmt worden. Gödecke (1998, 224) beschreibt ihn als „den farblosen Josef Niestroy, der nur Erfahrungen aus der Schutzpolizei mitbrachte“. Am 30. Dezember 1945 wurde er durch den bisherigen Landrat Bielefelds, Artur Ladebeck (SPD), abgelöst und dann mehr oder weniger nahtlos zum Chef der RB-Polizei ernannt. Eigentlich hatte man schon im November 1945 den Polizeiinspektor Mehrhoff zum Leiter der RB-Polizei Minden ernannt, „im Januar 1947 aber durch Niestroy ersetzt.“ (Noethen, 2003, S. 149). Niestroy verblieb allerdings auch nur kurze Zeit im Amt. Er war *einer* von mindestens sieben Polizeichefs, die in den Jahren 1945/46 auf Anordnung der britischen Militärregierung entlassen wurden (vgl. Noethen, 2003, S. 166).

Die offiziellen Gründe für die Entlassung Niestroys gingen zurück auf dessen NS-Vergangenheit, denn er war bereits von 1925 bis 1938 Angehöriger der Polizei, zuletzt im Range eines Leutnants der Schutzpolizei bei der Polizeiverwaltung Gleiwitz und darüberhinaus auch von 1933 bis 1937 Mitglied der NSDAP gewesen. (vgl. Noethen, 2003, S. 556). Gemäß der alliierten Richtlinien waren auch „einfache“ Mitglieder der NSDAP grundsätzlich zu entlassen, sofern sie nicht „aus sachlichen Gründen benötigt wurden“ (Noethen, 2003, S. 173). Insofern handelte es sich bei diesen Entscheidungen um Ermessensentscheidungen der Militärregierung. Im Fall Niestroy, der sich seinerseits sogar darauf berief, von den Nazis diskriminiert, zeitweise inhaftiert und 1937 schließlich aus der Polizei entlassen worden zu sein, verfügte die

---

<sup>180</sup> SPD-Bielefeld, 2001: Zitation von Internet-Quellen.  
[http://www.spd-bielefeld.de/db/docs/doc\\_312\\_2002621134030.pdf](http://www.spd-bielefeld.de/db/docs/doc_312_2002621134030.pdf) (Juni 2011)

Militärregierung 507 aber am 01. August 1946, infolge der Feststellungen des „Kreis and Police Denazification Panel“: *„Josef Niestroy, the present Chief of Police RB MINDEN will be dismissed from his appointment“*.<sup>181</sup>

Darüber hinaus wurden Niestroy aus seiner Zeit als Oberbürgermeister in Bielefeld mehrere Verfehlungen zur Last gelegt, die in einem Strafverfahren wegen Amtsunterschlagung mündeten. Vorangetrieben von Bielefelder Sozialdemokraten um Artur Ladebeck, der schließlich auch Niestroys Nachfolger wurde, zeichneten diese Vorwürfe das Bild eines charakterlich zweifelhaften „Machtmenschen“, der einen unstetigen und bonzenartigen Lebensstil mit Chaffeur und Diener gepflegt habe. Hierzu soll er sich unbefugt sichergestellten Branntwein angeeignet, sowie sich Staubsauger, Fotoapparate und andere begehrte Elektroartikel „auf Konto der Besatzungsmächte“ besorgt haben. Die Ermittlungen durch den Oberstaatsanwalt in Bielefeld wurden am 31. Mai 1946 „aus dem tatsächlichen Grunde des nicht ausreichenden Beweises ausser Verfolgung“ gesetzt.<sup>182</sup> Inwiefern der ehemalige Innenminister der Weimarer Republik, Carl Severing, ebenfalls Mitglied der Bielefelder SPD und gleichzeitig Schwiegervater des amtierenden Innenministers Menzel, in diese Sache verwickelt war, bleibt offen. Fest steht, dass Niestroy auf Anordnung der Militärregierung hochgestellte Verwaltungsbeamte in Bielefeld entlassen hatte, die sich daraufhin hilfeschend an Severing gewandt hatten.<sup>183</sup>

Auch Niestroys Nachfolger Friedrich Mehrhoff, geriet im Rahmen seiner Tätigkeit als Chef der Polizei in die Kritik bzgl. seiner NS-Vergangenheit. Er verblieb allerdings infolge besonderer Umstände in seiner Funktion bis zu seinem frühen Tod im Jahre 1949 (siehe S.55 dieser Arbeit). Letzter Chef der Polizei wurde Polizeirat Linne, dem das Amt aber nur kommissarisch übertragen wurde.

---

<sup>181</sup> LAV NRW OWL: M 1 Pr.Pers VII Nr.850 „Personalakte Niestroy“

<sup>182</sup> LAV NRW OWL: D 21 A, Nr.2161 „Strafakte Niestroy“

<sup>183</sup> LAV NRW OWL: D 99 Nr.24203 „Schriftverkehr i. S. Niestroy Stadt BI“

### 5.3.2 Der Polizeiausschuss

Mit der Einrichtung der Polizeiausschüsse endete die vorübergehende Zuständigkeit des Regierungspräsidenten. Die RB-Polizei wurde nunmehr von einer „Doppelspitze“ aus Chef der Polizei und Polizeiausschuss geleitet (vgl. Romeyk, 1988, S. 81). In Anlehnung an das englische Vorbild sollten die Polizeiausschüsse die Bürgerschaft vertreten und somit eine Kontrolle der Polizei gewährleisten. Insofern erfüllten sie die britische Forderung nach einer Demokratisierung der Polizei (vgl. Dr. jur. Tepper, 1950, S. 33). Mit Erlass vom 31. Dezember 1946 gab der Innenminister, unter dessen Genehmigungsvorbehalt die zukünftigen Mitglieder der Polizeiausschüsse standen, jedoch seiner abweichenden Vorstellung Ausdruck. Er verfügte, dass „auch die Herren Landräte und Oberbürgermeister in den Ausschuss gewählt werden können“<sup>184</sup>, was natürlich der Einrichtung einer „bürgerlichen Kontrollinstanz“ nicht unbedingt förderlich war. Ganz im Sinne dieser „Anregung“ setzte sich dann auch der Polizeiausschuss des Regierungsbezirkes Minden zusammen, der insgesamt aus 11 Mitgliedern bestand (1x Stadtkreis Herford, 10 Landkreise). Hierbei handelte es sich ausschließlich um die jeweiligen Landräte des Bezirks, sowie den Oberbürgermeister des Stadtkreises Herford und den Bürgermeister aus Büren.<sup>185</sup> Lediglich in zwei Fällen wurden Kreistagsabgeordnete (Kreis Halle und Kreis Höxter) benannt, wobei der Vertreter des Kreises Höxter in der 3. Ausschusssitzung in Anbetracht der Zusammensetzung des Gremiums erklärte, dass er dieses Amt „ahnungslos angenommen habe“ und es für „zweckmäßig [hielt, M.H.], sein Amt (...) wieder niederzulegen“.<sup>186</sup>

Trotz der Intervention des zust. „HQ Mil.Gov. Land Lippe und RB Minden 507 CCG/BE“ (Lt.-Col. Sweetman), dass die Auswahl der Ausschussmitglieder in dieser Form „eine nicht beabsichtigte Auslegung der Polizeibestimmungen bedeute“ und der Aufforderung, den Ausschuss „auf einer regulären Basis

---

<sup>184</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.58 „Erl.IM hins. Gründung der Polizeiausschüsse vom 31.12.1946“

<sup>185</sup> Vgl. Auflistung von PA-Mitgliedern in: (Richter, 1999, S. 66), sowie KAM: KMi 10, Nr.58 „Protokoll der 3.Sitzung des Polizeiausschusses am 08.04.1947“

<sup>186</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.58 „Protokoll der 3.Sitzung des Polizeiausschusses am 08.04.1947“

aufzustellen“<sup>187</sup>, nahm der Kreistag in Minden diese Ansicht nur schlicht zur Kenntnis und sah „keine Veranlassung den Beschluss [wonach Landrat Wehking in den Ausschuss gewählt worden war, M.H.] zu ändern“<sup>188</sup>. Als sich dann am 09. April 1947 der Kreistag des Landkreises Herford ebenfalls mit dieser Problematik befasste und sich gleichsam für die Beibehaltung seines Landrates Griese aussprach, lenkte die Militärregierung ein: Mit Schreiben vom 16. April 1947 teilte das zust. 911 Mil.Gov.Det. mit, dass nach weiterer Prüfung „von höchster Stelle verfügt“ worden sei, dass gegen die Mitgliedschaft des Landrates im Polizeiausschuss keine Bedenken (mehr) bestünden<sup>189</sup>. Im Ergebnis gab der Regierungspräsident am 04. Juli 1947 bekannt, dass das Schreiben der Militärregierung vom 24. April 1947 „als erledigt anzusehen“ sei und damit die Bürgermeister und Landräte Mitglieder des Polizeiausschuss sein können.<sup>190</sup>

Hinsichtlich der Aufgaben war der Polizeiausschuss als „gesetzlicher Vertreter der Pol.Behörde“ (Dr. jur. Tepper, 1950, S. 33), zuständig für die meisten „Wirtschafts- und Personalfragen“. Somit war er u.a. verantwortlich für die Stärke der Polizei, Haushalts- und Stellenpläne, Ernennungen, Beförderungen und Entlassungen von Polizeibeamten<sup>191</sup>, sowie auch die Ernennung und Entlassung des Chefs der Polizei, was allerdings der Bestätigung des Innenministeriums und des britischen Gebietsbeauftragten bedurfte (vgl. Dr. jur. Tepper, 1950, S. 35). Die Arbeit des Polizeiausschusses war durch den Innenminister durch eine Satzung geregelt worden,<sup>192</sup> darüber hinaus waren sie jedoch weitgehend seinem Einfluss entzogen und stellten eine deutliche Entmachtung der zentralen Führung im Innenministerium dar. „Innenminister Walter Menzel profilierte sich als ein entschiedener Gegner des Polizeiausschußsystems, da aus seiner Sicht das Fehlen von rechtlich verankerten, offiziellen Einflussmöglichkeiten gegenüber den Polizeiausschüssen völlig inakzeptabel war“ (Groll, 2000, S. 48)

---

<sup>187</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.58 „Schreiben von 507 Mil.Gov.Det an RP vom 24.03.1947“

<sup>188</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.58 „Vermerk über die Sitzung des Ausführenden Ausschusses, 4. Beschluss, vom 23.04.1947“

<sup>189</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.58 „Auszug aus dem Protokoll der Kreistagsitzung, Landkreis Herford, vom 09.04.1947 (Abschrift)“

<sup>190</sup> KAM: KMi 10, Nr.58 „Schreiben des Regierungspräsidenten vom 11.06.1947“

<sup>191</sup> Vom Obermeister an aufwärts – darunter konnte der Chef der Polizei diese Verwaltungsakte vollziehen

<sup>192</sup> KAM: KMi 10, Nr.58 „Satzung des PA Minden“

## 5.4 Eingliederung von Polizeikreis und Polizeirevier Minden in die RB-Polizei

Der aus dem Gendarmeriekreis hervorgegangene Polizeikreis Minden, sowie das ehemals dem Bürgermeister der Stadt unterstehende Polizeirevier Minden, nunmehr Polizei-Abschnitt Minden, bildeten ab 1946 zusammen mit den Polizeikreisen Lübbecke und Herford sowie dem Polizei-Abschnitt Herford die Hauptmannschaft Minden. Neben den beiden weiteren Hauptmannschaften in Paderborn und Wiedenbrück unterstand diese dem Chef der Polizei.<sup>193</sup> Zusammen bildeten sie die RB-Polizei Minden.<sup>194</sup>

Die Kriminalpolizeistellen, die „dem leitenden Beamten der uniformierten Polizei unterstellt“ wurden und damit aufgehört hatten, „eine Sonderpolizei zu sein“ (Büttner, 1948, S. 19), waren jeweils in einer Stärke von zehn bis 16 Beamten, zuständig für alle Landkreise innerhalb ihrer jeweiligen Hauptmannschaft. Der Landkreis Herford unterhielt zusätzlich eine eigene Kriminalpolizeistelle mit 13 Mitarbeitern.

Die Gesamtstärke der RB-Polizei war im November 1945 mit einem Soll von 1265 Beamten (incl. 363 Beamten der Polizei in Bielefeld Stadt) festgelegt.<sup>195</sup> Bei Festlegung dieser Stärke war die „Herauslösung der Exekutivpolizei der Stadt Bielefeld aus der Zuständigkeit des Reg.Präsidenten“ aber bereits absehbar.

Im Verlauf des Jahres 1946 kam es erneut zu einer Anpassung der Organisation der RB-Polizei, die mit dem Wechsel des Sitzes der Bezirksregierung nach Detmold einherging. Fortan wurden die Hauptmannschaften als Divisionen (A-C) bezeichnet, vmtl. eine direkte Übernahme der britischen Bezeichnung für „Abteilung“.<sup>196</sup> Im Wesentlichen erfolgte bei dieser Organisationsänderung die Herauslösung der Polizeidienststellen im Landkreis und der Stadt Herford aus der

---

<sup>193</sup> Vgl. Organigramm in Anhang 3

<sup>194</sup> Vgl. ASP: AWL Nr.2621 „Schreiben von Mil.Gov.Det. 507 an den Regierungspräsidenten 'Wiederaufbau der Deutschen Polizei' vom 29.11.1945 mit Organigramm“

KAM: KMi 10, Nr.940 „Verfügung des RP hins. der Neufestsetzung von Planstellen vom 17.12.1945“ sowie

KAM: KMi, Nr.331-333, „Verwaltungsberichte, Rechnungsjahr 1945, S.13, 14“

<sup>195</sup> KAM: KMi 10, Nr.940 „Vorschlag Stellenplan 01.11.1945“

Grafische Übersicht der Personalverteilung innerhalb der RB-Polizei siehe Anhang 4

<sup>196</sup> Zur Darstellung der Organisation ab 07.07.1946 siehe Organigramm in Anhang 5

Hauptmannschaft Minden und Eingliederung dieser in die neu gebildete Polizei-Division „B“. Zu dieser gehörten fortan die Polizeikreise Herford-Stadt, Herford-Land und Halle. Die von der Militärregierung genehmigte „vorläufige Gesamtstärke“ der RB-Polizei am 11. Juli 1946 betrug „920 uniformierte Pol.Beamte (Exekutive) und 60 Köpfe Verwaltungspersonal“. Die Gesamtstärke der Polizei in der britischen Zone „einschließlich Hilfskräften und in der Ausbildung befindlichen Rekruten“, wurde im Juni 1946 mit 52.690 Mann beziffert, die auf insgesamt 39 Polizeibehörden verteilt waren.<sup>197</sup>

#### 5.4.1 Der Polizeikreis Minden

Im Polizeikreis Minden waren 1945 neben dem Kreisführer weitere 69 Stellen vorgesehen. Das Amt Windheim gehörte in der Organisation des Polizeikreises, neben Petershagen, zur Abteilung 1. Dieser Bereich war mit sieben Beamten bedacht worden und hatte somit, gegenüber der direkten Vorkriegszeit, in der zuletzt nur noch drei Gendarmen dort eingesetzt waren, schon jetzt eine personelle Verstärkung erfahren. Offensichtlich hatte hier schon eine Reaktion auf das Vorhandensein des DP-Lagers stattgefunden. Diese Tatsache hatte den Oberkreisdirektor Bothur auch dazu bewogen, den Polizeikreis, als „einen der schwierigsten Polizeikreise“ zu bezeichnen.<sup>198</sup>

Auch in der Führung des Polizeikreises erfolgte ein personeller Wechsel: Als Nachfolger des Gendarmen Randermann, der selbst mitten im DP-Lager wohnte, wurde Polizeiinspektor Rudolf Klotz am 01. November 1946 zum Polizeikreisführer bestellt. Klotz, der bereits als Leutnant der Schutzpolizei in Afrika eingesetzt und dort in Gefangenschaft geraten war, wurde nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im März 1946 zunächst zum stellv. Leiter der RB-Polizeischule in Rheda berufen. Neben Rheda als regionaler RB-Polizeischule wurden die Provinz-Polizeischulen in Münster und Düsseldorf betrieben. Während hier, auf Ebene der Provinz Westfalen, die Grundausbildung stattfand, erhielt die Zentral-Polizeischule in Hiltrup die Zuständigkeit für die Durchführung von Lehrgängen für Offiziere und Polizeilehrer aus der gesamten

---

<sup>197</sup> KAM: Freie Presse, Nr.23, 19.10.1946, S.2, „Die Entmilitarisierung der britischen Zone“

<sup>198</sup> KAM: KMi 11, Personalakte Rudolf Klotz (Auszug), „Empfehlungsschreiben des OKD für Pol.Kreisführer Klotz vom 18.02.1950“

britischen Besatzungszone (vgl. Kemmerich, 2008, S. 74, 80). Nach der Auflösung aller Polizeischulen im Regierungsbezirk wurde Klotz dann schließlich mit der Leitung „des damals größten Polizeikreises (...) Minden“<sup>199</sup> beauftragt.

Auch im Polizeikreis waren Kriminalbeamte beschäftigt, denen die Bearbeitung von Straftaten „in den ländlichen Gebieten“ übertragen war (vgl. Richter, 1999, S. 107). Stärke und Namen der im Amtsbezirk Windheim zu Lahde eingesetzten Kriminalbeamten blieben unklar. Auch in den Polizeiakten des DP-Lagers finden Kriminalpolizeibeamte keine Erwähnung.

Zwischen April 1946 und März 1947 wurde die Personalstärke des Polizeikreises deutlich erhöht. Von vorgesehenen „155 uniformierten Polizeibeamten und 7 Kriminal-Polizeibeamten“ waren tatsächlich nur 121 Uniformierte und ein Kriminalbeamter vorhanden. Der Fuhrpark umfasste „3 DKWs, 8 Kräder und 22 Fahrräder“.<sup>200</sup>

#### **5.4.2 Der Polizei-Abschnitt Minden mit der Kriminalpolizei**

Der Polizeiabschnitt Minden setzte sich aus dem Polizeirevier und der Kriminalpolizeidienststelle zusammen. Infolge der britischen Vorgaben, die Selbständigkeit der Kriminalpolizei aufzugeben und stattdessen eine sog. „Einheitspolizei nach britischem Vorbild“ (Holle, um 1950, S. 9) zu schaffen, war die Kriminalpolizeidienststelle dem Polizeiabschnitt angegliedert worden.

Die Stärke des Polizeireviers wurde am 01. November 1945 mit 55 Beamten veranschlagt, während 13 Beamte- und zwei Angestellte bei der Kriminalpolizei vorgesehen waren.<sup>201</sup> Vom Revier aus wurde der eigentliche Vollzugsdienst, also „Runden- und Wachdienst einschließlich Verkehrsregelung“ geleistet (vgl. Büttner, 1948, S. 36). Der „Reviervorsteher“, Sylvester Scheja, war direkt nach dem Krieg nach Minden gekommen. Der im Jahre 1901 in Groß-

---

<sup>199</sup> KAM: KMi 11, Personalakte Rudolf Klotz (Auszug), „Bewerbungsscheiben für die Stelle des stellv. Leiters der Landespolizeischule vom 14.02.1950“

<sup>200</sup> KAM: KMi, Nr.331-333 „Verwaltungsberichte, Rechnungsjahr 1946, S.20“

<sup>201</sup> KAM: KMi 10, Nr.940 „Vorschlag Stellenplan 01.11.1945“

Dombrowka/Beuthen geborene Scheja war bereits 1920 in die Polizei eingetreten. Nach Verwendungen in Wesel, Essen und Wuppertal, sowie dem Aufstieg in die Offizierslaufbahn, versah er während der NS-Zeit Dienst im polizeilichen „Verwaltungsdienst“ in Kattowitz und Sosnowitz im heutigen Polen. Nachdem er am 01. Mai 1945 von der Ausweichstelle Magdeburg des Polizeipräsidenten Sosnowitz in Minden eingetroffen war, meldete er sich unverzüglich beim Mindener Regierungspräsidenten und stellte sich zur dienstlichen Verwendung zur Verfügung. Die Gründe, die ihn nach Minden führten, blieben unklar. Nach anschließender Verwendung im Stab des Chefs der Polizei übernahm Scheja zwischen 1947 und 1953 dann die Leitung der Polizeiabschnitte Wiedenbrück und Minden, sowie der Polizeikreise Minden und Bielefeld. Nach der Verstaatlichung der Polizei wurde Scheja als Revier- und Stationsleiter u.a. in Bielefeld und Paderborn eingesetzt, bis er schließlich, bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1962, als Sachbearbeiter im Stab des Polizeipräsidiiums Bielefeld als sog. SIIa, SIIb und SI Verwendung fand. Trotz mehrerer persönlicher Schreiben an den Innenminister wurde Scheja keine Beförderung über die Besoldungsgruppe A11 hinaus, zu Teil.<sup>202</sup>

Die Kriminalpolizei stand nach dem Krieg zunächst unter der Leitung des bereits vor 1945 in Minden tätigen Kriminalkommissars Kemena. Ihm folgten 1946 Kriminalobermeister Schwan<sup>203</sup>, sowie ab 1947 Kriminalkommissar Schweitzer. Zur Beschreibung dieser Dienststelle, die 1947 eine Stärke von 21 Beamten in zwei Referaten zzgl. Geschäftszimmer vorweisen konnte, kann ein Schreiben des Kripochefs aus dem April 1948 dienen. Anlässlich der schwierigen Arbeitsbedingungen bat dieser beim Landesernährungsamt um die Zuteilung von „3 Flaschen Schnaps und 300 Zigaretten monatlich“ für seine Beamten. Schweitzer, der von dem Beamten Goldstein als „Spitzenmann“ beschrieben wurde und auch bereits 1948 schon Fachaufsätze in der Polizei-Rundschau veröffentlichte<sup>204</sup>, schilderte in seinem Antrag wie folgt:

---

<sup>202</sup> Vgl. LAV NRW OWL: D 99 Nr. 15113 „Personalakte Sylvester Scheja“

<sup>203</sup> Vgl. Anhang 11, Zeitzeugeninterview KHK Goldstein, Zeile 156

<sup>204</sup> DHPol PGS: Polizei-Rundschau, Heft 11, August 1948, S.133 „Mord oder Selbstmord“

„Die hiesige Dienststelle bildet die Kriminalpolizeiliche Zentralstelle der Kreise Minden und Lübbecke mit einer Gesamteinwohnerzahl von 175.000 Einwohnern und bearbeitet nicht nur alle Verbrechen und Vergehen innerhalb der Stadt Minden, sondern darüber hinaus sämtliche Straftaten, die in der Bevölkerung besonderes Aufsehen und Beunruhigung erregen, insbesondere Mordsachen, Raubüberfälle, Bandendiebstahl und ähnliche schwere Delikte.“<sup>205</sup>

Zumindest das Landesernährungsamt schien er damit von der besonderen Belastung des Dienstes überzeugt zu haben und erhielt einen Sonderbezugschein über 15 Flaschen Schnaps, die allerdings auf die „fünf Abschnitte des Regierungsbezirkes“<sup>206</sup> aufgeteilt werden mussten. Neben den Ermittlungsreferaten, die unter Schweitzer in der noch heute gültigen Grundstruktur in Kapitaldelikte „Referat 1“, Eigentumsdelikte „Referat 2“, sowie einem dritten Kommissariat für die restlichen Vorgänge aufgeteilt waren, wurde ab Dezember 1947 ein Sonderkommando (SK) „zum Schutz der englischen Familien“ eingerichtet.<sup>207</sup> In die Zuständigkeit des „SK“ vielen „Einbrüche z.N. englischer Familien“, „Sonderaufträge des PSO“, sowie „Unterschlagungen von Dienstgruppenangehörigen“ und Diebstähle von Pkw und Reifen.<sup>208</sup> Darüber hinaus wurde dort das sog. Verbrechensbuch<sup>209</sup> geführt. Die Personalstärke betrug 1948 acht Beamte und eine Angestellte. Von den Beamten waren fünf nur „zugeteilt“, d.h. sie waren von der Schutzpolizei abgeordnet. Der Leiter, KPM Heim, stellte Dezember 1948 fest, dass das Sonderkommando wegen des hohen Arbeitsanfalles „um fünf Beamte verstärkt“ werden müsse.<sup>210</sup> Sonderkommandos wurden zwischen September 1946 und dem Verlauf des Jahres 1947 in Bünde, Minden, Lübbecke, Bad Oeynhausen, Paderborn, Herford und Gütersloh eingerichtet.<sup>211</sup> Ab Mai 1949 wurde ein Erkennungsdienst mit drei Beamten eingerichtet, in dem auch die Führung des Karteiwesens angesiedelt war.<sup>212</sup>

---

<sup>205</sup> LAV NRW OWL: D2 C Minden Nr.39 „Antrag an Landesernährungsamt vom 08.04.1948“

<sup>206</sup> Ob damit die fünf Dienststellen innerhalb der Division 'A' oder die Kripodienststellen innerhalb der RB-Polizei gemeint waren, ist unklar.

<sup>207</sup> KAM: KMi, Nr.331-333 „Verwaltungsberichte, Rechnungsjahr 1946, S.20“

<sup>208</sup> LAV NRW OWL: D 2C Minden, Nr.39 „Schreiben des Leiter 'SK' vom 17.12.1948“

<sup>209</sup> Ein- und Ausgangsbuch über alle kriminalpolizeilichen Vorgänge

<sup>210</sup> LAV NRW OWL: D 2C Minden, Nr.39 „Schreiben des Leiter 'SK' vom 17.12.1948“

<sup>211</sup> Vgl. KAM: KMi 10, Nr.58 „Sitzungsprotokoll des Polizeiausschusses RB Minden, 3. Sitzung, 08.04.1947, S.3“

<sup>212</sup> Einen Überblick über die Gesamtorganisation der Kriminalpolizei in der britischen Zone vermittelt die bei Holle (1947, S.18) abgedruckte Übersicht. Vgl. Anhang 8

## 5.5 Einstellung und Ausbildung

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren kam es infolge der personellen Verluste durch Krieg, Entnazifizierung und laut Kemmerich (2008, S.61) aufgrund hoher Selbstmordraten, zu einem hohen Personalbedarf. Nachdem die vielen Hilfspolizisten und Polizeireservisten nicht weiter beschäftigt wurden, setzte die Neueinstellung von Berufsanfängern in großer Zahl ein.

In den amtlichen Bekanntmachungen der Freien Presse vom 29. Juni 1946 veröffentlichte das Arbeitsamt Minden eine Stellenausschreibung für „140 Mann“ im Arbeitsamtsbezirk Minden<sup>213</sup>. Die Bewerber, 105 im Alter von 18 bis 30 Jahren und 35 zwischen 30 und 40 Jahren, mussten mittlere Reife oder Abitur vorweisen bzw. im Fall der 30 bis 40-jährigen keine besonderen Bildungsvoraussetzungen erfüllen.<sup>214</sup>

Durch die Errichtung der Zentral-Polizeischule in Hiltrup<sup>215</sup> sowie weiterer Polizeischulen auf Provinzebene wurden die „strukturellen Voraussetzungen für eine einheitlich organisierte Polizeiausbildung“ geschaffen (Kemmerich, 2008, S. 74).

Im September 1945 eröffnete die Polizeischule für die Provinz Westfalen, „Haus Spital“ in Münster. Die Neue Westfälische Zeitung vom 18. September 1945 schrieb dazu: „In Linie zu zwei Gliedern hatten etwa 200 junge Polizeianwärter auf dem Übungsplatz der neuen Polizeischule zur Besichtigung Aufstellung genommen (...)“ In Gegenwart von Inspector General Halland und des zweiten stellvertretenden Generalinspektors für das deutsche Polizeischulungswesen und Leiters der Zentral-Polizeischule in Hiltrup<sup>216</sup>, S.M. Ogden, wurde die Polizeischule an den britischen Leiter, Major R. Carson und den deutschen „Chef der Schule“, Polizeioberst Weiberg, übergeben.

---

<sup>213</sup> Mit Lübbecke und Bad Oeynhausen

<sup>214</sup> KAM: Freie Presse Nr.26 vom 29.06.1946, S.6

<sup>215</sup> Hier fand hauptsächlich die Ausbildung von Lehrern für die Polizeischulen auf Provinzebene, sowie von Offizieren statt.

<sup>216</sup> Vgl. (Kemmerich, 2008, S. 85)

Die unter britischem Einfluss stehende Neue Westfälische Zeitung schrieb ganz im Sinne der PS-Branch weiter:

„Hier erhalten die Polizeianwärter in einem zweimonatigen Lehrgang, ihre polizeiliche Grundausbildung, die im Gegensatz zum nationalsozialistischen Polizeiwesen den Wehrgedanken völlig ausschaltet und sich ganz der Polizeiwissenschaft zuwendet.“

Ob diese britischen Vorstellungen, angesichts der bisherigen Sozialisation der Rekruten, die vielfach bei der Wehrmacht gedient hatten, sowie der Tätigkeit ehemaliger Polizeilehrer und -beamten der NS-Zeit an den Schulen, umgesetzt wurden, bleibt zu hinterfragen. Aus dem Landkreis Minden wurde in „Haus Spital“ der ehemalige Gendarm „Saxer“ beschäftigt, der 1942 noch zur Feldgendarmerie abgeordnet gewesen war.<sup>217</sup>

So kamen in dieser Zeit viele junge Männer in den Polizeidienst, die als Soldaten den Krieg mitgemacht hatten und nach ihrer Rückkehr auf der Suche nach einem beruflichen Neuanfang waren. Einer von ihnen war auch mein Großvater, der 25-jährige Franz Pott aus dem münsterländischen Metelen. Er wurde nach der Ausbildung in Haus Spital zur RB-Polizei Minden versetzt und versah hier seinen Dienst zunächst am Rande der „Polendörfer“ im Polizeiposten Windheim. Nach über 30 Jahren als „Einzelposten Oberlübbe“ trat er am 30. Juni 1983 in den Ruhestand. Das von den Briten beworbene Angebot des „Lebensberufes“ hatte er angenommen.



Zwei Polizisten der „neuen Generation“: Polizeiwachtmeister Pott (li.) und Möller (re.) im Jahre 1947

<sup>217</sup> LAV NRW OWL: M1 IP, Nr.1292 „Monatliche Nachweisung über Soll-, Ist und Dienststärke der Gendarmen vom 26.11.1940“

## 5.6 Die weiteren Schritte auf dem Weg zur Rückübertragung der Polizei an die Landesregierung

### *Übergangsverordnung über einen vorläufigen Aufbau der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen*

Mit Wirkung vom 01. Dezember 1946 war für das Land Nordrhein-Westfalen die britische Verordnung Nr.57 über die Befugnisse der Länder in der britischen Zone in Kraft getreten, nach der die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Polizei in die Zuständigkeit der Länder und ihrer Parlamente überging.<sup>218</sup> Zum Unmut der deutschen Verwaltung und Politik bestand aber weiterhin ein Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der erlassenen Vorschriften seitens des Kontrollrates in Person des Regional Commissioners (vgl. Stahl, 2000, S. 15).

Von dieser, zumindest theoretisch vergrößerten Handlungsfreiheit, machte der Landesgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen in Form der „Übergangsverordnung über einen vorläufigen Aufbau der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen“<sup>219</sup> Gebrauch, während sich die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg eigene Polizeigesetze schufen. Die Nordrhein-Westfälische Verordnung berücksichtigte die trotz der übertragenen Gesetzgebungszuständigkeit dennoch vorhandenen britischen „Vorgaben“ und war durch die Landesregierung ausdrücklich als Übergangsregelung bis zur Verabschiedung eines neuen Polizeigesetzes gedacht. Sie enthielt somit „lediglich Organisationsbestimmungen“ (Dr.jur. Pioch, 1950, S. 83). Es ging im Wesentlichen um die Regelung der Zahl der Polizeibezirke, die Zusammensetzung der Polizeiausschüsse, sowie die Stellung von Polizeichef und Innenminister. Eine Aufgabenzuweisung fehlte (vgl. Dr.jur. Pioch, 1950, S. 84) und infolge der Zustimmungsbedürftigkeit durch den Regional Commissioner verzögerte sich das Inkrafttreten der Übergangsverordnung bis zum 28. Juli 1947 (vgl. Romeyk, 1988, S. 82).

---

<sup>218</sup> Nach Pioch (1950, S. 84) und Noethen lag in der Nichterwähnung der Polizei im Anhang „D“ der Verordnung Nr. 57 die Übertragung der Zuständigkeit auf den Landesgesetzgeber.

<sup>219</sup> Vgl. DHPol PGS: „Übergangsverordnung über einen vorläufigen Aufbau der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen mit Anschreiben des Innenministers an den Landtagspräsidenten“

### *Militärregierungs-Verordnung Nr.135*

Trotz der übertragenen Gesetzgebungszuständigkeit auf dem Gebiet der Polizei durch die Verordnung Nr.57, erließen die Briten dessen ungeachtet Anfang 1948 die Militärregierungs-Verordnung Nr.135. Hiermit schrieben sie, zum Ärger der Landesregierung, erneut die Richtlinien *ihrer* Polizeipolitik fest. Wesentliche Inhalte dieser Verordnung, „deren Grundsätze, den von den Ländern der britischen Zone beschlossenen und von der Militärregierung genehmigten Gesetzen widersprachen“ (Romeyk, 1988, S. 82), waren neben der Herauslösung verwaltungspolizeilicher Aufgaben aus der Polizei, die Beschränkung der polizeilichen Zuständigkeiten, also die Bestimmung der „neuen Polizei“ zu einer reinen „Exekutiv-Polizei“<sup>220</sup>. Die Landesregierung sah hiermit die Verabschiedung eines eigenen Polizeigesetzes zunächst in weite Ferne gerückt und der Innenminister kritisierte die „Atomisierung der polizeilichen Kräfte“, sowie seinen schwindenden Einfluss durch die „Verselbständigung“ der Polizeichefs (Stahl, 2000, S. 61).

### *Das Gesetz über den vorläufigen Aufbau der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen*

Das zähe Ringen der Vertreter der Länder der britischen Zone, insbesondere Nordrhein-Westfalens, um eine Erhöhung des Einflusses und den Ausbau der Weisungsrechte gegenüber den Polizeibehörden<sup>221</sup>, mündete dann schließlich doch in der Verabschiedung eines Gesetzes über den vorläufigen Aufbau der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 1949. „In diesem Gesetz wurde zwar an dem bisherigen organisatorischen Aufbau der Polizei festgehalten, jedoch konnte der Innenminister nunmehr Richtlinien und Direktiven vergeben, wenn auch keine Weisungen erteilen“ (Romeyk, 1988, S. 82).

---

<sup>220</sup> Vgl. KAM: KMi, Nr.331-333 „Verwaltungsberichte, Rechnungsjahr 1945, S.14“

<sup>221</sup> „Bis 1953 hatte das Innenministerium zwar eine Aufsichtsfunktion gegenüber der Polizei und auch ein Mitspracherecht bei der Ernennung und Abberufung der Befehlshaber der örtlichen Polizeieinheiten. Den maßgebliche Einfluss übten jedoch die Polizeiausschüsse der jeweiligen Stadtkreis-Polizeien und Regierungsbezirks-Polizeien durch Ernennung und Abberufung dieser Befehlshaber aus“ (Dr. Scheu, Neuorganisation der Polizeibehörden, Bericht der Kommission, „Scheubericht“ (2004), S.20)

Infolge dieses Neuaufbaus erhielt die Polizei NRW als Landeseinrichtungen das Landeskriminalpolizeiamt, sowie die Landespolizeischulen und einige weitere Polizeieinrichtungen.<sup>222</sup>

### ***Das Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Land Nordrhein-Westfalen***

Schließlich wurde die Militärregierungs-Verordnung Nr. 135 am 04. Dezember 1950 durch die Verordnung 220 aufgehoben und „der Weg [frei, M.H.] für eine gesetzliche Neuregelung des gesamten Polizeiwesens nach deutschen Rechtsanschauungen und Bedürfnissen“ (Romeyk (1988, S.83). Diese Neuregelung kam am 11. August 1953 in Form der Verabschiedung des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Land Nordrhein-Westfalen (POG NW), das am 01. Oktober 1953 in Kraft trat und in mehrfach überarbeiteter Fassung noch heute gültig ist. Mit dieser Verstaatlichung der Polizei und Übernahme der Leitung der Polizeibehörden durch die Oberkreisdirektoren im Rahmen der sog. Organleihe, entfiel die Einflussnahme der Kommunen nahezu gänzlich und war nur noch durch die neu geschaffenen Polizeibeiräte möglich (vgl. Dr.Scheu, Neuorganisation der Polizeibehörden, Bericht der Kommission (2004) S.21.).

Im Ergebnis hatten sich die Kritiker der britischen Polizeiphilosophie, die mit einer verstaatlichten Polizei „ein absolut zuverlässiges Instrument in der Hand des Staates“ (Romeyk, 1988, S. 83) forderten, in weiten Teilen durchgesetzt.

---

<sup>222</sup> Für Gesamtüberblick der Polizei NRW, vgl. Darstellung in (Dr. jur. Tepper, 1950, S. 120),  
Siehe Anhang 6

## 6. DP-Kriminalität

Eine Zunahme von Raub-, Gewalt- und auch Tötungsdelikten kennzeichnete die Nachkriegsmonate des Jahres 1945 in vielen Teilen Deutschlands (vgl. Hamacher, 1989, S. 49-67). Vor dem Hintergrund jahrelanger Unterdrückung, Erniedrigung und Tortur sowie anhaltender Nahrungsmittelknappheit<sup>223</sup> waren es besonders ehemalige Zwangsarbeiter, Lagerhäftlinge und Kriegsgefangene, die in einem Zustand von Werteverlust, Euphorie und lang ersehnter „Umkehr der Hierarchie“, vor der Begehung von Straftaten nicht zurückschreckten. Während Jacobmeyer (1985, S. 47) in diesem Zusammenhang von „tiefgreifenden Sozialisationschäden“ auf Seiten der DPs spricht, fällt die Analyse Baders (1952, S.7) prägnanter aus: „In einer Zeit, in der Tausende und Abertausende in Kriegs- und Lagernöten ums Leben kamen, gilt das Leben des anderen wenig, das eigene ‚Leben‘ als gesteigerter Existenzanspruch dafür alles“.

Diese chaotischen Verhältnisse lassen sich für den genannten Zeitraum auch in vielen Gegenden der ehem. Provinz Westfalen und den umliegenden Bereichen feststellen. Steinwascher (1995, S.195) spricht für den Bereich des unmittelbar an den Landkreis Minden angrenzenden Bereiches „Schaumburg-Lippe“ von der vorübergehenden Herstellung eines rechtsfreien Raumes, während DPs aus dem Lager Nammen im Amtsbezirk Hausberge „die Bevölkerung in Angst und Schrecken“ versetzt haben sollen; bei Überfällen in Veltheim und Lohfeld „wurden mehrere Menschen ermordet“ (Busch, 2005, S. 57). Von DP-Banden, die über die Dörfer zogen und Bauernhöfe überfielen, sowie der Ermordung „etlicher Menschen“ wird ebenfalls aus dem Bereich Metelen im Münsterland berichtet (Schulze Südhoff, 2003, S. 385). Unter der Überschrift „Frühere Kriegsgefangene überfallen Bauernhöfe“ schildert Schulze Südhoff (2005, S.387) ein „Blutbad“ auf einem Bauernhof in der Bauerschaft Hemmer bei Rinkerode, Nähe Hiltrup. Hiernach wurden dort im Juni 1945 durch „ehemalige Fremdarbeiter“ neun Menschen, darunter drei Kinder, erschossen.

---

<sup>223</sup> Günnewig (2009, S.115) spricht in diesem Zusammenhang von einer „systematischen Unterernährung“ der Zwangsarbeiter

In den Schilderungen finden sich hinsichtlich der Motive für die meist durch Banden begangenen Morde und Raubdelikte, auch immer wieder Hinweise auf „Racheakte“ für „schlechte Behandlung in der Kriegszeit“ (Busch, 2005, S. 57 auch Hamacher, 1989, S. 50). In der „Schreckensnacht von Fürstenau“ am 29. Juni 1945 überfielen etwa 60 Polen das kleine Dorf im Landkreis Höxter, töteten fünf Männer sowie zwei Frauen und setzten anschließend 11 Häuser in Brand. Bei der anschließenden Gerichtsverhandlung vor dem „höchsten Gericht der Militärregierung“ in Paderborn ergab sich, dass dieser Überfall aus Rache für den Tod eines Landsmannes, der bei einer vorangegangenen Auseinandersetzung mit vier Hilfspolizisten getötet wurde, erfolgt war.<sup>224</sup>

## 6.1 Tötungsdelikte durch DPs im Amt Windheim zu Lahde

Diese Feststellungen lassen sich im Grunde unverändert auf den Bereich des Amtes Windheim zu Lahde übertragen, für den im Juli 1945 „Mord, Vergewaltigung und Raub“ nach Bewertung der britischen Soldaten im Kriegstagebuch als „übliche Vorfälle“ bezeichnet wurden (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 76). Gemäß einer im Archiv der Stadt Petershagen vorgefundenen „Zusammenstellung der Mordtaten im Polenlager Lahde“<sup>225</sup>, deren Verfasser unbekannt ist, sollen sich in der Zeit vom 10. April 1945 bis zum 04. März 1948 insgesamt 13 „Mordtaten“ im DP-Lager ereignet haben.

Allein elf der aufgeführten Fälle haben sich im Jahre 1945 ereignet, jeweils ein „Mord durch Ausländer“ wurde in den Jahren 1946 und 1948 registriert. Bei zwei Fällen (12. April 1945 und 22. August 1945) kamen jeweils zwei Menschen zu Tode. Insofern handelt es sich vielmehr um 11 Vorfälle. Die zugehörigen Ermittlungsakten, teilweise nur aus einer doppelseitigen Strafanzeige bestehend, sind für zwei Taten (10. April 1945 und 12. April 1945) nicht vorhanden. In Anbetracht des Zeitpunktes ist davon auszugehen, dass aufgrund des Fehlens

---

<sup>224</sup> KAM: Neue Westfälische Zeitung, Nr.27, 11.09.1945, „Massenprozess gegen Polen wegen Mord“

<sup>225</sup> ASP: AWL, Nr.3259/217

einer funktionierenden Polizei, gar keine Vorgänge geschaffen wurden. Zwei weitere Morde und ein Mordversuch sind in der Aufstellung nicht enthalten.<sup>226</sup>

Hinsichtlich der Zuschreibung dieser Delikte kaum Zweifel, dass es sich bei den Tätern nicht um Deutsche und somit vermutlich um DPs gehandelt hat. Lediglich im Fall „Lange“ vom 22. August 1945 enthält die Strafanzeige keinen Hinweis auf die Herkunft der Täter, die sogar vor Ort „deutsch“ gesprochen haben sollen.

Unabhängig von der genauen Zählweise und Anzahl der Delikte wird deutlich, dass es auch im hier betrachteten Amtsbezirk entsprechende Gewaltdelikte, ausgehend von DPs, gegeben hat. Es handelte sich bei den Tätern ausschließlich um gemeinschaftlich handelnde Täter (zwei bis 16 Personen), die zwischen April und Oktober 1945 ausschließlich Raubdelikte (mit Todesfolge) unter Mitführung und Anwendung von Waffen verübten. Vielfach wurde von den Tätern, die der deutschen Sprache in den meisten Fällen mächtig waren, eine Maskierung, „Gesichtsfarbe“ oder ein „Tuch vor dem Gesicht“ getragen. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass es sich auch um regional „verwurzelte“ ehemalige Zwangsarbeiter gehandelt hat, die einer Wiedererkennung vorbeugen wollten. In einigen Fällen ergingen konkrete Hinweise auf Zwangsarbeiter, die die Geschädigten bzw. weitere Zeugen wiedererkannt zu haben glaubten.<sup>227</sup>

Nach 1945 kam es dann nur noch in zwei Fällen zu Tötungsdelikten durch DPs: Während die Akten für den Fall „Völker“ vom 28. März 1946 nicht vorlagen, erhielt der letzte „DP-Mord“ an Willi Reinking in Ilse vom 04. März 1948 als sog. „Ilser-Mord“<sup>228</sup> besondere Beachtung in der Öffentlichkeit. Es war der erste Fall, in dem die deutsche Polizei im DP-Lager ermitteln durfte (s.u.). Der 23-jährige Wilhelm Reinking wurde aus einer dreiköpfigen polnischen Einbrecherbande heraus erschossen, als er mit weiteren Männern aus seinem Ort die Verfolgung dieser aufgenommen hatte. KHK a.D. Goldstein war mit der Überführung eines am Tatort sichergestellten, abgerissenen Hosenhakens zum Kriminalpolizeiamt in Hamburg beauftragt, welcher der Hose des Täters zugeordnet werden konnte und

---

<sup>226</sup> Mord z. N. Friedrich Rodenbeck vom 02. August 1945 (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 80), sowie Mord z. N. Wilhelm Diekmann vom 16. August 1945 (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 82), als auch Mordversuch z. N. Weissmangel vom 02. Mai 1945 (ASP: AWL, Nr.3259)

<sup>227</sup> ASP: AWL, Nr.3258/11 „Strafanzeige vom 04.05.1945“

<sup>228</sup> Vgl. Anhang 11, Zeitzeugeninterview KHK Goldstein, Zeile 273

somit zu einem wichtigen Beweismittel wurde.<sup>229</sup> Es kam zur Ermittlung und Verurteilung der Täter.

Schließlich kam es zu einem offenen Aufruf durch Feldmarschall Montgomery an „alle Staatsbürger der Vereinten Nationen in der britischen Zone“:

*„Ich bin entschlossen, den schweren Verbrechen sofort ein Ende zu setzen, die von den entheimateten Staatsangehörigen der Vereinten Nationen begangen worden sind. Diese Botschaft ist an sie alle gerichtet !“<sup>230</sup>*

Montgomery drohte „drastische Maßnahmen seiner Truppen“ gegen diejenigen an, die „bei Begehung von Notzucht oder Mord gefasst werden oder planmäßige Plünderung begehen“. Die entsprechenden Urteile der Militärgerichte gegen DPs fielen in der Folge mit mehrjährigen Freiheitsstrafen einerseits recht hoch aus, wurden andererseits aber oft durch die Möglichkeit eines Straferlasses bei sofortiger Repatriierung relativiert.<sup>231</sup>

## 6.2 Raub und Diebstahl

Die Tötungsdelikte waren in ihrer Wirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und letztlich auch auf ihr Verhältnis zu den Lagerbewohnern besonders schädlich. Wenngleich diese Straftaten „der Gesamtkriminalität (...) einen entscheidenden Stempel aufdrückten“<sup>232</sup>, wurde die erste Phase der Nachkriegskriminalität im Amtsbezirk Windheim zu Lahde vorwiegend durch Eigentumsdelikte in Form von Raub- und Diebstahlsdelikten geprägt. Bader (1952, S.15) zitiert in diesem Zusammenhang die Kriminalsoziologen Raumer und Sauer, die, wenn auch angesichts des Jahres der Niederschrift 1933 wohl in einem anderen Kontext, eine „Korrelation zwischen Raub und Zerfall der Staatsautorität“ erkennen. Die „Begehungsziffern“ der Raubdelikte in den Jahren

---

<sup>229</sup> Vgl. Anhang 11, Zeitzeugeninterview KHK Goldstein, Zeile 311 ff.

<sup>230</sup> KAM: Neue Westfälische Zeitung, Nr.20, 24.07.1945, S.1 „Feldmarschall Montgomery warnt vor Ausschreitungen“

<sup>231</sup> KAM: Freie Presse, Nr.29, 10.07.1946, S.3 „Verhandlungen vor dem Militärgericht Minden“

<sup>232</sup> Vgl. Prof. Dr. Bader, Beobachtungen zur Nachkriegskriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltverbrechen, 1952, S. 11

1946/47 betrogen nach Bader (1952, S.15) „das Zehn- bis zwölfwache des Bestandes in normalen Zeiten“. Im hier betrachteten Raum fanden die Raubdelikte überwiegend im Jahre 1945 statt; nach der Auswertung von Behrens (2001, S.195) fielen neun Zehntel aller „Übergriffe durch Ausländer im Amt Windheim zu Lahde“ in das Jahr 1945.

Die Akten der ehemaligen Ortspolizeibehörde geben Auskunft über zahlreiche Raubdelikte, die ähnlich wie die Tötungsdelikte, in Form von nächtlichen Überfällen auf Bauernhöfe durch bewaffnete und maskierte Banden begangen wurden. Hierbei waren insbesondere abseits gelegene Höfe besonders gefährdet und wurden teilweise mehrfach, in einem Fall sogar 18-mal heimgesucht (vgl. Behrens, 2004, S. 197). Es liegen Schilderungen vor, wonach die DPs, die oftmals mit Uniformteilen bekleidet waren, vorgaben nach „SS-Leuten“ zu suchen<sup>233</sup> oder auch von Beschlagnahme sprachen. In einem Fall wurde sogar eine selbst erstellte Bescheinigung über die mitgenommenen Gegenstände ausgehändigt.<sup>234</sup> Offensichtlich gab es Fälle, in denen die DPs infolge der Umbruchsituation davon ausgingen, dass sie – ähnlich wie die britischen Besatzer es vormachten – zur Beschlagnahme von Gegenständen berechtigt seien. Ähnlich schildert auch Jacobmeyer (1985, S.47 ) das fehlende Unrechtsbewusstsein bei einigen DPs. Demgegenüber stand ein Generalverdacht gegenüber den DPs, der sich darin niederschlug, dass in den Strafanzeigen und Berichten, insbesondere bei Diebstählen, fast ausnahmslos „Ausländer“ als tatverdächtig vermerkt wurden. Auch, wenn es *keine* entsprechenden Hinweise darauf gab.<sup>235</sup> Tatsächlich finden sich aber sehr wohl auch Belege, die auf deutsche Täter hinweisen, insbesondere bei Diebstählen von Sachwerten (vgl. Behrens, 2004, S. 187). Im November 1945 wurden in Bielefeld sogar drei Deutsche zum Tode verurteilt, weil sie sich bei bewaffneten Überfällen und Einbrüchen als „zwangsverschleppte Polen getarnt“ hatten.<sup>236</sup> Auch Bader (1949, S.169) weist darauf hin, dass Deutsche Straftaten begingen und sich dabei, „unter falschen Namen oder unter einer gestohlenen oder ausgeborgten Halbuniform“ als Ausländer ausgaben. Eine Protokollaufnahme vom Januar 1946 gibt Aufschluss über den Versuch eines Bauern, zwei Polen zu

---

<sup>233</sup> ASP: AWL, Nr.3258/11 „Strafanzeige vom 04.05.1945“

<sup>234</sup> ASP: AWL, Nr.3258 „Strafanzeige vom 11.05.1945“

<sup>235</sup> ASP: AWL, Nr.3258: zahlreiche Strafanzeigen

<sup>236</sup> KAM: Neue Westfälische Zeitung, Nr.44, 09.11.1945, S.4 „Aus Stadt und Land“

einem Mord z.N. des ehemaligen NSDAP-Ortsgruppenleiters in Gorspen-Vahlsen anzustiften, durch den dieser Bauer „gesessen habe und in einem Lager gewesen“ sei.<sup>237</sup> Die Polen allerdings holten Erkundigungen über den Bauern ein und erfuhren, dass dieser „der schlechtere war und mit seinen Polen nicht immer gut umgegangen ist“. Hierauf meldeten sie den Vorfall bei der Polizei.

Die regelmäßigen Lageberichte „öffentliche Sicherheit“ der Amtsbürgermeister des Landkreises an den Landrat geben darüber Aufschluss, dass bis Herbst 1945 in nahezu allen Ämtern und Gemeinden des Landkreises die schon ausgiebig beschriebenen Probleme mit „plündernden Banden“, sowie einer allgemein ausufernden Eigentumskriminalität zu beklagen waren. Danach nehmen die Schilderungen derartiger Vorfälle stark ab und schließlich ist dann nur noch in den Amtsbezirken Windheim zu Lahde und Hausberge, wo ebenfalls DP-Lager mit insgesamt 900 Bewohnern eingerichtet waren<sup>238</sup>, die Rede von einer „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“.

Für den Zeitraum vom 10. April bis 30. November 1945 meldete der Amtsbürgermeister Windheim zu Lahde im Rahmen des monatlichen Lageberichtes an den Landrat neben acht Morden, weitere 19 Körperverletzungen, fünf Vergewaltigungen, 223 Fälle von Schusswaffengebrauch und über 400 Diebstähle von Kleidung und Wäsche.<sup>239</sup> Im Freitext heißt es dort weiter: „Neben zahlreichen Diebstählen ereignen sich fast täglich zahlreiche Raubüberfälle bewaffneter Banden. Als Täter kommen in fast allen Fällen, die hier untergebrachten Ausländer in Frage.“ Gleichzeitig weist der Bericht auf eine hohe Dunkelziffer, infolge der Furcht der Geschädigten vor Rache, sowie der Tatsache, dass „fast alle Verbrechen unaufgeklärt bleiben.“ hin. Darüber hinaus erfolgt ein Zusatz, der in den späteren Berichten nicht mehr auftaucht: „Es ist festzustellen, dass die Mehrheit der Ausländer sich völlig ruhig verhält, und die schweren Straftaten, die von einigen organisierten Banden begangen werden, mißbilligt.“

---

<sup>237</sup> ASP: AWL, Nr.3324/99 „Protokollaufnahme vom 17.01.1946“

<sup>238</sup> An der Stelle befindet sich heute das Altersheim. (Vgl. Busch, 2005, S. 57); die Belegungsstärke ergibt sich aus dem Lagebericht des Amtes Hausberge an den Landrat vom 08.10.1945 (KAM: KMi D 100, Nr.25)

<sup>239</sup> KAM: KMi D100, Nr.25 „Lagebericht Amt Windheim an den Landrat vom 09.10.1945“, abgedruckt in Anhang 9

Das Urteil im Lagebericht des Amtsbürgermeisters von Hausberge, wo ebenfalls ein DP-Lager eingerichtet war, listet im September 1945 ähnliche Straftaten auf: „8 Raubüberfälle, wobei 2 Menschen ums Leben kamen und 9 Einbruchdiebstähle“. Der Bericht differenziert allerdings noch deutlicher, indem berichtet wird, dass an den Raubüberfällen, „neben Ausländern auch Deutsche beteiligt“ waren. Auch hier lautet die Bewertung: „Die Polizei kann sich gegen die bewaffneten Räuber ebenfalls nicht durchsetzen“.<sup>240</sup>

Die einheimische Bevölkerung versuchte dieser Bedrohung durch die Einrichtung von selbst organisierten Nachtwachen<sup>241</sup>, Alarmierungssystemen (Hornsignale, Kirchenglocken) und Sicherungseinrichtungen (Wachhunde, Stromleitungen<sup>242</sup>) zu begegnen. „Einsam gelegene Gehöfte wurden durch Klingelleitungen miteinander verbunden“ (Peek, 1978, S. 87). Diese Maßnahmen führten manchmal auch zur Verhinderung der Tat, wie der bei Kleinebenne (2008, S.114) geschilderte Vorfall zeigt, bei dem ein Einbruchversuch fehlschlug, „weil das Alarmierungssystem aktiviert wurde“.

Die Angst vor Übergriffen und der aufgestaute Hass einiger Einheimischer gegenüber den in ihrer bisherigen Weltordnung als „Untermenschen“ vorkommenden DPs, mündete am 10. April 1945 in der Ermordung mindestens eines DPs: Nach vorangegangenen Überfällen und Diebstählen durch DPs hatten sich einige Bürger der Gemeinde Dankersen am 10. April 1945 zusammen getan und sich einer fünfköpfigen Gruppe (vier Männer, eine Frau), die mit einem schwarzen Mercedes und „gezogener Pistole“ in den Ort gekommen war, entgegen gestellt. Hierbei kam auf Seiten der Deutschen der Friedhofswärter Bornemann durch Schussverletzungen zu Tode, während auf Seiten der DPs, ein Mann durch einen Kopfschuss aus allernächster Nähe getötet wurde. Als Täter wurde durch die vernommenen Zeugen ein 22-jähriger bei einem deutschen Bauern untergebrachter belgischer Zwangsarbeiter benannt, der die Tat im Rahmen seiner Vernehmung auch zugab.

---

<sup>240</sup> KAM: KMi D100, Nr.25 „Lagebericht Amt Hausberge vom 08.10.1945“

<sup>241</sup> Vgl. ASP: AWL, Nr.3238/227 „Schreiben der Amtsverwaltung an den Bürgermeister in Jössen“ v. 11.06.1945

<sup>242</sup> Beim Bauern Lange aus Quetzen kam es infolge der Sicherung mit einem Stromkabel zum Unfalltod eines Polen (vgl. Peek, 1978, S.88)

Hinsichtlich der anhaltenden Überfälle erfolgte am 06. April 1946 eine Besprechung zwischen Major Gummer (903 Mil.Gov.Det. Minden) und dem Oberkreisdirektor Bothur, infolge derer die Benennung „vertrauenswürdiger Männer“ in allen Gemeinden des Landkreises und somit auch durch das Amt Windheim zu Lahde erfolgte.<sup>243</sup> Infolge eines dort besprochenen Vorfalles, bei dem die Polizei erst 12 Stunden später Kenntnis von dem Sachverhalt erhalten hatte, sollten diese Männer, in Windheim zu Lahde größtenteils frühere Hilfspolizisten (s.o.), sicherstellen, dass im Falle von Übergriffen möglichst zeitnah eine Benachrichtigung der Polizei erfolgte.<sup>244</sup> Allerdings zeigt der Einsatzbericht des Gend.-Meisters Multhaup aus Neuenknick vom 22. August 1945, dass infolge der Bewaffnung der Straftäter, ein Einschreiten der zunächst noch unbewaffneten deutschen Polizei (s.u.) bzw. Gendarmerie nicht im gewünschten Maße und vor allem nicht unter Berücksichtigung der erforderlichen Eigensicherung möglich war. Vielmehr mussten die unbewaffneten Polizisten im o.g. Fall die „16 Ausländer, 12 davon bewaffnet“ unbehelligt „ziehen lassen“ und sich zu ihrem eigenen Schutz auf die Suche eines geeigneten Verstecks und das Beobachten reduzieren: *„Als wir etwa 50m vom Hause entfernt waren, wurde uns ein derartiges Pistolenfeuer entgegengeworfen, sodass wir gezwungen waren, vorerst nochmal zurückzugehen.“*<sup>245</sup>

Dass auch einige Polizisten infolge von Auseinandersetzungen mit bewaffneten DP's ihr Leben ließen, belegt der ausführlich dargestellte Mord an den Hilfspolizisten in Minden (s.o.), sowie die Angaben über gleichartige Vorfälle in Rinteln und Herford. Im Dezember 1945 soll sogar eine Panzerfaust auf die Wohnung eines Polizeibeamten abgefeuert worden sein.<sup>246</sup>

---

<sup>243</sup> ASP: AWL, Nr.2623,„Verfügung des OKD 671/46 vom 10.04.1946“

<sup>244</sup> ASP: AWL, Nr. 2623 „Schreiben vom 17.04.1946 an den Landrat Minden“

<sup>245</sup> ASP: AWL, Nr.3259/205 „Bericht des Meisters der Gendarmerie Multhaup vom 22.08.1945“

<sup>246</sup> Vgl. Hamacher, 1989, S. 53 „Bericht über die Erschießung eines Polizisten in Rinteln“, sowie (Kleinebenne, 2008, S.112)

### 6.3 Fehlende Befugnisse

DPs unterlagen bis 1947 prinzipiell nicht der deutschen Rechtsprechung. Laut der Verordnung Nr.57 war die Regelung von Angelegenheiten der DP den Militärregierungen vorbehalten (vgl. Jahn, 1950, S. 68). Laut Militärgesetz Nr.2 waren sie auf den Gebieten Gerichtsbarkeit und Verwaltung den Angehörigen der Vereinten Nationen gleichgesetzt, unabhängig davon, sie zu den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zählten. Ab 1947 waren dann auch deutsche Gerichte, ausgenommen bei Strafsachen, für DPs zuständig.<sup>247</sup> „Inwieweit die DP deutsche Gesetze zu beachten haben, lässt sich nicht für alle Arten von Gesetzen gleichmäßig beantworten. Deutsche Strafgesetze gelten zweifellos auch für sie, ebenso Polizeiverordnungen, soweit durch deren Nichtbeachtung die öffentliche Ordnung oder die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs gefährdet sein würde.“ (Jahn, 1950, S. 69). DPs unterstanden als Angehörige der Vereinten Nationen nicht deutscher Verwaltungshoheit (Exemption). Die Zuständigkeit der Polizei in der britischen Zone ergab sich aus § 23 der Vorschrift ZEI/2/47 der britischen Militärregierung (vgl. Jahn, 1950, S. 76).

Das Betreten der Dörfer im DP-Lager Lahde war der deutschen Polizei zunächst untersagt. Bei entsprechenden Vorfällen mussten die Geschädigten zur Vernehmung „nach ausserhalb bestellt werden“.<sup>248</sup> Diese Einschränkung wurde später aufgehoben. Die Anweisung „Befugnisse der Polizei gegenüber Zwangsverschleppten“ vom 17. Juli 1947 gestattete den deutschen Polizisten unter gewissen Voraussetzungen, wie z. B. der Benachrichtigung des zuständigen PSOs bzw. des Lagerleiters, „gegen zwangsverschleppte Personen in derselben Weise wie gegen deutsche Zivilisten vorzugehen, gleich ob erstere sich innerhalb oder ausserhalb eines Lagers für Zwangsverschleppte aufhalten“.<sup>249</sup>

Die polizeilichen Aufgaben in den Dörfern des DP-Lagers wurden ab 1945 einer bewaffneten polnischen Lagerpolizei übertragen. Dazu mehr im Kapitel 6.7.

---

<sup>247</sup> Vgl. (Behrens, 2004), S.59

<sup>248</sup> ASP: AWL, Nr.2631, „Schreiben des Polizeikreisführers Randermann vom 16.01.1946“

<sup>249</sup> DHPol PGS: 'Technische Anweisungen der brit. Militärregierung an die deutsche Polizei': „Befugnisse der Polizei gegenüber Zwangsverschleppten, 17.07.1947“

## 6.4 Bewaffnung

Die Machtlosigkeit der deutschen Polizei führte zwangsläufig zu einem Vertrauensverlust seitens der Bevölkerung (vgl. Prof. Dr. Bader, 1952, S. 8). Die Forderungen von Verwaltung und Politik nach der Bewaffnung und Verstärkung der Polizeiposten nahmen stetig zu und auch die resignierte Bewertung des Gendarmeriekreisführers Randermann vom 10. Oktober 1945 lautete: „Die Bevölkerung ist in dieser Hinsicht ihrem Schicksal überlassen. Eine wirksame Hilfe kann ihr, durch die Deutsche Polizei, weil sie keine Waffen hat, und durch die Alliierten Streitkräfte, weil sie unzulänglich ist, nicht zu-teil werden.“<sup>250</sup>

Gegenüber der Ausrüstung der Polizeibeamten mit Schusswaffen waren die Briten zunächst durch und durch ablehnend eingestellt. Das beim Einmarsch verkündete Bewaffnungsverbot<sup>251</sup>, das im Übrigen durch regelmäßige Durchsuchungsaktionen der Militärs durchgesetzt und überwacht wurde,<sup>252</sup> galt nicht nur für die Bevölkerung, sondern zunächst auch für die Polizei. Hinsichtlich der unverkennbaren Tatsache, dass dieses Verbot bei einigen DPs de facto nicht durchgesetzt worden war und diese sehr wohl im Besitz von Schusswaffen waren<sup>253</sup>, war das polizeiliche Einschreiten in besonderer Weise riskant. Nicht ohne Grund hatten die Briten den polnischen Polizisten eine Bewaffnung zugestanden. Aus Angst vor einer „Schattenarmee“, sowie auch aus ihrem Polizeiverständnis heraus, („in einem zivilisierten Land gehen die Bürger nicht bewaffnet umher, und es besteht keine Notwendigkeit zur Bewaffnung der Polizei“)<sup>254</sup> taten sich die Briten sehr schwer mit der Bewaffnung der Polizei. Letztlich ging die Lockerung des Waffenverbotes aber wohl auf die Bedrohungen der Polizisten im Dienst in und um die DP-Lager einher. Eine nachträgliche Bewertung dieser Entwicklung erfolgte von den Briten im Jahre 1948 gegenüber den Polizeischülern an der Zentral-Polizeischule:

---

<sup>250</sup> KAM: D100, Nr.25 „Lagebericht des Gendarmeriekreises Minden vom 10.10.1945“

<sup>251</sup> ASP: AWL, Nr.3247/127 „Anordnung der Militärregierung 'Abgabe von Waffen'“

<sup>252</sup> Vgl. (Kleinebenne, 2008, S. 85) Auftrag an das Bataillon: „Allgemeine Entwaffnung“

<sup>253</sup> Vgl. KAM: D 100, Nr.25 „Lagebericht des Polizeikreis Minden vom 26. 02.1946“

<sup>254</sup> DHPol PGS: „Bulletin zur Bewaffnung der Polizei“ Bulletin 5/43 vom 27.02.1948“; Diese einseitige Abhandlung hins. der Bewaffnung sollte als Argumentationshilfe gegenüber den „immer wieder fragenden Schülern“ an der Zentral-Polizeischule Hilstrup verwendet werden.

*„Angesichts der großen Zahl von verwegenen Elementen, die nach der Besetzung Deutschlands im Lande umherstreiften, hielt man es für notwendig, gewisse Polizisten für ihren nächtlichen Streifendienst zu bewaffnen, und zwar zu ihrer eigenen Sicherheit, auf ihrem Rundgang in einem Gebiet, in dem ihnen unmittelbar Gefahr drohte.“<sup>255</sup>*

Der konkrete Bezug zu den DP-Lagern ist unverkennbar. Infolge dieser „Zustände“ wurde schließlich „durch die Kontrollrat-Direktive Nr.16 vom 06. November 1945 (...) eine Neubewaffnung unter sehr eingeschränkten Bedingungen zugelassen“ (Dr. jur. Tepper, 1950, S. 46). Der Kontrollrat in Berlin hatte damit die Wiederbewaffnung der deutschen Polizei gestattet, „wenn dies als nötig erachtet wird.“<sup>256</sup> Als Waffen waren neben dem Polizeiknüppel nur Pistolen, Revolver und Munition ausländischer Herkunft zugelassen. „In NRW wurde zunächst nur ein Waffenvorrat von je einem Revolver für 3 Polizeibeamte und ein Munitionsvorrat von 3 bis 4 Schuß für jeden Revolver gestattet“ (Dr. jur. Tepper, 1950, S. 47). Die Ausgabe der wenigen Waffen erfolgte anlassbezogen für „nächtliche Streifen, Überfallkommandos<sup>257</sup> oder im Verbrechenseinsatz“. Ein Zeitzeuge aus Gütersloh erinnert sich bei Hamacher (1989, S.52) an die ersten Waffen: „Am 24. Oktober 1945 kommen erstmals zwei Gewehre als Dienstwaffen an, die vom Wachhabenden bei Bedarf ausgegeben werden dürfen (Zitat Werner Krömke, Gütersloh).“ Im Jahre 1947 waren die Beamten des Polizeikreises bereits zu 50% bewaffnet.<sup>258</sup>

Im Kontext ausufernder Bandenkriminalität und Wiederbewaffnung wurde auch seitens der Kriminalpolizei reagiert. Im November 1945 kamen die Leiter der Kripo Bielefeld, Herford und Minden, sowie die beiden Kreisführer der Polizei in Herford und Minden auf einer gemeinsamen Besprechung mit dem Polizeichef beim Regierungspräsidenten<sup>259</sup>, Hauptmann Mehrhoff, zu dem Ergebnis, dass die

---

<sup>255</sup> DHPol PGS: „Bulletin zur Bewaffnung der Polizei“ Bulletin 5/43 vom 27.02.1948“

<sup>256</sup> KAM: Neue Westfälische Zeitung, Nr.42, 02.11.1945, S.1, „Polizei kann Waffen tragen“

<sup>257</sup> Bewaffnete und motorisierte Gruppe von Polizeibeamten für den schnellen Einsatz anlässlich von Überfällen

<sup>258</sup> KAM: KMi, Nr.331-333 „Verwaltungsberichte, Rechnungsjahr 146, S.20“

<sup>259</sup> Mehrhoff war zu diesem Zeitpunkt im Grunde Referatsleiter im Polizeireferat des Regierungspräsidenten „RP IP II“, bezeichnet als „Polizeichef“. Erster „Chef der Polizei“ wurde im Januar 1946 Josef Niestroy. Mehrhoff gelangte nach dessen Abberufung im Januar 1947 in dieses Amt (siehe Unterkapitel „Der Chef der Polizei“).

„Einrichtung überörtlicher Sonderkommandos zur Bekämpfung der Bandenüberfälle“ mit „erfahrenen Kriminalbeamten“ in Bielefeld und Paderborn<sup>260</sup> erforderlich sei. Als ursächlich für die bisher ausbleibenden Erfolge in der „Bekämpfung der immer stärker zunehmenden Bandenüberfälle, bei denen fast immer Menschen getötet oder Frauen vergewaltigt wurden“, identifizierten die Dienststellenleiter neben dem „vollständigen Zusammenbruch des Nachrichtennetzes der Polizei (Funk, Fernschreiber, Fernsprecher)“ und der dadurch bedingten mangelhaften Zusammenarbeit örtlicher Dienststellen, eben auch die Tatsache, dass die Täter bewaffnet waren und die Polizei bisher nicht über Waffen verfügte. Insofern sollten neben den beiden „Sonderkommandos“ auch noch Überfallkommandos in einer Stärke von 1:8 in Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn und „je nach Bedarf auch in anderen Orten“ aufgestellt werden. Diese sollten „verstärkten Nachtdienst“ durchführen und mit Pistolen und ein bis zwei Gewehren ausgestattet werden. „Wegen der starken Beteiligung der Ausländer an den Überfällen“ sollte die Militärpolizei ebenfalls um Mithilfe gebeten werden. Das Sonderkommando Bielefeld sollte unter der Leitung von Kriminalrat Wahle mit vier weiteren Kriminalbeamten und einem Fotografen ausgestattet werden.<sup>261</sup> Ob es zur Umsetzung dieser Konzeption in der vorgeschlagenen Form kam, geht aus den Akten nicht hervor. Allerdings geben andere Quellen über die Arbeit des Sonderkommandos in Bielefeld und die Einrichtung von Überfallkommandos Aufschluss.

So kam es im April 1946 zu ersten Verbesserungen der Lage, indem rund um die mit Ausländern belegten Gemeinden „verstärkte Polizeiposten“ eingerichtet wurden.<sup>262</sup> Diese lagen nachts in Bereitschaft und versahen Streifendienst. Die Einrichtung eines Überfallkommandos mit einem Kraftfahrzeug war vollzogen. Gleichzeitig erfolgte die Einrichtung des „Polizei-Funkdienstes“. Fortan wurden „mit Radio-Funkgeräten ausgestattete Schnellwagen“ eingesetzt, die „in kürzester Zeit mittels Funk an den Tatort eines Verbrechens oder Unfalls gerufen“ werden konnten.<sup>263</sup> Das Fazit des Amtsbürgermeisters in seinem monatlichen Lagebericht

---

<sup>260</sup> Vorgeschlagene Zuständigkeit: SoKo Bielefeld: Wiedenbrück, Bielefeld, Halle, Herford, Minden, Lübbecke / SoKo Paderborn: Paderborn, Warburg, Höxter, Büren

<sup>261</sup> LAV NRW OWL: M 1 IP, Nr.1644 „Verfügung an Mil.Reg. 507 ‘Einrichtung überörtlicher Sonderkommandos zur Bekämpfung der Bandenüberfälle’ vom 08.11.1945“

<sup>262</sup> Vgl. ASP: AWL Nr.3239/49 „Lagebericht Amt Windheim vom 25.04.1946“

<sup>263</sup> KAM: Freie Presse, Nr.6, 20.04.1946, „Polizeifunkdienst in Minden“

an den Landrat fiel infolgedessen positiver aus, als in den Vormonaten: „Die Raubüberfälle, Einbrüche usw. sind anscheinend in letzter Zeit weniger geworden.“<sup>264</sup> Auch der Lagebericht des angrenzenden Amtes Petershagen vom 25. April 1946 bestätigt die Wirksamkeit der Polizeipräsenz: „Dadurch das die Ortschaften im Amte Lahde, rund um das Polenlager herum durch stärkere Polizeiposten gesichert sind, suchen die Polen nun einen Ausweg nach unserer Weserseite.“<sup>265</sup>

Aufgrund dieser veränderten Verhältnisse, wohl aber auch aufgrund der bereits erfolgten Repatriierung aller Russen und etwa einem Drittel der polnischen DPs<sup>266</sup>, setzten auch im Amtsbezirk Windheim zu Lahde erste Erfolge ein: Im Juni 1946 kam es zur Festnahme dreier bewaffneter polnischer Einbrecher in Neuenknick. Die Freie Presse vom 25.09.1946 berichtete über den anschließenden Gerichtsprozess: „Später trafen sie auf eine weitere Polizeistreife, die nach Anruf, sofort das Feuer auf die fliehenden Polen eröffnete und deren Nachforschungen es auch gelang, die vier festzunehmen (...)“. Das „Hohe Militärgericht“ urteilte auf zehn und sieben Jahre Gefängnis, sowie drei Jahre Unterbringung in einer Erziehungsanstalt für die beiden jugendlichen Mittäter.<sup>267</sup>

Im Oktober 1946 wurde schließlich auch die nächtliche Ausgangssperre aufgehoben (vgl. Kleinebenne, 2008, S. 127).

---

<sup>264</sup> ASP: AWL, Nr.3249/49 „Lagebericht vom 25.04.1946“

<sup>265</sup> KAM: D100, Nr.25 „Lagebericht des Amtes Petershagen vom 25.04.1946“

<sup>266</sup> KAM: D100, Nr.25 „Lagebericht des Polizeikreises vom 26.11.1945 „Inzwischen sind etwa 6000 Polen, also mehr als 1/3 abtransportiert worden.“

<sup>267</sup> KAM: Freie Presse Nr.51 vom 25.09.1946, S.3 „Der Dreckige organisierte einen Raubüberfall“

## 6.5 Schwarzhandel, Plünderung und Hamsterer – Die Kriminalität des Zusammenbruches

Gleichsam mit dem Rückgang der Überfälle kam es bei der anhaltenden Nahrungsmittelknappheit zu einem schwunghaften Anstieg des „Tausch- und Schwarzhandels“. „Kartoffeln gegen Kohlen“, „Schnaps gegen Fleisch“. Infolge des weit verbreiteten Mangels an allen möglichen Verbrauchsgütern und Nahrungsmitteln kommt es gerade in den ländlichen Regionen, die trotz aller Einschränkungen deutlich gegenüber den „Städtern“ privilegiert sind, zu einem regen Schwarzhandel. Die in großer Zahl aus den Städten aufs Land reisenden „Hamsterer“, die von Hof zu Hof ziehen und Lebensmittel „tauschen“ und erbetteln, füllen alsbald die Züge aus und in Richtung des Ruhrgebietes. Die einschlägigen Lageberichte nehmen dazu wie folgt Stellung: „In den Landgemeinden gehen die Leute jetzt von Haus zu Haus und halten um Lebensmittel, besonders um Brot und Kartoffeln an, wobei sich die Leute auch mit den kleinsten Mengen zufrieden geben. In den meisten Fällen wird wirkliche Not vorliegen, jedoch ist anzunehmen, dass auch Schleichhändler die gespannte Lage ausnutzen.“<sup>268</sup> „Das ist für die Landbevölkerung auf die Dauer eine untragbare Belastung, gegen die von Seiten der Polizei unbedingt eingeschritten werden muss (...)“<sup>269</sup>

Offensichtlich infolge der fehlenden Befugnisse der Polizei in den Polendörfern, sowie der besseren Versorgung der DPs mit Lebensmitteln<sup>270</sup>, waren diese auch gern aufgesuchte Geschäftspartner beim Tausch von Lebensmitteln. „Wir hatten gehört, dass in Lahde und Umgegend die Polen seien und dass man dort vorteilhaft Tauschgeschäfte machen könne. Ich habe z.B. ein Kleid, einen Fotoapparat, einen Mantel usw. gegen Lebensmittel eingetauscht.“<sup>271</sup> Die Schilderung dieser Frau endet mit den Angaben über die erfolgte Vergewaltigung dieser durch drei Polen. Der Bericht des Polizeikreises vom 25. März 1946 liefert die nötigen Erläuterungen: „... denn schon jetzt wird wahrgenommen, dass sich eine große Zahl von Frauen und Mädchen in die von Polen belegten Orte begeben

<sup>268</sup> KAM: D100, Nr.25 „Lagebericht Amt Hausberge vom 20.03.1946“

<sup>269</sup> KAM: D100, Nr.25 „Lagebericht Amt Petershagen vom 25.04.1946“

<sup>270</sup> Die Versorgung der DPs mit Lebensmitteln hatte die Kreisverwaltung zu gewährleisten

<sup>271</sup> ASP: AWL, Nr.3260/17 „Strafanzeige wegen Vergewaltigung vom 17.03.1946“

und sich dort zur Unzucht anbieten, um dafür Lebensmittel zu erreichen. Hierdurch wird auch in Zukunft eine Vermehrung der Geschlechtskrankheiten zu erwarten sein.<sup>272</sup>

Die von Prof. Dr. Bader (1949, S.177) als „Kriminalität des Zusammenbruches“ bezeichneten Delikte, deren weiterer Umfang an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden kann, verschwanden infolge der positiven Effekte der Währungsreform im Juli 1948 „von einem Tag zum anderen“ aus dem Alltagsbild (vgl. Prof. Dr. Bader, 1952, S. 9).

## 6.6 Polnische Lagerpolizei

Als weitere Maßnahmen der britischen Militärregierung wurde noch im Jahr 1945 eine polnische Lagerpolizei aufgestellt. Während hier einerseits sicherlich die Annahme zugrunde lag, dass die DPs von eigenen Landsleuten am besten zu kontrollieren und zu beeinflussen waren, stand auf der anderen Seite aber wohl noch die grundsätzliche Erwägung, dass man es den DPs nicht zumuten konnte und wollte, (wieder) einer deutschen Polizei „unterworfen“ zu sein. Darüber hinaus waren deutsche Polizisten ja auch nicht in der erforderlichen Stärke vorhanden. Bei den Angehörigen, die mittels eines Schildes mit der Aufschrift „Männer für die Lagerpolizei gesucht!“ durch den Bürgermeister im DP-Lager angeworben wurden, sollten eine militärische Vorbildung mitbringen und „mit Gewehren umgehen können“, denn die Lagerpolizei wurde mit Schusswaffen ausgerüstet (Peek, 1978, S. 86). Schriftverkehr zwischen der Amtsverwaltung in Lahde und ehemaligen Angehörigen der Lagerpolizei geben Aufschluss darüber, dass offensichtlich keine hohen Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation an die Bewerber gestellt wurden. So teilte ein Lagerpolizist mit, dass er „erst als Lagerarbeiter und später als Polizist“ beschäftigt gewesen sei.<sup>273</sup> Nachdem der deutschen Polizei der Zutritt in die Dörfer des DP-Lagers wieder gewährt wurde, erging durch den zuständigen PSO die Anweisung, dass sich in Fällen von Bränden, die polnische Polizei auf die Ausführung von Absperraufträgen beschränken solle, um keine Spuren vor Eintreffen des deutschen

<sup>272</sup> KAM: D100, Nr.25 „Lagebericht des Polizeikreis Minden vom 25.03.1946“

<sup>273</sup> ASP: AWL, Nr.3257/162 „Schreiben von Jan Jobczyk an das Amt Lahde vom 14.03.1950“

„Brandermittlungskommandos“ zu verwischen. Auch dies, ein Hinweis auf die Qualifikation der Lagerpolizei. Während für den Bereich des heutigen Niedersachsens recherchiert werden konnte, dass an der dortigen Polizeischule ab 1947 Ausbildungslehrgänge für Lagerpolizeiangehörige durchgeführt wurden<sup>274</sup>, konnten diesbezügliche Maßnahmen für die Angehörigen der Lagerpolizei in Lahde nicht nachgewiesen werden. Laut Peek (1978, S.86) wurden diese „in Lahde in einer ‚Polizeischule‘ kurz geschult“. Auch Kleinebenne (2008, S.114) berichtet über die Aufstellung einer „Police Training School“ ab Juli 1946.

Gemäß einer Aufstellung der Beschäftigten des DP-Lagers waren neben dem Polizeichef (chairman) und seinem Vertreter, jeweils acht Ortspolizeichefs (commander) und –vertreter sowie 25 Streifenführer (patrol-commander) und 156 Streifenbeamte (policemen) vorgesehen. Während der Polizeichef 294 RM verdiente und damit in einer Besoldungsgruppe mit den polnischen Bürgermeistern in Bierde und Frille war, bekamen die Streifenbeamten pauschal 120 RM monatlich ausgezahlt.<sup>275</sup>

Über die Qualität der polnischen Polizei sowie die Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei äußerten sich Verwaltung und Politik stets kritisch. Es wurden Vorwürfe erhoben, wonach die polnischen Polizisten an der Verfolgung der Straftaten kein Interesse zeigte<sup>276</sup>, die Maßnahmen gegen ihre Landsleute nicht konsequent führe oder sogar selbst an Straftaten beteiligt sei<sup>277</sup>. Derartige Zeugnisse wurden auch den anderen Orten eingerichteten Lagerpolizeien ausgestellt (vgl. Hamacher, 1989, S. 55). Die Schilderungen in den Berichten und Vermerken der Polizei lassen aber durchaus den Schluss zu, dass es in Teilen auch eine funktionierende Zusammenarbeit sowie gemeinsame Ermittlungen und Festnahmen gegeben hat.<sup>278</sup> Auch die Tatsache, dass bereits in der ersten Woche nach der Aufstellung der Lagerpolizei einer ihrer Angehörigen durch DPs erschossen wurde, zeugt davon, dass diese im Sinne ihrer Bestimmung tätig

---

<sup>274</sup> Auskunft der Polizeiakademie Niedersachsen, PGS, Dr.Götting, Email vom 12.05.2011; Lehrgangsfoto siehe Anhang 11

<sup>275</sup> ASP: AWL, Nr.3257/142 „Aufstellung über die Beschäftigten des DP-Lagers“  
Bedauerlicherweise enthält die Liste keine Angaben über den Zeitpunkt der Erhebung

<sup>276</sup> (Brepohl, 1968, S. 8)

<sup>277</sup> KAM: KMiLü, Nr.99: „Bericht des Leiters der Kripo vom 14.01.1948, S.18“

<sup>278</sup> z.B.: KAM: D 100, Nr.145 „Morgenmeldung des Polizeikreis Minden vom 04.09.1948“, ASP: AWL, Nr.3260/39 „Vermerk des Polizeiposten Dankersen vom 25.02.1946“

geworden sind. Letztlich stand die Kritik an der Lagerpolizei stets im engen Zusammenhang mit den Bestrebungen um die Übertragung der Zuständigkeit auf die deutsche Polizei. Hohe Kriminalitätsrate und unfähige Lagerpolizei bildeten in der Argumentation von Politik und Verwaltung den Hauptgrund für ein Einschreiten deutscher Polizei und letztlich auch die Auflösung des Lagers. Schließlich wurde die Polizeigewalt in den Dörfern am 01. Februar 1948 auf die deutsche Polizei übertragen (vgl. Behrens, 2004, S. 210) und gleichzeitig wurden in allen Polendörfern Polizeiposten mit jeweils mehreren Beamten errichtet (vgl. Peek, 1978, S. 92). Der Zeitzeuge Polizeimeister Theurer<sup>279</sup> berichtete laut Peek (Ebenda), dass die Wache in Bierde mit „14 Mann“ besetzt war, die mit Karabinern ausgerüstet wurden. Die polnische Polizei wurde schließlich im Februar 1948 aufgelöst (vgl. Seifert, o.J., S. 93).

## 6.7 Instrumentalisierung der deutschen Polizei

Im Zuge der wiedererlangten Zuständigkeit für die Dörfer im DP-Lager kam es zu intensiven Ermittlungen der Kriminalpolizei aus Minden. Aufgrund einer Vielzahl von Bränden, die sowohl durch Fahrlässigkeit im Umgang mit offenen Feuerstellen durch die DPs, aber auch durch Brandstiftung verursacht worden waren, wurden im November 1947 die Kriminalwachtmeister Köhler und Loitz mit den diesbezüglichen Ermittlungen beauftragt. Es ging um insgesamt 28 Brände<sup>280</sup>, dabei auch die zurück liegenden Fälle, die allesamt durch die polnische Polizei bearbeitet worden waren und in denen „keinerlei Unterlagen vorhanden“ waren.<sup>281</sup> Die beiden Kriminalbeamten suchten hierzu überwiegend mit dem Fahrrad, da Dienstwagen nicht zur Verfügung standen oder Benzin fehlte, den Amtsbereich Windheim zu Lahde auf und nahmen hier, teilweise in Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei, Vernehmungen von Geschädigten und Zeugen sowie Besprechungen mit dem Amtsbürgermeister sowie dem örtlichen Amtsbrandmeister vor. Die Ermittlungsberichte kamen überwiegend zu

---

<sup>279</sup> Theurer gehörte laut seiner Personalakte seit dem 07.09.1939 der Polizei an und versah, mit kurzen Unterbrechungen, 20 Jahre seinen Dienst im Bereich der Polizeistation Lahde. 1967 wurde er wegen Polizeidienstuntauglichkeit entlassen. (vgl. LAV NRW OWL: D 2C Minden, Nr.188)

<sup>280</sup> KAM: KMiLü, Nr.99 „Bericht Krim.-Wachtmeister Köhler und Loitz vom 24.11.1947“

<sup>281</sup> KAM: KMiLü, Nr.99 „Brandberichte der Kripo von November bis Dezember 1947“

dem Ergebnis, „dass der Täter ein (...) Ausländer ist“ oder endeten mit der Ausführung: „auch hier vermutet man, dass der Brand durch Polen gelegt wurde (...) ein bestimmter Tatverdacht ist nicht vorhanden“.<sup>282</sup> Diesbezüglich erfolgte durch den zuständigen PSO, der Hinweis, dass „nur dann Verdacht geäußert werden solle, wenn positive Beweisgründe bzw. eigenes Geständnis hierfür vorliegen.“<sup>283</sup> Auch der Leiter der Kriminalpolizei, Kriminaloberinspektor Schweitzer, differenzierte in seinem Bericht an den Leiter des übergeordneten Polizei-Abschnitts: *„Es wird allgemein behauptet, daß Polen die Brandstifter seien, doch fehlen in den einzelnen Fällen die wirklichen Beweise“*.<sup>284</sup>

Die Bedeutung dieser Ermittlungen und der diesbezüglich erstellten Berichte zeigt ein Vermerk vom 24. November 1947, wonach „der bei der Kriminalinspektion Minden anzufertigende Bericht über die Großbrände im Bezirk Lahde, dem Herrn Innenminister der Regierung Nordrhein/Westfalen schnellstens vorgelegt werden soll“<sup>285</sup> Da aufgrund der „mangelhaften Kraftwagengestellung für den Kriminalwachtmeister Loitz“ mit einer Dauer für die Anfertigung des Berichtes von 14 Tagen gerechnet wurde, der Minister aber „in äusserst dringlicher Form“ um die Vorlage des Berichtes gebeten hatte, beantragte Schweitzer umgehend die Bereitstellung eines Motorrads: *„Krim.-Wachtmeister Loitz soll heute noch fahren !“*.<sup>286</sup> Es zeigt sich deutlich, unter welchem Druck die Ermittlungen hier gestanden haben, die vom eigentlichen kriminalistischen Auftrag, der Klärung der Täterschaft, sicherlich weit entfernt waren. So wurden schließlich auch noch die Brände im Amt Hausberge, sowie im Amt Windheim zu Lahde in der Zeit vor 1945, also vor dem DP-Lager, erhoben. Welchen kriminalistischen Wert sollten diese Informationen haben? Diese Ermittlungen steigerten sich Anfang 1948, infolge eines Erlasses des Innenministers vom 20. Dezember 1947, in der Abfassung eines 21-seitigen Berichtes zur „Lage der deutschen Bevölkerung im Amte Windheim“ durch die Kriminalpolizei Minden. Schon die einleitenden Sätze lassen die Intention dieses Schriftstücks erkennen:

---

<sup>282</sup> KAM: KMiLü, Nr.99 „Vermerk der Kriminalinspektion vom 14.11.1947“

<sup>283</sup> KAM: KMiLü, Nr.99: „Vermerk, Pol.-Abschnitt „A“ vom 15.11.1947“

<sup>284</sup> KAM: KMiLü, Nr.99: „Bericht Kriminaloberinspektor Schweitzer vom 14.11.1947“

<sup>285</sup> KAM: KMiLü, Nr.99: „Vermerk des Leiters der Kripo vom 24.11.1947“

<sup>286</sup> Ebenda

„Die verzweifelte Lage der deutschen Bevölkerung in den von Polen belegten Dörfern des Amtes Windheim ist offenes Geheimnis. Alarmierende Nachrichten, die über von Polen begangene schwere Verbrechen berichten, füllen beinahe täglich, nicht nur die Spalten der polizeilichen Meldeblätter, sondern auch der Tageszeitungen (...) Zur polnischen Polizei hat niemand das geringste Vertrauen und – wie im folgenden bestätigt werden kann – auch nicht zu Unrecht.“<sup>287</sup>

Nachdem ausführlich die Ermittlungsergebnisse des Beamten Loitz rezitiert werden, endet der Bericht schließlich sogar mit „Vorschlägen zur Abstellung der Mißstände“. Aufgeführt werden auch hier der Abzug der polnischen Polizei und die Auflösung des DP-Lagers. Ausgehend von der Ausgangsfrage, inwieweit es zu einer Instrumentalisierung der Polizei im Zusammenhang mit den Bemühungen um Auflösung des DP-Lagers gekommen ist, muss hier ganz klar dieser „missbräuchliche Einsatz“ der Kriminalpolizei bejaht werden. Es bleibt kein Zweifel, dass es hierbei weniger um die Aufklärung der Brände, als vielmehr um die Bestätigung der These „DP-Lager = Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ und damit um eine Unterstützung der Protagonisten in Politik und Verwaltung bei ihren Bemühungen um eine baldige Schließung des DP-Lagers ging.

Bereits sechs Jahre später, im Februar 1953, kommt der Verfasser, dieser von Polemik und Vorurteilen gespickten Zeilen, Kriminaloberinspektor Schweitzer, anlässlich der Übergabe der Akten an das Kommunalarchiv, zu folgendem selbstkritischen Urteil:

*„Der erste Bericht ist aus der Situation heraus zu verstehen und infolgedessen entsprechend zu bewerten. Er war gleichzeitig für die Militärregierung, als auch für den Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt. Eine Weitergabe wurde jedoch durch den damals hier tätigen PSO untersagt. Heute dürfte der Bericht nur noch als Chronik zu bewerten sein (...)“*<sup>288</sup>

---

<sup>287</sup> KAM: KMiLü 99, Nr.42 „Bericht zur Lage der deutschen Bevölkerung im Amt Windheim vom 14.01.1948“

<sup>288</sup> KAM: KMi 10, Nr.414-417 „Vermerk KOK Schweitzer vom 02.02.1953“

## 7. Schlussbemerkungen

Chaotische Zustände und ein um sich greifender Werteverlust prägten die unmittelbare Nachkriegszeit. Auch im Amtsbereich Windheim zu Lahde ereigneten sich, überwiegend ausgehend von den über 16.000 dort einquartierten DP's, zahlreiche Straftaten, unter anderem 13 Morde und zahlreiche Raubstraftaten. Im Rahmen der Bekämpfung dieser Übergriffe von vorwiegend bewaffneten DP's kamen hier wie anderen Ortes Hilfspolizisten und Polizisten ums Leben. Sie waren zunächst, abgesehen von Knüppeln, nicht bewaffnet und hatten gegenüber den „Zwangverschleppten“ nur eingeschränkte Befugnisse.

Hinsichtlich der DP-Kriminalität im DP-Lager Lahde kam es nach dieser „Chaosphase“ zu einer Phase der Konsolidierung und Beruhigung, die aber von der Bevölkerung nicht so empfunden und von den Behörden nicht unbedingt als solche beschrieben wurde. Auch Jacobmeyer (1985, S.214) kommt zu einem ähnlichen Befund, wonach den DP's alle Arten von Verbrechen „geläufig“ waren, wenngleich die Proportion der DP-Kriminalität in der Wahrnehmung der deutschen Bevölkerung falsch eingeschätzt wurde. Die Verwaltung und wie hier nachgewiesen werden konnte auch die Polizei unterlag in hohem Maße der Instrumentalisierung durch die Politik. Insbesondere die 1948 verfassten Ermittlungsberichte der Kripo belegen, wie sehr die Beamten im Dienste der Politik gestanden haben.

Die Beantwortung der Ausgangsfrage ging hier also untrennbar mit einer nicht nur oberflächlichen Betrachtung der damaligen Organisation und somit auch mit den in ihr tätigen Beamten und ihrer Vita einher. Die zumindest in Ansätzen erfolgte Untersuchung der NS-Zeit konnte auch in dieser Arbeit nicht unterbleiben. Es wurde deutlich, dass nach dem Krieg Polizeibeamte am Rande des DP-Lagers eingesetzt wurden, zu deren Aufgaben in den Jahren davor noch die „Verfolgung von Fremdarbeitervergehen“ gehörte und die in die Vorgänge rund um das dortige Arbeitserziehungslager involviert waren. Die von diesen ehemaligen Gendarmen und Schutzpolizisten verfassten Berichte über die „Straftaten der Ausländer“ rücken somit in ein anderes Licht. Diese Polizeibeamten unterlagen, wie wohl ein Großteil der deutschen Bevölkerung,

einer Prägung durch das nationalsozialistische „Rassenverständnis“, die eine unvoreingenommene Haltung gegenüber den DPs kaum zuließ. Der Generalverdacht gegen „Ausländer“, der Eingang in die meisten Strafanzeigen fand, war kein Zufall, denn in den Augen von Bevölkerung und vieler Polizisten waren DPs und Kriminalität assoziativ eng miteinander verbunden.

Die Auswirkungen des „DP-Problems“ für die Polizei konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht losgelöst von den Auswirkungen der britischen Militärherrschaft und der parallel ablaufenden Reorganisation der Polizei unter ihrer Aufsicht betrachtet werden. Gerade der Landkreis Minden war hier in vielerlei Hinsicht „belastet“. Neben dem großen DP-Lager siedelte sich in diesem Raum ein Großteil der Dienststellen der britischen Kontrollkommission (CCG/BE) an. Dies bedeutete neben dem Mehraufwand an Schutzaufgaben für die Angehörigen der Militärregierung, dass die örtliche Polizei stark im Fokus der Briten und der britischen Public Safety Branch gestanden hat, die ihren Hauptsitz direkt im benachbarten Landkreis Herford hatte. Die Polizeibeamten befanden sich somit in einer größtenteils fremdbestimmten Organisation. Unter der Aufsicht eines engmaschigen Systems von britischen Public Safety Officers sollte eine grundlegende Reorganisation der deutschen Polizei erfolgen. Den Briten war die deutsche Polizei, deren kulturelle Wurzeln sie in Weimarer und nationalsozialistischer Tradition verorteten, suspekt. Auf dem Weg zu einer entnazifizierten, entmilitarisierten, sowie demokratischen und dezentralisierten Polizei änderte sich für die berufserfahrenen Polizeibeamten, sofern sie nach der Entnazifizierung überhaupt noch im Amte waren, vieles. Für die in großer Zahl neu eingestellten Anwärter, deren Motive für die Berufswahl eher pragmatischer Natur gewesen sein dürften<sup>289</sup>, war eine Orientierung in dieser „neuen Polizei“ schwierig. Hierbei waren es nicht nur die Rahmenbedingungen, wie fehlende Ausrüstung und schlechte Unterbringung die Anlass zur Klage boten, sondern ganz grundlegende Belange. Die fehlende Bewaffnung war hierbei ein zentraler Punkt. Insofern waren die Begleitumstände des DP-Lagers für die vor Ort eingesetzten Beamten, insbesondere in den ersten Nachkriegsmonaten des Jahres 1945, fraglos von großer Relevanz. Hinsichtlich der konkreten Umstände der

---

<sup>289</sup> Polizeibeamte erhielten den sog. Schwerarbeiterzuschlag bei der Lebensmittelzuweisung; Vgl. LAV NRW OWL: M 1 IP, Nr.1710 „Anordnung Mil.Gov.507 an den Chef der Polizei vom 19.02.1946“

Dienstausübung, die bedauerlicherweise aufgrund fehlender Akten und Zeitzeugen nicht im gewünschten Maße untersucht werden konnte, kann diese Phase dennoch als hochkritisch beschrieben werden.

Allerdings muss anerkannt werden, dass für die nicht *unmittelbar* mit dem DP-Lager befassten Beamten, wie z. B. die Kripobeamten aus Minden, die Betroffenheit eine andere gewesen dürfte. Für sie war das DP-Lager „tabu und uninteressant!“<sup>290</sup> Dazu hatten sie vermutlich zu viele andere Probleme und Nöte. Schließlich sahen sie sich alle den Bemühungen der Sicherung ihrer Existenz und der ihrer Familien gegenüber gestellt, mussten die Entnazifizierung überstehen und nebenbei ein ganz neues Polizeiverständnis übernehmen. Dabei mussten sie zur Kenntnis nehmen, dass einige ihrer Kollegen, bis hin zum Chef der Polizei, aufgrund ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit aus dem Dienst entfernt wurden.

Das DP-Lager konnte somit nur eine von vielen Herausforderungen darstellen, vor die Polizeibeamte der Nachkriegsjahre gestellt waren. In der Erinnerung vermischten sich wohl oft alle diese Umstände und reduzierten sich dann regelmäßig auf „die Schrecken der Polendörfer“. Was den Erkenntnisgewinn betrifft, kann allein die Tatsache, dass diese Phase Teil der polizeilichen Geschichte geworden ist herhalten, wenngleich es nicht möglich war, diesen facettenreichen zeitlichen Abschnitt in seiner Gänze auf die vorgegebene Seitenzahl zu reduzieren. Vieles, was nicht im direkten Zusammenhang mit der Untersuchungsfragestellung hing, musste – vielleicht für eine spätere Aufarbeitung - unerwähnt bleiben. Einige der Grundlagen unseres Polizeiverständnisses und der heutigen Organisationform wurden zu dieser Zeit und teilweise eben auch durch die britische Polizeipolitik gelegt. Darüber hinaus ist es aber doch wohl am ehesten die unrühmliche Instrumentalisierung der Polizei im Kontext des DP-Lagers, der in diesem Zusammenhang eine mahnende Funktion zukommt:

„Gesellschaftliche Probleme sind mit politischen und nicht mit polizeilichen Mitteln zu lösen.“ (PDV 100, Nr.1.1)

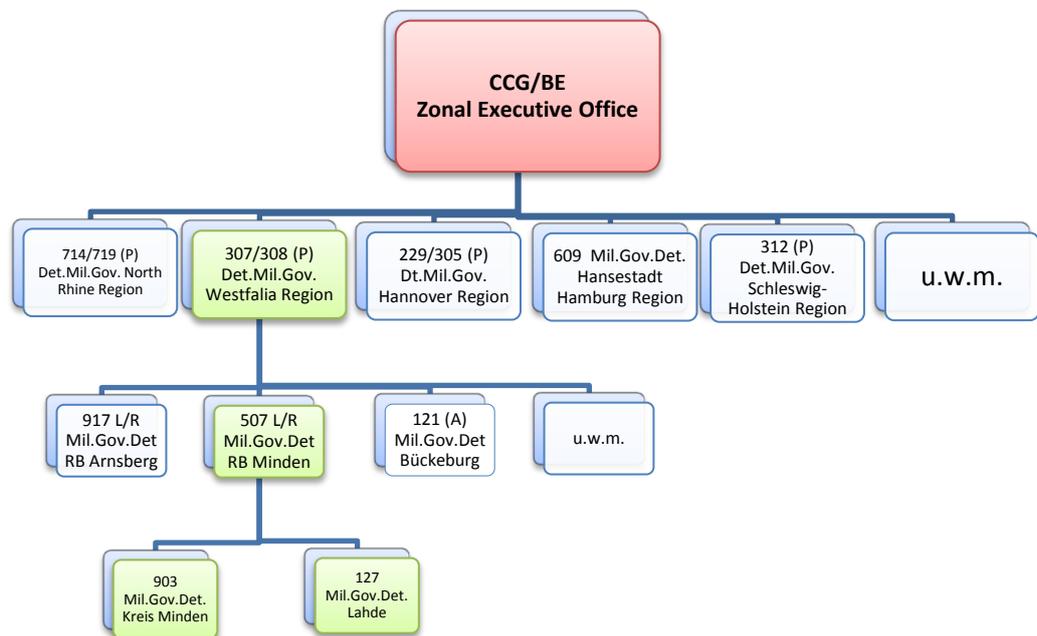
---

<sup>290</sup> Vgl. Anhang 11, Zeitzeugeninterview KHK Goldstein, Zeile 250, 307

## 8. Anhang

### Anhang 1

#### Grafische Darstellung der Struktur der Militärregierungen ab Mai 1946



## Anhang 2

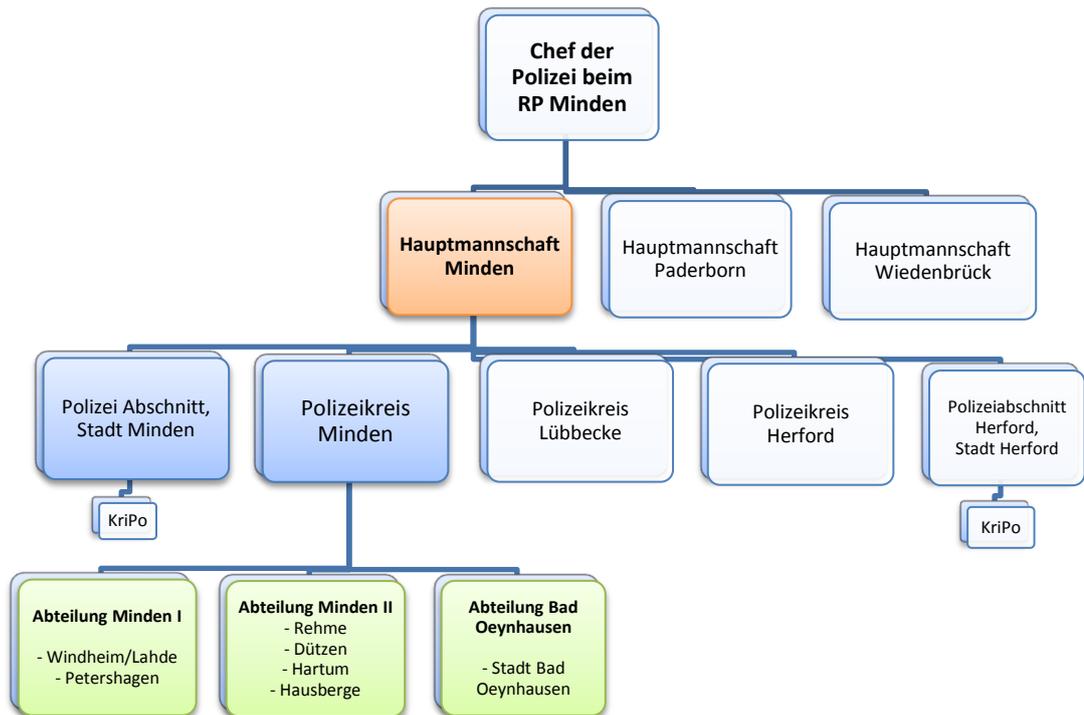
### *Verteilung der Hilfspolizisten auf die 22 Ortschaften im Amtsbereich Windheim/Lahde<sup>291</sup>*

Ort	Anzahl
<b>Aminghausen</b>	5
<b>Bierde</b>	5
<b>Dankersen</b>	7
<b>Döhren</b>	7
<b>Frille</b>	2
<b>Gorspen-Vahlsen</b>	7
<b>Heimsen</b>	5
<b>Ilse</b>	8
<b>Ilserheide</b>	7
<b>Ilvese</b>	2
<b>Jössen</b>	8
<b>Lahde</b>	8
<b>Leteln</b>	6
<b>Neuenknick</b>	10
<b>Päpinghausen</b>	5
<b>Quetzen</b>	8
<b>Raderhorst</b>	6
<b>Rosenhagen</b>	6
<b>Seelenfeld</b>	5
<b>Schlüsselburg</b>	6
<b>Wasserstraße</b>	6
<b>Wietersheim</b>	2
<b>Windheim</b>	12

<sup>291</sup> ASP: AWL, Nr.2623 „Liste der ehemaligen Hilfspolizisten vom 17.04.1946“

## Anhang 3

### Aufbau der RB-Polizei ab November 1945



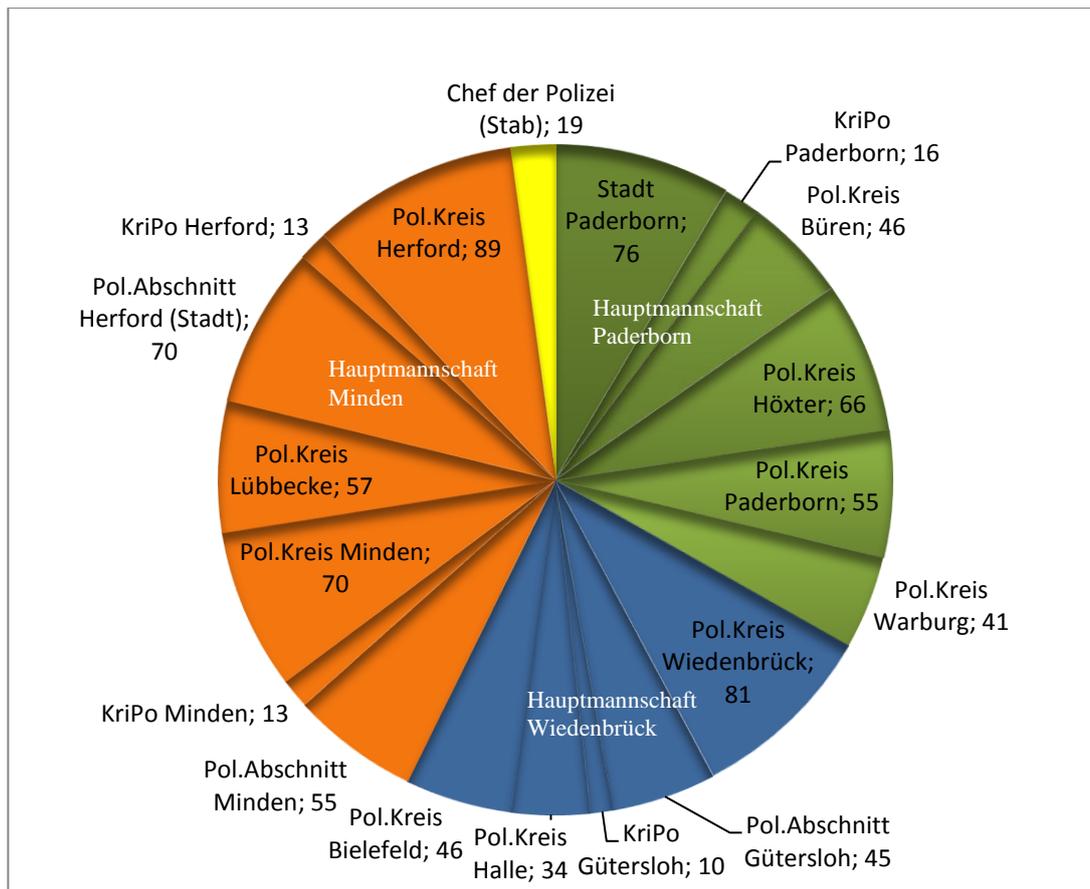
Zur Hauptmannschaft Paderborn gehörten der Polizeiabschnitt Paderborn (Stadt) mit Kriminalpolizeistelle<sup>292</sup>, sowie die Polizeikreise Büren, Höxter, Paderborn und Warburg.

Die Polizeikreise Wiedenbrück, Halle und Bielefeld bildeten zusammen mit dem Polizeiabschnitt Gütersloh (Stadt) und dessen nachgeordneter Kriminalpolizeistelle die Hauptmannschaft Wiedenbrück.

<sup>292</sup> Die Kriminalpolizeistelle Paderborn unterhielt „zunächst für eine Übergangszeit von sechs Monaten“, zwei Außenstellen in Höxter und Warburg mit je einem Kriminalsekretär und zwei Kriminaloberassistenten

## Anhang 4

*Personal-Soll, RB-Polizei Minden, 17.12.1945 (Anzahl der zugewiesenen Stellen)<sup>293</sup>*

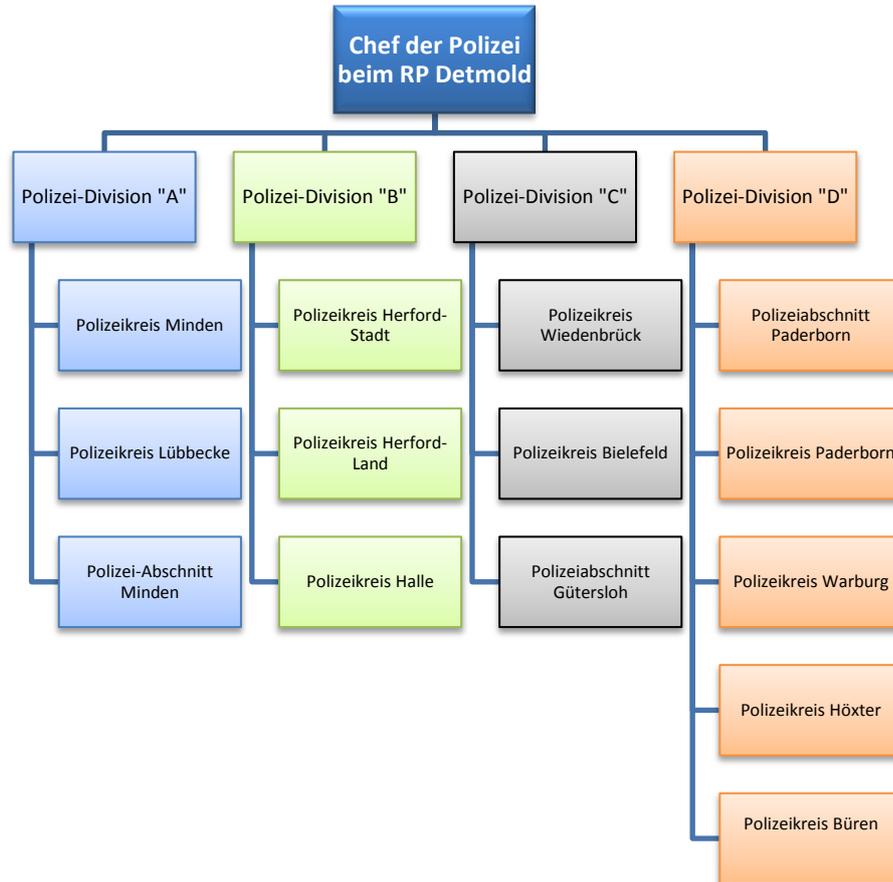


Auf die Abbildung der Polizei Bielefeld (Stadt), ab 1946 „SK-Polizei Bielefeld“, wurde verzichtet.

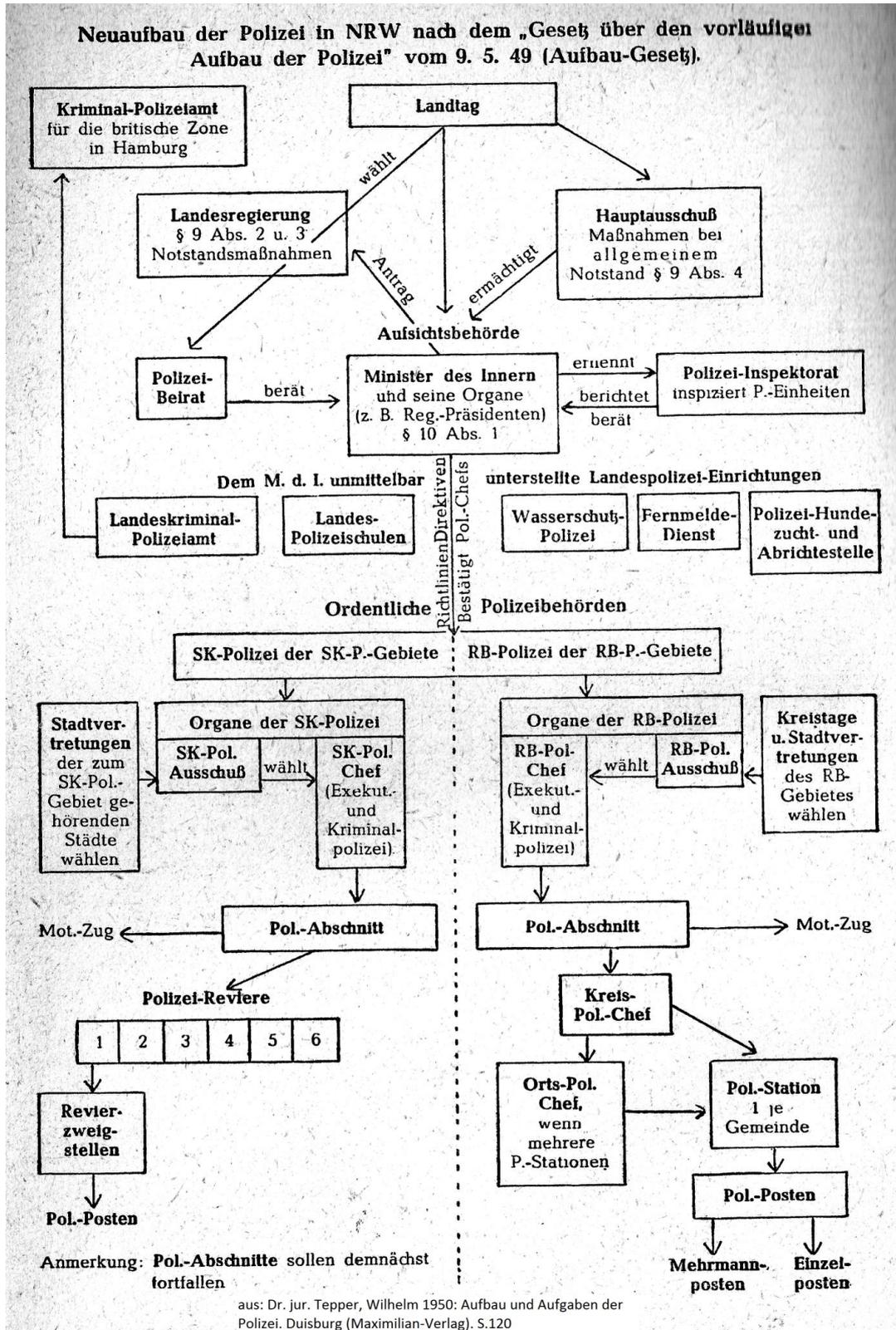
<sup>293</sup> KAM: Kreis Minden 10, Nr.940 „Vorschlag Stellenplan 01.11.1945“

## Anhang 5

### Aufbau der RB-Polizei am 07.07.1946



# Anhang 6



## Anhang 7

### Alarmierungsformblatt zur Verwendung durch deutsche Polizisten

Bitte um Hilfe!  
Begging for help

Ich bin ein deutscher Polizeibeamter  
I am a German police officer

In....., etwa.....km von hier entfernt  
in about km distant

ist um..... Uhr ein Mord)  
there was at o'clock a murder)

ein Überfall) verübt worden  
an attack committed

ein Einbruch)  
a house breaking)

Etwa..... bewaffnete, unbewaffnete Verbrecher  
about armed unarmed criminals

Bitte helfen Sie mir!  
help me please

Kommen Sie bitte sofort mit  
come along immediatly

Holen Sie bitte sofort Verstärkung  
please get more help immediatly

Ich warte hier  
I wait here

Ich warte in  
I wait in

Rufen Sie bitte sofort die Telefonnummer  
call the number..... immediatly

und melden Sie dort diesen Vorfall  
and report this event there



# Anhang 9

## Lagebericht Amt Windheim zu Lahde vom 09.10.1945

L a h d e, den 9. Oktober 1945

**Amt Windheim**  
zu Lahde  
Kreis Minden  
Tgb. Nr. .... I

An  
den Herrn Landrat  
in M i n d e n

Landrat Minden  
Eing. d. 9. OKT. 1945  
Tageb. Nr. ....  
Ausgaben

15

**Betrifft:** Lagebericht.  
**Verfügung** vom 5.10.1945, Tgb. Nr. 2140 K.A.

a) Öffentliche Sicherheit.

Die Unsicherheit im Amtsbezirk hat, nachdem vorübergehend eine Besserung der Lage eingetreten war, in den letzten Wochen wieder erheblich zugenommen. Neben zahlreichen Diebstählen ereignen sich fast täglich schwere Raubüberfälle bewaffneter Banden. Als Täter kommen in fast allen Fällen die hier untergebrachten Ausländer in Frage. In der Zeit vom 10. April bis 30. September 1945 wurden hier folgende Kriminalfälle gemeldet:

Morde oder Tötungen .....	8 Fälle
Körperverletzungen .....	19 "
Vergewaltigungen .....	5 "
Waffengebrauch, insbesondere Schußwaffenanwendung .....	223 "
Diebstahl von Kleidung und Wäsche .....	419 "
"    "    Haushalts- und Gebrauchsgegenständen .....	75 "
"    "    Lebensmitteln und Einschachtung. ....	135 "
"    "    Wertsachen (Schmuck, Uhren usw.) .....	107 Stück
"    "    Kraftfahrzeugen .....	32 "
"    "    Fahrrädern .....	408 "
"    "    Großvieh .....	342 "
"    "    Kleinvieh (Schweine, Schafe, Hühner usw.) .....	775 "
"    "    Bargeld .....	35760 RM.

Es muß dabei hervorgehoben werden, daß sehr viele Diebstähle und Überfälle nicht gemeldet worden sind. Die Geschädigten sehen in den meisten Fällen davon ab, Anzeige zu erstatten, weil sie sich nicht den Racheakten der Verbrecher aussetzen wollen und weil fast alle Straftaten unaufgeklärt bleiben. Der Wert der in den letzten 6 Monaten gestohlenen und geraubten Gegenstände beläuft sich auf mehrere Millionen Reichsmark. Allein auf der Baustelle des Kraftwerkes in Lahde sind elektrische Geräte und Baumaterialien im Werte von mindestens 1,2 Millionen Reichsmark gestohlen oder zertrümmert worden. Viele Straftaten werden von den Tätern im Zustande der Trunkenheit ausgeführt. Die Schwarzbrennerei von Schnaps hat einen Besorgnis erregenden Umfang angenommen. Es ist festzustellen, daß die Mehrheit der Ausländer sich absolut ruhig verhält und die schweren Straftaten, die von einigen organisierten Banden begangen werden, mißbilligt. Bisher sind aber alle Versuche, diese Banden unschädlich zu machen, erfolglos geblieben. Eine Besserung der Lage kann meines Erachtens nur

nur erreicht werden, wenn in den sieben Gemeinden, die mit Aus-<sup>16</sup>  
ländern belegt sind, ständige Militärwachen stationiert werden.

b) Bevölkerungsbewegung.

Flüchtlinge werden dem Amt mit Rücksicht darauf, daß hier etwa 14000 Ausländer untergebracht sind, nicht zugewiesen. Soweit einzelne Flüchtlinge ohne Zuweisung zuwanderten, wurden sie untergebracht. Vereinzelt reisen Evakuierte aus dem Ruhrgebiet in ihre Heimatorte zurück. Im September 1945 meldeten sich 541 Personen polizeilich an. Die Zahl der Abmeldungen betrug 440.

c) Politische Strömungen, Neubildung von politischen Parteien und Gewerkschaften.

Einzelne Kommunisten und Sozialdemokraten entfalten eine rege politische Tätigkeit. Sie werden zweifellos von der jetzt wieder vorhandenen Möglichkeit der Parteienbildung baldigst Gebrauch machen. Dagegen zeigen die ehemaligen Mitglieder der bürgerlichen Parteien keinerlei Neigung, sich wieder politisch zu organisieren. Die Mehrheit der Bevölkerung, die mit schweren wirtschaftlichen Sorgen belastet ist und noch unter dem Eindruck der Schrecken des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft steht, bringt der Bildung der Parteien und Gewerkschaften nur wenig Interesse entgegen. Die politische Aufklärung der Bevölkerung muß, da nicht genügend Presseerzeugnisse zur Verfügung stehen, als unzureichend bezeichnet werden.

d) Verhältnis zur Besatzung.

Die Zusammenarbeit mit der Besatzungsarmee vollzieht sich reibungslos.

e) Störungen und Zuspitzungen auf dem Ernährungssektor und bei der Versorgung mit anderen lebensnotwendigen Gegenständen.

Hinsichtlich der Verteilung der rationierten Lebensmittel haben sich nennenswerte Schwierigkeiten nicht ergeben. Die hier untergebrachten Ausländer betreiben einen lebhaften Schwarzhandel mit Lebensmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs, die sie sich in der Hauptsache durch strafbare Handlungen beschaffen. Es besteht ein empfindlicher Mangel an Haushaltungsgegenständen, Öfen, Herden, Textilwaren und Schuhen. In den meisten Haushaltungen sind die Brennmaterialvorräte außerordentlich gering. Ausreichende Brennholzzuteilungen sind in diesem waldarmen Bezirk nicht möglich. Wenn keine Kohlen angeliefert werden, wird eine beträchtliche Anzahl von Familien schon sehr bald nicht mehr in der Lage sein, sich noch warme Mahlzeiten zuzubereiten.

f) Lage der Landwirtschaft.

Die Ernteergebnisse dieses Jahres liegen etwa 25 % unter einer Mittelernte. Falls kein geeignetes Saatgut und Kunstdünger bezogen werden können, muß im nächsten Jahre mit einem weiteren Rückgang der Erträge gerechnet werden. Im Übrigen leidet die Landwirtschaft sehr stark unter den zahlreichen Diebstählen und Raubzügen der Ausländer. Von den Feldfrüchten sind in diesem Jahre neben größeren Mengen Obst und Gemüse schätzungsweise gestohlen worden:

20 000 Zentner Kartoffeln,  
15 000 " Zuckerrüben,  
5 000 " Brotgetreide.

Die Kartoffeln und Rüben und das Brotgetreide sind fast restlos zur Schnapsherstellung verwendet worden. Besonders nachteilig wirken sich die Viehdiebstähle aus, weil es sich in den meisten Fällen um wertvolle Zuchttiere handelt. Die Landwirte in den geräumten

Gemeinden

Gemeinden haben in früheren Jahren sehr hohe Beiträge für die Volksernährung geleistet. So hat z. B. die Gemeinde Frille im Jahre 1944 den Markt noch mit 1800 fetten Schlachtschweinen beliefert. In diesem Jahre kommen keine Lieferungen in Frage. Dagegen müssen mehrere Landwirte, die vollständig ausgeplündert wurden, Fleischmarken erhalten. Es besteht die Gefahr, daß der Ackerbau und die Viehwirtschaft in den geräumten Gemeinden fast vollständig zum Erliegen kommt.

g) Lage der Industrie, des Handels und des Handwerks.

Die Industriebetriebe im Amtsbezirk (5 Ziegeleien und 1 Leimfabrik) konnten, weil keine Kohle zur Verfügung steht, noch nicht wieder in Betrieb genommen werden. Die Handwerksbetriebe sind voll beschäftigt, leiden aber unter Materialmangel. Die Warenvorräte in den Handelsbetrieben sind nur noch sehr gering. Im September sind etwa 120 Seeleute aus dem Amtsbezirk zum Heringsfang ausgefahren.

h) Fortschritte im Wiederaufbau.

Der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude schreitet, da nicht genügend Baumaterial bereit steht, nur langsam voran. Im September wurden 12 Wohnungen wiederhergestellt.

i) Besondere Ereignisse oder Notstände.

Im Amt herrscht eine Typhusepidemie. In den eingerichteten Hilfskrankenhäusern wurden bis jetzt 252 Typhusranke behandelt. 127 Patienten konnten inzwischen als geheilt entlassen werden, 17 sind verstorben. Infolge der starken Zusammenballung der Bevölkerung und des Mangels an Heizmaterial muß im kommenden Winter mit weiteren Epidemien gerechnet werden.

Der Amtsbürgermeister  
M.d.L.d.G.b.



## Anhang 10

### Lehrgänge für Leiter der Lagerpolizeien in Niedersachsen



Der 1. Lehrgang für Leiter der Lagerpolizeien (displaced persons), 1947 (3)

Aus Privatarchiv Wolfgang Richter. Zeitungsausschnitt, Quelle unbekannt, vermutlich aus einer Chronik der Polizeischule Hannoversch-Münden



Quelle: Polizeihistorische Sammlung der Polizeiakademie Niedersachsen, Dr.Götting

## Anhang 11

### *Zeitzeugeninterview*

Interviewer: PHK Huber  
Gesprächspartner: KHK a.D. Alfred Goldstein  
Datum: 29.12.2010

- 1 **MH:** Alfred, vielen Dank, dass Du Dir die Zeit für mich genommen hast und  
2 bereit bist, aus der Nachkriegszeit zu berichten. Zunächst aber, ein paar  
3 administrative Fragen.  
4  
5 Wann bist Du geboren?  
6  
7 **KHK G.:** Ich bin am 24.06.1926 in Minden geboren. Alter Mindener  
8 Weserspucker, Butjer, sagte man früher.  
9  
10 **MH:** Was war Dein letzter Dienstgrad?  
11  
12 **KHK G.:** Kriminalhauptkommissar A12, glaube ich heißt das. Hauptkommissar  
13 Deluxe sagten die immer zu mir.  
14  
15 **MH:** Was war Deine letzte Funktion bei der Polizei?  
16  
17 **KHK G.:** Leiter des Kommissariate Bad Oeynhausen. Mit 50.000 Einwohnern  
18 etwa.  
19  
20 **MH:** In welchem Jahr bist Du eingestellt worden bei der Polizei?  
21  
22 **KHK G.:** Am 12. Dezember 1945. Mit Helmut Seidel sind wir zusammen im Zug  
23 nach Haus Spital gefahren nach Münster und mussten dann zu Fuß marschieren,  
24 raus nach Haus Spital.

25

26 **MH:** Und wann bist Du pensioniert worden?

27

28 **KHK G.:** Am 30.06.1986, da war ich sechzig Jahre.

29

30 **MH:** Wie bist Du denn zur Polizei gekommen?

31

32 **KHK G.:** Ich war Finanzanwärter bei der Reichsfinanzverwaltung, beim Zoll. Da  
33 bin ich angefangen, 1942. War dann ein Jahr auf der Reichsfinanzschule in  
34 Hersching am Ammersee - war eine wunderschöne Zeit nebenbei bemerkt, eine  
35 wunderschöne neue Schule, Finanzschule, damals gebaut. Das war praktisch ein  
36 Fachabitur mit Abschluss und dann war ich Finanzanwärter Zoll und hätte dann  
37 die gehobene Laufbahn begonnen.

38

39 Als wir wiederkamen - ich wurde dann in den Arbeitsdienst eingezogen, war weil  
40 ich zur Panzerwaffe wollte, wurde als ROB, also Reserveoffiziersbewerber  
41 eingestellt, weil wiederum der Leiter der Prüfungskommission, der uns  
42 einstellenden Kommission, dessen Enkel war auch auf einer Finanzschule  
43 gewesen. Der wusste genau, was mit uns da geschehen war, inwieweit wir schon  
44 vorgebildet waren - beruflich und soldatisch.

45

46 Ich kam dann wieder aus der Gefangenschaft, und dann haben die uns gleich  
47 einen Zettel gegeben, sie können hiermit ihre Entlassung beantragen, sie sind  
48 praktisch, ich will nicht sagen nationalsozialistisches Gewächs, aber sie dürfen die  
49 Bezeichnung Finanzanwärter Zoll nicht mehr führen.

50

51 **MH:** Bist Du also in Gefangenschaft geraten?

52

53 **KHK G.:** Ja, ich bin zuletzt verwundet worden. In Wien, am 08. April 1945, kurz  
54 vor Kriegsende, kriegte ich hier noch einen Schuss in den Kopf, das war ein  
55 Stecksplitter, kein Schuss. Das war eine Panzergranate, die vor unserem  
56 Schützenpanzerwagen eingeschlagen ist. In Wien im Prater auf der  
57 Galopprennbahn. Dann kam ich verwundet in amerikanische Gefangenschaft. Ich  
58 bin auch nur zwei Tage im Kriegsgefangenenlager gewesen. Ich kriegte nachher

59 einen Entlassungsschein und konnte gehen.

60

61 Ich kam dann wieder und dann standen wir auf der Straße. Wir wohnten am  
62 Wesertor, die Brücke war gesprengt worden.

63

64 Mein Freund Helmut Seidel, der jetzt verstorben ist vor kurzem, und ich. Wir  
65 waren zusammen in der Volksschule und der Realschule bis zum Ende. Er war  
66 dann auch bei der Polizei angefangen, bei der Schutzpolizei und war dann nachher  
67 auch rüber gewechselt zur Kripo.

68

69 Dann sagten die "Ja, dann müssen sie in den Bergbau. Ziehen sie sich mal gleich  
70 um! Sie kriegen hier eine Bescheinigung, dass sie im Bergbau im Ruhrgebiet  
71 anfangen." Bergbau wir ? Nein danke! Aber wir mussten ja irgendwo  
72 Lebensmittelkarten herkriegen.

73

74 Mein Vater, der war damals beim Sicherheits- und Hilfsdienst, bei der  
75 Luftschutzpolizei, der sagte "Die bei der Polizei, die suchen neue Leute!  
76 Vielleicht bewirbt ihr euch da mal!" Und dann haben wir uns beworben und er, er  
77 war bei der Dresdner Bank Banklehrling, den hatten sie auch rausgeschmissen,  
78 ich stand auf der Straße und so sind wir zur Polizei gekommen. Die haben gesagt  
79 "So einen Mann wie sie können wir gebrauchen! Können Sie ein bisschen  
80 englisch?" Ja. - Na gut - so bin ich zur Polizei gekommen!

81

82 **MH:** Wie verlief die Ausbildung in Münster?

83

84 **KHK G.:** Wir sind gleich hier, keine Uniform gekriegt, wir sind gleich in zivil  
85 nach Münster geschickt worden. Haus Spital war damals die Polizeischule, etwas  
86 nördlich von Münster. Da haben wir dann, acht Wochen glaube ich, mussten wir  
87 dahin. Acht Wochen Grundlehrgang hieß das.

88

89 Und kamen als Polizeiwachtmeister wieder nach Hause und kriegten hier erst mal  
90 eine Uniform angezogen. Und da kam ich mir komisch vor. Wie ich mit einmal  
91 als Polizist da auf der Straße stand und die Leute guckten "Menschen, was ist mit  
92 dem denn los?".

93

94

95 **MH:** Du bist auch im Buch von Wolfgang Richter abgebildet!<sup>294</sup>

96

97 **KHK G.:** Ja, das ist von unserem Freund Wolfgang Richter. Da ist auch mein  
98 Kollege Seidel mit drauf, von dem ich eben sprach. Ich stehe hier auf Seite 62  
99 vorm König von Preußen, da sitzt der PSO drin. Und das bin ich auch hier, Seite  
100 64, am Wesertor.

101

102 Zwei Monate später suchten sie einen Verkehrsposten am Wesertor. Mussten wir  
103 alle hinten im Hof stehen und "Dings" machen und sie sagten "Sie werden auch  
104 Verkehrsposten!" So bin ich Verkehrsposten geworden, das war die schönste Zeit.  
105 Morgens ums acht anfangen, abends um 18 Uhr Feierabend. Am Wesertor an der  
106 Weserbrücke. Immer zwei Stunden Pause. Zwischendurch konnte ich sogar in den  
107 Pausen in der Weser schwimmen gehen, wenn ich wollte.

108

109 Im König von Preußen, da war der PSO II untergebracht. Und da mussten wir  
110 immer Wache stehen, dass sie den armen Kerl nicht klauten. Major Gummer war  
111 das.

112

113 **MH:** Das war sozusagen der britische Chef der Polizei?

114

115 **KHK G.:** Ja, für die örtliche Polizei. Für Minden. Nicht mal für den Kreis. Für  
116 den Kreis war schonwieder ein anderer zuständig. Aber das war der PSO III. Der  
117 PSO I saß in Detmold.

118

119 **MH:** Wie sah Deine Verwendung direkt nach dem Lehrgang in Münster aus?

120

121 **KHK G.:** Ich bin direkt in Minden angefangen. Da bin ich erst zur Schutzpolizei  
122 in den Drittdienst und dann nach zwei, drei Monaten kam dann diese Geschichte  
123 mit dem Verkehrsposten. Und als ich Verkehrsposten war, da kamen bei uns  
124 immer die Offiziere vorbei, die nach Minden fuhren.

---

<sup>294</sup> Richter, W. (1999). *150 Jahre Polizei in Minden - Vom Polizeidiener zum Sicherheitsmanager*. Minden: Eigenverlag.

125

126 Die Dienststelle war da, wo jetzt das Finanzamt ist, in der Heidestraße. Da war zu  
127 der Zeit die Militärregierung 507 untergebracht. Und die mussten immer von  
128 Porta - die wohnten im Kaiserhof - nach Minden fahren. Viermal am Tag kamen  
129 die bei mir vorbei und hielten da an.

130

131 Irgendwann stand da einer, das war der Major Gummer, vergess ich gar nicht, das  
132 war der PSO II. "Mister Goldstein! You tomorrow, Captain Scheja" Scheja, das  
133 war der Polizeileiter von der Station in Minden. "Und ? What´s happened?" sagte  
134 ich. "You Kripo!" Ich Kripo? Warum? Das war doch als Verkehrsposten der beste  
135 Job da, den ich hatte. Am nächsten Morgen kam einer und sagte "Du sollst sofort  
136 zum Chef kommen!". Naja, dann habe ich mich da gemeldet und er sagte  
137 "Schreiben sie eine Bewerbung!" aber brauchte ich gar nicht. Am nächsten  
138 Morgen um acht Uhr fing ich bei der Kripo an. So war ich zur Kripo gekommen!

139

140 **MH:** War das eine Auszeichnung?

141

142 **KHK G.:** Nun ja. "Können Sie Schreibmaschine schreiben?" Ja ! "Können Sie ein  
143 bisschen englisch?" Ja, weil wir ja tagtäglich mit den Engländern zu tun hatte. "Ja,  
144 dann sind sie der richtige Mann".

145

146 **MH:** Wie hoch war Dein Verdienst?

147

148 **KHK G.:** Ich glaube ich habe noch Unterlagen da: 126 Mark waren das. Nach  
149 zwei Jahren wurde ich Oberwachtmeister, dann kriegte ich vier oder fünf Mark  
150 mehr.

151

152 **MH:** Wie war die Kripo strukturiert?

153

154 **KHK G.:** Die Kripo waren sechs oder acht Mann. Die anderen waren alle  
155 rausgeschmissen, weil sie nazistische Hintergründe hatten. Erster Leiter nach dem  
156 Kriege war Kriminalobermeister Schwan. Kriminalobermeister - ich kann Dir  
157 sagen, das waren schon gewaltige Jungs. Später kam dann der erste  
158 Kriminaloffizier, das war Oberinspektor Schweitzer. Das war der erste Captain,

159 der aus Magdeburg hierher kam. Er war Olympionike, war großer Schwimmer vor  
160 dem Herrn, und sein Vertreter war Kommissar Rostalski. Der Schweizer war  
161 wirklich ein Spitzenmann, ist nachher Leiter der Kripo in Bonn geworden. Ich  
162 glaube er wurde dann Direktor.

163

164 **MH:** Ging das für Dich mit besonderen Lehrgängen einher?

165

166 **KHK G.:** Ich habe natürlich im Laufe der Zeit für die Kripo Lehrgänge gemacht.  
167 Auch ich bin nachher speziell Brandermittler gewesen und auch spezielle  
168 Lehrgänge für Erkennungsdienst usw. usw.

169

170 **MH:** Und wie sah dann der Alltag aus?

171

172 **KHK G.:** Morgens um halb acht angefangen - ich war in zwei Minuten von  
173 meiner Wohnung auf der Dienststelle - und ich wurde gleich zugeschüttet mit  
174 neuen Vorgängen. "Friss Vogel oder stirb". Da waren nicht große Leute, die mir  
175 was gesagt haben. Das waren fast alles Neue, die reingeschoben worden waren.  
176 Und da musste man sich freischwimmen.

177

178 **MH:** Was für Kriminalität wurde bearbeitet?

179

180 **KHK G.:** Wir hatten vorher überhaupt keine Sortierung an Kommissariaten. Das  
181 hat sich alles im Laufe der Jahre ergeben, dass wir Kommissariat 1  
182 "Körperverletzung, Mord, Totschlag" und Kommissariat 2, war das am meisten  
183 bedachte, wegen Diebstahl und allem was damit zusammenhing: "Diebstahl,  
184 Hehlerei, und und und". Das dritte Kommissariat übernahm dann alles, was noch  
185 übrig geblieben war. Da ergaben sich ja immer wieder neue  
186 Ermittlungsrichtungen. Als ich 1965 oder '66 nach Bad Oeynhausen gekommen  
187 bin, da war ich im Laufe der Jahre ja in "allen Fächern" tätig geworden. Man war  
188 universal einsetzbar.

189

190 **MH:** Was waren denn beispielhafte Fälle, die damals an der Tagesordnung  
191 waren?

192

193 **KHK G.:** Am meisten war die Eigentumskriminalität gefragt. Im weitesten Sinne,  
194 von Diebstahl, Hehlerei, Begünstigung, alles was damit zusammenhing. Man  
195 kann sagen 50% Diebstahl.

196

197 **MH:** Wer war Revierleiter und wo war das Dienstgebäude?

198

199 **KHK G.:** Scheja. Schejanowski sagten wir. Er hatte den schönen Vornamen  
200 Sylvester.

201

202 Das Dienstgebäude war am Großen Domhof, genau gegenüber der Post. Da war  
203 auch ein Bombentreffer reingegangen. Daneben war auch der Knast. Acht Zellen  
204 hatten wir da. Machten wir die Tür auf, dann waren wir im Knast, das war eine  
205 schöne Sache.

206

207 **MH:** Wie sehr stand die Arbeit unter dem Einfluss der Engländer?

208

209 **KHK G.:** Wir hatten von morgens bis abends Kontakt mit der englischen Civil  
210 Police, Zivilpolice war das. Das heißt, die kamen in Uniform, aber nannte sich  
211 Zivilpolizei. Das waren Leute, die insbesondere die Diebstähle in den Wohnungen  
212 zum Nachteil der Engländer, englisch Family, bearbeiteten. Oder Diebstähle aus  
213 Lagern und dergleichen. Die kamen täglich zu uns. Vor allen Dingen kamen sie  
214 mit einer offenen Zigarettenkiste. Da waren wir happy immer, wenn es englische  
215 Zigaretten gab. Die waren ja was wert. Aber da guckte keiner nach. Die luden uns  
216 auch schon mal zu einer Tasse Tee ein. Das war wirklich ein gutes Verhältnis.

217

218 **MH:** Haben die Engländer stark Dienstaufsicht ausgeübt?

219

220 **KHK G.:** Nein ! Nur kollegiales Zusammensein war das. Ich habe nie das Gefühl  
221 gehabt. Natürlich, die hätten uns auch Anweisungen geben können, aber dies  
222 haben sie an sich nie vollzogen oder ausgeübt. Jedenfalls die bei uns hier nicht.

223

224 **MH:** Wie setzte sich Deine Karriere fort?

225

226 **KHK G.:** Tja, ich bin bei der Kripo geblieben, bis ich dann nach Hilstrup

227 marschiert bin.  
228 "Ja, es wird mal langsam Zeit, dass sie auch mal Kommissar werden" so ungefähr.  
229 Meine Frau war noch mit dem zweiten Kind in den Umständen und das war also  
230 genau die richtige Zeit, dass ich auch noch zum Lehrgang musste. Naja, das hat  
231 dann aber alles gut geklappt.  
232  
233 Wir machten praktisch ein Jahr Sonderausbildung. Dann kam der Lehrgang und  
234 dann waren wir in einem guten Jahr, eineinhalb Jahren, waren wir fertig. Das  
235 heißt, das reichte nicht zum Rat in der Zeit. Sondern nur, dass ich bis A12,  
236 eventuell A13 gekommen wäre. Aber A13 ist nicht mehr offen gewesen für mich.  
237  
238 Und so kam ich dann schließlich nicht nach Herford, wo ich Kripo-Chef hätte  
239 werden können, sondern blieb hier im Kreis Minden-Lübbecke hängen. Heinz  
240 Schmesing war dann Leiter K in Herford. Ich habe bei dieser Entscheidung an  
241 meine Familie und mich gedacht. Ich hatte hier eine nette Truppe und bin nicht  
242 einmal widerwillig zum Dienst gegangen. Mein Vertreter war Heinz Drewitz, bis  
243 zu seinem Selbstmord. Das habe ich sehr bedauert. Ich weiß heute noch nicht  
244 warum. Da war auch noch der Kollege Reinsdorf. Der war früher Polizeiposten in  
245 Barkhausen und hieß eigentlich Reißaus. Der hat sich dann umtaufen lassen in  
246 Reinsdorf.  
247  
248 **MH:** Was hattest Du damals für Berührungspunkte mit dem sog. Polendorf?  
249  
250 **KHK G.:** Nein gar nichts. Ich bin da nur einmal durchgefahren und da hat mir ein  
251 Kollege gesagt, dass ist die Dienststelle, wo die polnische Polizei drin sitzt. Das  
252 muss in Bierde gewesen sein. Das war alles Sache der Polen, auch der polnischen  
253 Polizei. Wir wussten, darum brauchten wir uns nicht kümmern. Ich habe einen  
254 polnischen Polizeibeamten nie in persona überhaupt vor mir gesehen.  
255  
256 Der Ilser-Mord ist der erste Fall gewesen, wo wir in einer Mordsache drüben tätig  
257 kriminalpolizeilich tätig werden durften.  
258  
259 Das war der alte Amtsbezirk Lahde. Von Dankersen angefangen über  
260 Aminghausen usw., alles von Polen besetzt. Wie das zustande gekommen ist,

261 weiß ich allerdings nicht.

262

263 **MH:** Wie war das mit den Ermittlungen im "Ilser-Mord"?

264

265 **KHK G.:** Der erste Mord bei dem ich regulär mit reingekommen bin war ein Fall  
266 am Kanal, wo einer einen vor den Kopf bekommen hatte. Später waren  
267 Mordsachen dann Sache der Hauptstelle in Bielefeld, so hatten wir dann mit  
268 Mordsachen nichts mehr zu tun.

269

270 Jetzt kommen wir zum Ilser-Mord: Da hatten wir vorher ein Mord in Rahden.  
271 Lübbecke wurde von uns auch betreut. Der Verdächtige hieß Hesperheide.

272

273 Zu dem Mordfall in Ilse wurde immer Ilser-Mord gesagt. Das war zum Nachteil  
274 Reinking. Die Mordkommission wurde von Schweitzer in Minden geleitet. Da  
275 war noch eine alte Kollegin, Käthe Selentin, als Tipteuse, so sagten wir immer,  
276 dabei. Sie war mit draußen und hat die ganzen Vernehmungen geschrieben. Das  
277 Karteiwesen wurde auch von ihr geführt. Täterkartei, Verdächtigengkartei usw.

278

279

280 Und dann hat mich Kriminaloberinspektor Schweitzer mit einer Kurierfahrt  
281 beauftragt: "Goldstein, Sie fahren nach Hamburg!"

282

283 In Hamburg war eine frühere Zweigstelle, die hatten da ausgelagert, vom BKA in  
284 Berlin. In Hamburg im Deutschen Ring, Verwaltungsgebäude Deutscher Ring. Da  
285 war auch die kriminaltechnische Untersuchungsstelle untergebracht. Die haben  
286 gesagt, sie hätten das alles von Berlin mit rüber genommen, das sei alles gut zu  
287 gebrauchen. Übernachtet haben wir in Finkenwerder.

288

289 Schweitzer sagte zu mir "Fahren Sie mit den Beweismitteln zum BKA, sprich  
290 nach Hamburg, und legen die vor. Und das Ergebnis bringen sie hier mit her."

291

292 Und so bin ich überhaupt mit dieser Morduntersuchung in Berührung gekommen.  
293 Ich weiß bloß, dass das Opfer wohl in seiner Wohnung gewesen ist und die  
294 Einbrecher reingekommen sind. Ob die gleich geschossen haben oder nicht, dass

295 weiß ich nicht.

296

297 Ich bin nicht Mitglied der Mordkommission gewesen. Ich habe den Tatort nie  
298 gesehen, sondern bloß ich bin der fahrende Kurier gewesen. Allerdings mit dem  
299 wichtigen Beweismittel. Ein Doktor Vehstedt war der Techniker oder Chemiker,  
300 der das untersucht hat.

301

302 **MH:** Wie kam es dann, dass dann doch die deutsche Polizei ermittelt hat?

303

304 **KHK G.:** Jedenfalls ist die Weisung wohl oben wohl PSO gekommen. "Deutsche  
305 Polizei jetzt dahin! Jetzt reicht es!" So ungefähr. Im Laufe der Zeit hatten sie da  
306 rumgefummelt und ob sie was rausgekriegt haben, weiß ich nicht. Es war für uns  
307 bis dato tabu - uninteressant.

308

309 **MH:** Wie war das mit dem Beweisstück?

310

311 **KHK G.:** Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dann hat einer der Täter auf  
312 dem Fluchtacker einen Hosenkнопf oder sowas verloren. Und der war gefunden  
313 worden. Und bei ihm an der Hose fehlte so ein Stück. Das war schon fast eine  
314 DNA-Analyse. Ich kann jetzt die technischen Einzelheiten, die jetzt der  
315 Sachverständige dem Gericht da präsentiert hat, nicht sagen. Der hat den  
316 Nachweis geführt, dass das Gericht, drei englische Richter immerhin, die Täter  
317 zum Tode verurteilt hat. Das Ergebnis der Untersuchung wurde mir gleich in  
318 Hamburg mitgeteilt.

319

320 **MH:** Warum unterfielen die Täter der britischen Justiz?

321

322 **KHK G.:** Ja, das waren Polen. Polnische Staatsangehörige. Deshalb war das  
323 englische Gericht zuständig.

324

325 Auch wenn sonst irgendwas gegen englische Staatsangehörige vorlag, kam das  
326 vor das englische Gericht in Minden. Das Gericht tagte unten im Landratsamt im  
327 Sitzungssaal. Ein englischer Staatsanwalt, der Prosekutor, war auch immer da.  
328 Das Gericht zog sich genau wie bei uns zur Beratung zurück und dann

329 verkündeten sie die Strafe.

330

331 In der Sache bin ich dann nochmal mit einem zweiten Mitfahrer nachher bei der  
332 Gerichtsverhandlung beim High Court in Minden vorgeladen worden. Das Gericht  
333 hatte in Minden nebenan im Finanzamt im Großen Sitzungssaal getagt. Da sind  
334 wir als Zeugen vernommen worden. Die beiden Täter waren zwei Polen. Die  
335 beiden sind nachher zum Tode verurteilt worden. Es bestand noch die Todesstrafe  
336 in Deutschland. Nachher ist die Todesstrafe ja gestrichen worden bei der  
337 Grundgesetzgebung. Und die sind beide, die sollen beide in Hameln hingerichtet  
338 worden sein. Hameln war ein Zuchthaus. Die Engländer haben die zum Tode  
339 verurteilt und die auch hingerichtet.

340

341 **MH:** Vielen Dank Alfred ! Bist Du damit einverstanden, wenn ich das Interview  
342 verschriftliche und weiter verwende?

343

344 **KHK G.:** Aber ja ! Da ist nichts dabei, was nicht veröffentlicht werden könnte.  
345 Ich habe keine Bedenken!

346

347 **MH:** Vielen Dank !

## 9. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 9.1 Quellenverzeichnis

#### *Archivalien:*

Aufgeführt ist jeweils die Bestellnummer bzw. Signatur sowie der vom jeweiligen Archiv vergebene Aktentitel

#### **Archiv der Stadt Petershagen (ASP)**

2621	Gendarmerie und Polizeibeamte, Polizeikostenzuschüsse (1908-1952)
2622	Gendarmerie und Polizeibeamte Polizeikosten-Zuschüsse
2623	Gendarmerie und Polizeibeamte, Polizeikosten-Zuschüsse
2624	Verbrechen, Vergehen und Todesfälle
2625	Strafgesetzbuch, StPO, Verbrechen und Vergehen, unnatürliche Todesfälle, Devisenvergehen
2626	Falsche Münzen
2627	Strafgesetzbuch, StPO, Verbrechen und Vergehen, unnatürliche Todesfälle, Devisenvergehen
2631	StGB, StPO, Verbrechen & Vergehen, unnat. Todesfälle, Devisenvergehen
2633	Landeskriminalpolizei, kriminalpol. Vorschriften, Einrichtung der KP, Vermißte und unbekannte Personen, gesuchte Personen
2636	Gefangenen-Anstalten, Polizeigefängnis, Gefangenentransporte
2637	Gefangenen-Anstalten, Polizeigefängnis, Gefangenentransporte
2638	Staatspolizeistelle, Polit. Polizei, Schutzhaft, Notstände
2650	Ordnungspolizei allg.
2651	Ordnungspolizei allg.
3324	DP-Lager – Beschwerden und Anzeigen
3238	Pol. akten 1944-1945
3247	Bekanntmachungen der MilReg.
3259	Mordfälle im Polenlager Lahde
2099	Stellenplan 1928-1958
2080	Einstellungen und Entlassungen 1945-1947
2079	Liste der Beamten, Mai 1945

## **Kommunalarchiv des Kreises Minden-Lübbecke (KAM)**

- D 100, Nr.25 Allg. Lageberichte aus Städten und Ämtern des Kreises  
Okt.1945 – März 1947
- D 100, Nr.26 Wirtschaftliche Lageberichte aus Städten und Ämtern des  
Kreises, 1945-1947
- D 100, Nr.66 Verschiedenes – Zusammenarbeit Polizei und Verwaltung  
1946-1948
- D 100, Nr.77 Personalstatistik für den öfftl. Dienst 1943 – 1948
- D 100, Nr.143 Meldungen, Berichte, Anordnungen 1939-1950
- D 100, Nr.144 Polizeiberichte, Bd.1, 1947-1948
- D 100, Nr.145 Polizeiberichte, Bd.2, 1948-1949
- D 100, Nr.206 Beamte – gen. und spez.- 1943-1948
- D 100, Nr.207 Beamte – gen.-1946-1949
- 
- KMi 10, Nr.58 Reg.bez.-Polizeiausschuss – Sitzungsniederschriften und  
Bildung des RB-PA 1947-1956
- KMi 10, Nr.331-333 Verwaltungsberichte 1947-1949
- KMi 10, Nr.414-417 Straftaten von Ausländern in den Polendörfern
- KMi 10, Nr.940 Verordnungen zu Organisation und Personal der Polizei,  
1945-1949
- KMi 11 Personalakte Rudolf Klotz
- 
- KMi 32, Nr.6 Schwarzmarktstätigkeit und Bekämpfung des  
Hamstererwesens und Schwarzhandels, 1945-1949
- 
- KMiLü 99, Nr.41 Polizeiberichte über Straftaten in den „Polendörfern im Amt  
Windheim“ -1947
- KMiLü 99, Nr.42 Polizeiberichte über Straftaten in den „Polendörfern im Amt  
Windheim“ -1948
- KMiLü 99, Nr.285 Krankenbuch der Polizeiabteilung Petershagen
- 
- StadtMi H10, Nr.578 Untersuchung der am 17.05.1945 erfolgten Ermordung der  
städtischen Hilfspolizisten Brinkmann und Leonhard
- StadtMi H10, Nr.563/1 Personalangelegenheiten von Hilfskräften bei der Polizei  
und bei der Feuerwehr, 1945-1951
- StadtMi H10, Nr.563/2 Personalangelegenheiten von Hilfskräften bei der Polizei  
und bei der Feuerwehr, 1945-1951
- Stadt Mi H10, Nr.910 Personalakte des Polizeioberinspektors Paul  
Mauersberger
- Stadt Mi H10, Nr.1052 Personalakte des Hauptmannes der Schutzpolizei der  
Reserve Max Schütte
- 
- Stadt Minden H20 Nr.224 Gehaltskarten der Polizei, 1945/1946

Amt Dützen Nr.1332	Allgemeine Dienstangelegenheiten der Polizei, 1936-1958
Amt Dützen Nr.1333	Allg. pers. Angel. der Polizei; Hilfspolizei, 1937-1953
Amt Dützen Nr.1334	Pers. und dienstl. Angel. der Polizeibea. 1936-1946
Amt Dützen Nr.1335	Meldungen der PST Dützen über bes. Vorkommnisse im Amtsbereich Dützen, 1948
W 1187	Verbrechensbuch (crime book) Dankersen

**Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold  
(LAV NRW OWL)**

M1 IP Nr.1091	Dienstbetrieb Gendarmerie 1943-1945, Mord durch Ostarbeiter
M1 IP Nr.1104	Bes. Erlasse und Bestimmungen infolge des Krieges, Bd.1 u. Bd.2, u.a. Behandlung v. Fremdarbeitern 1942 und 1943
M1 IP Nr.1108	Entnazifizierung und Reorganisation 1946
M1 IP Nr.1292	Übersicht über Soll, Ist und Dienststärke der Gendarmerie (1940-1942)
M1 IP Nr.1297	Orga., Stellenbesetzung und Dienstbez. in der Landjägerei, Allgemeines, 26-43
M1 IP Nr.1304	Abordnungen und Versetzungen v. Gendarmen 1944 - 1945
M1 IP Nr.1644	Spez. Akte über Diebstähle, Raub, Misshandlungen und Morde – Beginn:1944
M1 IP Nr.1710	Anweisungen der MilReg 45-48
M1 IP Nr.1711	Anweisungen der brit. MilReg in Feuerwehrangelegenheiten, Brände in Frille, 46-47
M1 IP Nr.1713	Tagebuch Dez. IP für 1945
M1 Pr Pers I Nr. 443	Personalakte Wilhelm Friedrich Leopold von Ihlenfeld, 1913-1940)
M1 Pr Pers I Nr. 1087-1089	Personalakte Richard Zutz, 1913-1947
M1 Pr Pers II Nr. 688	Personalakte Paul Kuhlmann, 1935
M1 Pr Pers II Nr. 953	Personalakte Hans Stein, 1937
M1 Pr Pers II Nr. 958	Personalakte Richard von Coelln, 1920-1938
M1 Pr.Pers VII Nr.850	Personalakte des Chefs der Polizei des R/B Minden Josef Niestroy

D 2 C Minden, Nr.23	Geschäftsbetrieb, Verschiedenes, Bd.1 (1946-1950)
D 2 C Minden, Nr.39	Zuteilung von Ausrüstungsgegenständen und Kohle (1947-1950)
D 2 C Minden, Nr.41	Beamtenrechtl. Angelegenheiten (1947-1948)
D 2 C Minden Nr.188	Bestrafung von Dienstvergehen bei der KPB Minden, 1966-1972
D 99 Nr.9954	Personalakte PHM H. (Sperrfrist)
D 99 Nr.15113	Personalakte Sylvester Scheja
D 99 Nr.22032	Personalakte Friedrich Begemann, 1938-1960
D 99 Nr.22056	Personalakte Wilhelm Fraatz, 1942-1945
D 99 Nr.22101	Personalakte Wilhelm Hanebeck
D 99 Nr.22103	Personalakte Wilhelm Hasenohr, 1920-1946
D 99 Nr.22851	Personalakte August Hubert Gartmann
D 99 Nr.22868	Personalakte PM H.“ (Sperrfrist)
D 99 Nr.24203	Schriftverkehr i.S. Niestroy, Stadt Bielefeld
D 21 A Nr.2161	Strafakte Niestroy

### *Im Internet verfügbare Archivalien*

#### **The National Archive, Kew**

TNA, FO 1030/300

TNA, FO 1052/10

### *Gedruckte Quellen:*

#### **Aus der Polizeigeschichtlichen Sammlung der DHPol:**

PG 6.0 - 5                      Boldt, E. B. (1995). Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium der Universität Hamburg. *Geschichte und Funktion der Public Safety Branch in der britischen Besatzungszone Deutschlands am Beispiel Hamburgs 1945-1955* . Hamburg.

### **Aus dem Kommunalarchiv Minden:**

- KAM C 62                      Festschrift Volksfest des Amtes Windheim zu Lahde, 24. und 25. September 1949. (1949). Windheim/Lahde: Amt Windheim/Lahde.
- Ohne Signatur                Beiträge zur Nachkriegsgeschichte der Kreise Minden und Lübbecke 1945-1949. Kommunalarchiv Minden.
- KAM K 1393                    Peek, R. (1978). Das DP-Lager im Amt Windheim zu Lahde und seine Auswirkungen auf die deutsche Bevölkerung (1945-1949). *Schriftliche Hausarbeit im Fach Geschichte/Politik zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I*. Bielefeld: Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe, Abt. Bielefeld.
- KAM K 3383                    Leben und Wirken von Wilhelm Oetting, Biographie
- KMi 10, 331-333                Verwaltungsberichte des Kreises Minden, Rechnungsjahre 1945, '46, '47, '50

### **Aus dem Archiv der Stadt Petershagen (ASP)**

- Ohne Signatur                Ausführungsbestimmungen vom 01.10.1931 zum Polizeiverwaltungsgesetz vom 01.06.1931 (Mdl II D 2111 XII)

### ***Zeitungen:***

- Freie Presse  
Neue Westfälische Zeitung  
Westfalenzeitung  
Archiv für Polizeigeschichte

### ***Interview:***

- Interview mit KHK a.D. Goldstein am 29.12.2010

## 9.2 Literaturverzeichnis

### *Zeitgenössische Literatur*

Büttner. (1948). *Handbuch für den Polizeibeamten*. Mühlheim a.d.Ruhr: Chef der SK-Polizei Mülheim a.d.Ruhr.

Dr. jur. Tepper, W. (1950). *Aufbau und Aufgaben der Polizei*. Duisburg: Maximilian-Verlag Detmold-Herford.

Dr.jur. Pioch, H.-H. (1950). *Grundriß des Verwaltungsrechts, Band 25: Das Polizeirecht einschließlich der Polizeiorganisation* (Bd. 25). (O. i.-W. L. Ambrosius, Hrsg.) Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Holle, R. K.-O. (um 1950). *Polizei Fachliche Schriftenreihe, Sechste Folge, Kriminaldienstkunde*. Hannover: Hermann Hagedorn Buch- und Zeitschriftenverlag Hannover.

Prof. Dr. Bader, K. S. (1952). *Beobachtungen zur Nachkriegskriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltverbrechen*. Biel: Institut für Psycho-Hygiene.

Prof. Dr. Bader, K. S. (1949). *Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

### *Darstellungen*

Absolon, R. (1995). *Die Wehrmacht im Dritten Reich: 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945*. Boppard am Rhein: Boldt.

Beese-Kubba, J. (18.. Januar 2010). Arbeitserziehungslager und Arbeitskräftepolitik im nationalsozialistischen Deutschland - Das Beispiel Lahde mit dem Zweiglager Steinbergen. *Dissertation im Fach Neueste Geschichte im Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften der Universität Osnabrück* . Lauenhagen.

Behrens, S. v. (2004). *Die Zeit der Polendörfer*. Petershagen: Jacobsen, Uwe & Battermann, Wolfgang.

Benz, W. (1999). *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949/55*. Berlin: Akademie Verlag GmbH Berlin.

Brepohl, W. (1968). *Lahde einst und jetzt - Festschrift zur 800-Jahr-Feier der Gemeinde*. Lahde: Gemeinde Lahde.

Browning, C. R. (1993). *Ganz normale Männer - Das Reservepolizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

- Busch, R. (2005). *Eisbergen - Chronik, 2. Band*. Porta Westfalica-Eisbergen: Stadt Porta Westfalica.
- Curilla, W. (2011). *Der Judenmord in Polen und die deutschen Ordnungspolizei 1939 - 1945*. Paderborn: Schöningh Verlag.
- Dietrich, S., & Schulze-Wessel, J. (1998). *Zwischen Selbstorganisation und Stigmatisierung: die Lebenswirklichkeit jüdischer Displaced Persons und die neue Gestalt des Antisemitismus in der deutschen Nachkriegsgesellschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Distel, W. B. (2009). *Der Ort des Terrors - Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd.9*. München: C.H.Beck oHG.
- Dr. Zaika, S. (1984). *Die Polizei im Kreise Paderborn - Festschrift zur Einweihung des Polizeidienstgebäudes in Paderborn*. Paderborn: Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde Paderborn.
- Gödecke, A. u. (1998). *Demokratische Herausforderung und politische Parteien: der Aufbau des Friedens in Ostwestfalen-Lippe 1945-1948*. F. Schöningh.
- Günnewig, M. (2009). Rassenwahn und Massenmord - Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg am Beispiel der Staatspolizeistelle Dortmund. In *Die Polizei im NS-Staat - Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster* (Bd. 7, S. 105-137). Münster: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hamacher, H.-W. (1989). *Polizei 1945 - ein neuer Anfang*. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur GmbH.
- Hüttenberger, P. (1973). *Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie*. Siegburg: Respublica-Verlag.
- Jacobmeyer, W. (1985). *Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Jahn, I. f. (1950). *Das DP-Problem*. Tübingen: Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Kemmerich, D. (2008). *Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei: Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der "Zentral-Polizeischule Hiltrup/Westf." im Kontext der Reorganisation der deutschen Polizei durch die britische Besatzungsmacht 1945-1949* (Bd. 3/2008). (K. d. DHPol, Hrsg.) Münster.
- Kilian, J. (2009). Das Zusammenwirken deutscher Polizeiformationen im "Osteinsatz" am Beispiel des rückwärtigen Gebietes der Heeresgruppe Nord. In W. Dr. Schulte (Hrsg.), *Die Polizei im NS-Staat - Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster* (Bd. 7, S. 305-335). Münster: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Kleinebenne, H. (2008). *Die Würde des Menschen ist unantastbar*. Petershagen: Eigenverlag Hermann Kleinebenne.

Kleinknecht, S. K. (2002). 100 Jahre Bildungsarbeit in der Polizei. *Die Ausstellung in der Polizei-Führungsakademie*. Münster: Polizei-Führungsakademie.

Köhler, T. (2009). Himmlers Weltanschauungselite: Die Höheren SS- und Polizeiführer West - eine gruppenbiographische Annäherung. In W. Dr. Schulte (Hrsg.), *Die Polizei im NS-Staat - Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster* (Bd. 7, S. 51-80). Münster: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Lembeck, A. (1997). *Befreit, aber nicht in Freiheit: displaced persons im Emsland 1945-1950*. Bremen: Edition Temmen.

Lessmann-Faust, P. (1996). Geschichte der Polizei. In K. M. Kniesel, *Handbuch für Führungskräfte der Polizei - Wissenschaft und Praxis* - (S. 1433). Lübeck: Schmidt-Römhild.

Lotfi, G. (1996). Der Befehlshaber der Ordnungspolizei in Münster und der Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. In A. Kenkmann, *Villa ten Hompel: Sitz der Ordnungspolizei im Dritten Reich : vom "Tatort Schreibtisch" zur Erinnerungsstätte?* (Bd. 9). Münster: Agenda.

Noethen, S. (2003). *Alte Kameraden und neue Kollegen , Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945-1953*. Essen: Klartext Verlag.

Nordsiek, H. (1995). *Die verdunkelte Stadt - Minden in der Endphase des 2. Weltkriegs 1944-1945*. Minden: Kommunalarchiv Minden.

Respondeck, P. (1995). *Besatzung, Entnazifizierung, Wiederaufbau: die Universität Münster 1945-1952 : ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-britischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Bildungssektor*. Münster: Agenda Verlag.

Richter, W. (1999). *150 Jahre Polizei in Minden - Vom Polizeidiener zum Sicherheitsmanager*. Minden: Eigenverlag.

Romeyk, H. (1988). *Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens*. Siegburg: Respublica.

Roth, T. (2009). Verbrechensbekämpfung und Verfolgung sozialer Randgruppen - zur Beteiligung lokaler Kriminalpolizeien am NS-Terror. In W. Dr. Schulte (Hrsg.), *Die Polizei im NS-Staat - Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster* (Bd. 7, S. 539-588). Münster: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Schröder, S. (2005). *Displaced Perons im Landkreis und in der Stadt Münster : 1945 - 1951*. Münster: Aschendorf.

Schulze Südhoff, K. (2003). *Als im Frühling endlich der Frieden kam - Lebensgeschichten aus Metelen im Münsterland*. Metelen: Karl Schulze Südhoff.  
Seifert, K.-U. (o.J.).

Siemer, E. (1992). *175 Jahre alt, Bezirksregierung in Ostwestfalen, 1816-1991: eine Dokumentation*. Detmold: Der Regierungspräsident Detmold.

Spoerer, M. (2001). *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*. Stuttgart München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Stahl, T. (2000). *Polizei- und Feuerwehrgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen unter britischer Besatzung 1946-1953*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Steinwascher, G. (1995). *Schaumburger Studien* (Bde. Heft 55 - Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik - Etappen in Schaumburg). (H. Höing, Hrsg.) Melle: Ernst Knoth GmbH.

Vergin, U. (2008). „Die nationalsozialistische Arbeitseinsatzverwaltung und ihre Funktionen beim Fremdarbeiter(innen)einsatz während des zweiten Weltkrieges. *Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades des Fachbereichs Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück*. Osnabrück.

Wagner, P. (1996). *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher: Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus* (Bd. 34). Hamburg: Christians Verlag.

Werkentin, F. (1984). *Die Restauration der deutschen Polizei: innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung*. Frankfurt Main / New York: Campus Verlag.

### **3. Internetquellen**

Franke, H. (Mai 2005). Das Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen - vom Gestern zum Heute. (IAF NRW, Hrsg.) Selm, Nordrhein-Westfalen. <http://www.polizei-nrw.de/lafp/stepone/data/downloads/48/00/00/Chronik.pdf>. Abgerufen am 15.06.2011

Geschichtsort Villa ten Hompel. (unbekannt). [muenster.de/villa-ten-hompel/Hausgeschichte](http://www.muenster.de/villa-ten-hompel/Hausgeschichte). [http://www.muenster.de/stadt/villa-ten-hompel/geschichtsort\\_hausgeschichte\\_ordnungspolizei.html](http://www.muenster.de/stadt/villa-ten-hompel/geschichtsort_hausgeschichte_ordnungspolizei.html). Abgerufen am 15.06.2011

## **Erklärung**

Porta Westfalica, 21. Juli 2011

Hiermit erkläre ich Martin Huber, dass ich meine Masterarbeit „Displaced Persons - eine besondere Herausforderung für die Polizei in den Jahren 1945-1949 ?“ selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle Zitate kenntlich gemacht habe.

.....

(Martin Huber)